

# Katastrophenschutzsonderplan des Landkreises Hameln-Pyrmont



für das  
Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde





# 1 Übersicht

## 1.1 Inhaltsverzeichnis

|                                                                                             |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1 Übersicht.....</b>                                                                     | <b>2</b>  |
| 1.1 Inhaltsverzeichnis .....                                                                | 2         |
| 1.2 Verteiler.....                                                                          | 6         |
| 1.3 Fortschreibungsnachweis .....                                                           | 10        |
| <b>2 Vorbemerkungen .....</b>                                                               | <b>11</b> |
| 2.1 Grundlagen .....                                                                        | 11        |
| 2.2 Katastrophenfall .....                                                                  | 11        |
| 2.3 Katastrophenschutzplan .....                                                            | 12        |
| 2.4 Katastrophenschutzsonderplan.....                                                       | 12        |
| 2.5 Geltungsbereich.....                                                                    | 13        |
| <b>3 Behördliche Zusammenarbeit Kerntechnischer Unfall .....</b>                            | <b>15</b> |
| 3.1 Zusammenarbeit .....                                                                    | 15        |
| 3.1.1 Betreiber .....                                                                       | 16        |
| 3.1.1.1 Maßnahmen des Betreibers.....                                                       | 16        |
| 3.1.1.2 Erreichbarkeit.....                                                                 | 16        |
| 3.1.1.3 Unterrichtungspflicht .....                                                         | 16        |
| 3.1.1.3.1 Meldevordruck Betreiber.....                                                      | 18        |
| 3.1.1.3.2 Auszug Lagebericht Betreiber.....                                                 | 19        |
| 3.1.1.4 Sachkundige Verbindungsperson .....                                                 | 20        |
| 3.1.1.5 Ausweichmöglichkeit.....                                                            | 20        |
| 3.1.2 Katastrophenschutzstab - HVB .....                                                    | 21        |
| 3.1.3 Radiologisches Lagezentrum, Messzentrale, Messdienste und<br>Probensammelstelle ..... | 22        |
| 3.1.3.1 Radiologisches Lagezentrum (RLZ).....                                               | 22        |
| 3.1.3.2 Messzentrale.....                                                                   | 24        |
| 3.1.3.3 Messdienste/KFÜ.....                                                                | 25        |
| 3.1.3.4 Probensammelstelle .....                                                            | 27        |
| <b>4 Alarmstufen .....</b>                                                                  | <b>28</b> |
| 4.1 Voralarm .....                                                                          | 28        |
| 4.2 Katastrophenalarm (Katastrophenfall) .....                                              | 28        |



|                                                                                |           |
|--------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>5 Alarmierung .....</b>                                                     | <b>30</b> |
| 5.1 Alarmierungswege .....                                                     | 30        |
| 5.2 Erreichbarkeiten .....                                                     | 31        |
| 5.2.1 Stab HVB .....                                                           | 31        |
| 5.2.2 Fachberater .....                                                        | 31        |
| 5.2.3 FmZt .....                                                               | 31        |
| 5.2.4 Feuerwehr .....                                                          | 31        |
| 5.2.5 THW .....                                                                | 31        |
| 5.2.6 DRK .....                                                                | 31        |
| 5.2.7 Behörden .....                                                           | 32        |
| 5.2.8 Sachverständige Kernkraft .....                                          | 32        |
| <b>6 Übersicht über die Alarmmaßnahmen .....</b>                               | <b>35</b> |
| <b>7 Eingreifrichtwerte für die Einleitung von Maßnahmen .....</b>             | <b>38</b> |
| <b>8 Maßnahmen bei Voralarm .....</b>                                          | <b>39</b> |
| 8.1 Alarmmaßnahmen 1 .....                                                     | 39        |
| 8.1.1 Alarmierung der zuständigen Behörden, Dienststellen .....                | 39        |
| 8.1.2 Zusammentreten der Katastrophenschutzleitung in der erforderlichen ..... | 39        |
| Besetzung .....                                                                | 39        |
| 8.1.3 Herstellen der Alarmbereitschaft der übrigen Mitglieder der .....        | 40        |
| KatasS-Leitung, der Messdienste und der Hilfsorganisationen .....              | 40        |
| 8.1.4 Festlegung des gefährdeten Gebietes .....                                | 40        |
| 8.1.5 Inbetriebnahme von Messeinrichtungen .....                               | 41        |
| 8.1.6 Unterrichtung benachbarter Verwaltungseinheiten .....                    | 41        |
| 8.1.7 Unterrichtung der Bevölkerung in geeigneter Weise .....                  | 42        |
| 8.2 Alarmmaßnahmen 2 .....                                                     | 42        |
| <b>9 Maßnahmen bei Katastrophenalarm .....</b>                                 | <b>43</b> |
| 9.1 Alarmmaßnahmen 1 .....                                                     | 43        |
| 9.1.1 Alarmierung der zuständigen Behörden, Dienststellen und Hilfsorg. ....   | 43        |
| 9.1.2 Zusammentreten der Katastrophenschutzleitung .....                       | 43        |
| 9.1.3 Festlegung des gefährdeten Gebietes .....                                | 43        |
| 9.1.4 Einsatz der Messdienste .....                                            | 43        |
| 9.1.4.1 Messungen .....                                                        | 43        |
| 9.1.4.2 Messpunkte und Probenahmestellen .....                                 | 46        |
| 9.1.4.3 Übermittlung der Messergebnisse .....                                  | 50        |
| 9.1.4.4 Probensammelstelle .....                                               | 51        |
| 9.1.5 Unterrichtung und ggf. Hinzuziehung benachbarter Verwaltungseinheiten .. | 51        |



|           |                                                                                                                                        |            |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 9.2       | Alarmmaßnahmen 2 .....                                                                                                                 | 51         |
| 9.2.1     | Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung .....                                                                                        | 51         |
| 9.2.2     | Verkehrslenkung, –regelung und –einschränkung des Straßenverkehrs<br>und Evakuierungsrouten .....                                      | 52         |
| 9.2.2.1   | Evakuierungsrichtungen - Übersicht .....                                                                                               | 53         |
| 9.2.2.2   | Evakuierung per Bus und Selbstevakuierer .....                                                                                         | 54         |
| 9.2.2.3   | Evakuierung per Bahn .....                                                                                                             | 98         |
| 9.2.3     | Aufforderung zum Aufenthalt in Gebäuden .....                                                                                          | 99         |
| 9.2.4     | Ausgabe von Jodtabletten .....                                                                                                         | 99         |
| 9.2.4.1   | Verteilschlüssel .....                                                                                                                 | 101        |
| 9.2.4.2   | Grundvorrat Jodtabletten .....                                                                                                         | 102        |
| 9.2.5     | Aufforderung zur Einnahme von Jodtabletten .....                                                                                       | 103        |
| 9.2.6     | Evakuierung .....                                                                                                                      | 103        |
| 9.2.6.1   | Entscheidung über Evakuierung .....                                                                                                    | 103        |
| 9.2.6.2   | Festlegung des Evakuierungsgebietes .....                                                                                              | 104        |
| 9.2.6.3   | Zahl der zu Evakuierenden .....                                                                                                        | 104        |
| 9.2.6.4   | Bevölkerungszahlen in den Zonen und Sektoren .....                                                                                     | 105        |
| 9.2.6.5   | Sammelstellen .....                                                                                                                    | 111        |
| 9.2.6.6   | Meldeköpfe .....                                                                                                                       | 116        |
| 9.2.6.7   | Evakuierungsstäbe der Gefahrenabwehrbehörden .....                                                                                     | 118        |
| 9.2.6.8   | Aufnahmekapazitäten der Nachbarlandkreise .....                                                                                        | 118        |
| 9.2.7     | Dekontamination von Personen u. Gerät .....                                                                                            | 119        |
| 9.2.7.1   | Notfallstationen .....                                                                                                                 | 119        |
| 9.2.7.2   | Dekontaminationsplätze .....                                                                                                           | 121        |
| 9.2.8     | Warnung der Bevölkerung v. d. Verzehr frisch geernteter Lebensmittel ...                                                               | 121        |
| 9.2.9     | Veranlassung von Verkehrseinschränkungen für Schienenverkehr,<br>Schifffahrt und ggf. Luftverkehr .....                                | 122        |
| 9.2.10    | Information der Wassergewinnungsstellen .....                                                                                          | 122        |
| 9.2.11    | Sperrung kontaminierter Wassergewinnungsstellen .....                                                                                  | 122        |
| 9.3       | Weitere Maßnahmen .....                                                                                                                | 123        |
| 9.3.1     | Warnung der Bevölkerung vor Gebrauch des Wassers, vor Wassersport<br>und Fischfang .....                                               | 123        |
| 9.3.2     | Unterrichtung der Schifffahrt, Warnung vor Gebrauch des Wassers .....                                                                  | 123        |
| 9.3.3     | Sperrung stark kontaminierter Flächen .....                                                                                            | 124        |
| 9.3.4     | Gewährleistung der Nahrungsmittelversorgung .....                                                                                      | 124        |
| 9.3.5     | Gewährleistung der Wasserversorgung .....                                                                                              | 124        |
| 9.3.6     | Versorgung der Tiere mit Futtermitteln, in Sonderfällen Verlegung, ggf.<br>Beseitigung stark kontaminierter oder getöteter Tiere ..... | 124        |
| 9.3.7     | Dekontamination Verkehrswege, Häuser, Gerätschaften und Fahrzeuge                                                                      | 125        |
| 9.3.8     | Unterbindung des Inverkehrbringens kontaminierter Nahrungs- und<br>Futtermittel .....                                                  | 125        |
| <b>10</b> | <b>Aufhebung des Katastrophenfalles .....</b>                                                                                          | <b>126</b> |
| <b>11</b> | <b>Offenlegung .....</b>                                                                                                               | <b>126</b> |

**12 Anlagen ..... 126**

- 12.1 Konzept zur Information der Öffentlichkeit im kerntechnischen Notfall beim KWG
- 12.2 Konzept Notfallstation
- 12.3 Mess- und Probenahmeanweisung für Ereignisse mit erheblichen Freisetzungen radioaktiver Stoffe aus Kernkraftwerken
- 12.4 Alarmplan der Deutsch Bahn zur Evakuierung der Bevölkerung mit der Bahn im Falle eines kerntechnischen Unfalls im KWG
- 12.5 Evakuierungsplan der JVA Tündern
- 12.6 Anschlussplan der Region Hannover
- 12.7 Anschlussplan des Landkreises Hildesheim
- 12.8 Anschlussplan des Landkreises Holzminden
- 12.8 Anschlussplan des Landkreises Schaumburg
- 12.9 Anschlussplan des Kreises Hörter
- 12.10 Anschlussplan des Kreises Lippe
- 12.11 Rahmenempfehlungen
- 12.12 Radiologische Grundlagen für Entscheidungen über Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei unfallbedingten Freisetzungen von Radionukliden
- 12.13 Leitfaden für den Fachberater Strahlenschutz der Katastrophenschutzleitung bei kerntechnischen Notfällen
- 12.14 Medizinische Maßnahmen bei Kernkraftwerksunfällen
- 12.15 Der Strahlenunfall
- 12.16 Verwendung von Iodtabletten zur Iodblockade der Schilddrüse (Iodmerklblätter)
- 12.17 Kriterien für die Alarmierung der Katastrophenschutzbehörde durch die Betreiber kerntechnischer Einrichtungen
- 12.18 Auszüge aus der Alarmordnung des Betriebshandbuches sowie aus anderen für Notfälle vorgesehenen Handbüchern, aus dem auch Zuständigkeiten und Ansprechpartner für die Katastrophenschutzleitung und deren Erreichbarkeit entnommen werden können
- 12.19 Liste der Ärzte, die sich für den Dienst in Notfallstationen zur Verfügung gestellt haben
- 12.20 Richtlinie für die Festlegung von Kontaminationswerten zur Kontrolle von Fahrzeugoberflächen im grenzüberschreitenden Verkehr nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz
- 12.21 DIN 25700 Oberflächenkontaminationsmessungen an Fahrzeugen und deren Ladungen in strahlenschutzrelevanten Ausnahmesituationen
- 12.22 Informationsbroschüre gemäß § 53 Abs. 5 StrlSchV
- 12.23 Internationale Bewertungsskala für bedeutsame Ereignisse in kerntechnischen Anlagen - INES-Skala



## 1.2 Verteiler

[illegible]

[Inhaltsverzeichnis](#)

| Empfänger | Form<br>Intranet, CD-<br>Rom, Schrift | Anzahl |
|-----------|---------------------------------------|--------|
|           | Intranet                              |        |
|           | CD-Rom                                | 1      |
|           | CD-Rom                                | 1      |
|           | CD-Rom                                | 1      |
|           | CD-Rom                                | 1      |
|           | CD-Rom                                | 1      |
|           | CD-Rom                                | 1      |
|           | CD-Rom                                | 1      |
|           | CD-Rom                                | 1      |
|           | CD-Rom                                | 1      |
|           | CD-Rom                                | 6      |
|           | CD-Rom                                | 1      |
|           | CD-Rom                                | 1      |
|           | CD-Rom                                | 1      |
|           | CD-Rom                                | 1      |
|           | CD-Rom                                | 1      |
|           | CD-Rom                                | 1      |
|           | CD-ROM                                | 1      |
|           | CD-Rom                                | 1      |
|           | CD-Rom                                | 1      |

[illegible]

[Inhaltsverzeichnis](#)

| Empfänger | Form<br>Intranet, CD-<br>Rom, Schrift | Anzahl |
|-----------|---------------------------------------|--------|
|           | CD-Rom                                | 1      |
|           | CD-Rom                                | 1      |
|           | CD-Rom                                | 1      |
|           | CD-Rom                                | 1      |
|           | CD-Rom                                | 1      |
|           | CD-Rom                                | 1      |
|           | CD-Rom                                | 1      |



### 1.3 Fortschreibungsnachweis

Der Katastrophenschutzplan wird zum 01.01. eines jeden Jahres überprüft, berichtigt und ergänzt. Wesentliche Änderungen werden sofort vorgenommen und ebenso wie Berichtigungen und Ergänzungen bekanntgegeben.

Die beteiligten Behörden, Dienststellen, Organisationen, Einrichtungen und Personen werden gebeten, dem Landkreis Hameln-Pyrmont, Referat 92, Postfach 10 13 35, 31763 Hameln jeweils zum 01.11. eines jeden Jahres die von dort als notwendig erachteten Ergänzungen und Änderungen mitzuteilen.



## 2 Vorbemerkungen

### 2.1 Grundlagen

Der Landkreis Hameln-Pyrmont liegt im Südwesten des früheren Regierungsbezirks Hannover im Tal der mittleren Weser zwischen Deister und Solling (Mittleres Weserbergland) und zwischen den Ballungsräumen Hannover und Ostwestfalen/Lippe. Die südwestliche Kreisgrenze ist zugleich Landesgrenze zwischen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Die Kreisverwaltung hat ihren Sitz in Hameln.

#### Der Landkreis Hameln-Pyrmont in Kürze:

- Fläche: 796,18 km<sup>2</sup>
- Einwohner: 154.871 (Stand: 31.03.2010)
- Gefahrenabwehrbehörden:
  - Hameln
  - Bad Pyrmont
  - Bad Münder
  - Hessisch Oldendorf
  - Aerzen
  - Coppenbrügge
  - Salzhemmendorf
  - Emmerthal
- KatS-Behörden der Außenzone:
  - Region Hannover
  - Landkreis Hildesheim
  - Landkreis Holzminden
  - Kreis Lippe
  - Landkreis Schaumburg
  - Kreis Höxter

### 2.2 Katastrophenfall

Ein Katastrophenfall im Sinne des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG) in der Fassung vom 14.02.2011 (Nds. GvBl. S. 73) ist

ein Notstand, bei dem

- **Leben,**
- **Gesundheit,**
- **die lebenswichtige Versorgung der Bevölkerung,**
- **die Umwelt oder**
- **erhebliche Sachwerte**

**in einem solchen Maße gefährdet oder beeinträchtigt sind, dass seine Bekämpfung durch die zuständigen Behörden und die notwendigen Einsatz- und Hilfskräfte eine zentrale Leitung erfordert (§ 1 Abs. 2 NKatSG).**

## 2.3 Katastrophenschutzplan

Gemäß § 2 Abs. 1 NKatSG obliegt der Katastrophenschutz als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises den Landkreisen und kreisfreien Städten. Diese sind gemäß § 10 Abs.1 S.1 NKatSG verpflichtet, in ihrem Bereich Katastrophenschutzpläne aufzustellen.

Dieser Verpflichtung ist der Landkreis Hameln-Pyrmont als zuständige Katastrophenschutzbehörde mit der Aufstellung des Allgemeinen Katastrophenschutzplanes für den Landkreis Hameln-Pyrmont nachgekommen. Auf die dort getroffenen Vorgaben und Maßgaben zur Bewältigung eines Schadensfalles wird hiermit insofern Bezug genommen.

## 2.4 Katastrophenschutzsonderplan

Neben der Aufstellung des Allgemeinen Katastrophenschutzplanes ist der Landkreis Hameln-Pyrmont gemäß § 10 Abs.1 S.2 NKatSG verpflichtet, Sonderpläne für besondere Gefahrenlagen aufzustellen.

Als besondere Gefahrenlage ist im Landkreis Hameln-Pyrmont ein kerntechnischer Unfall im Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde (KWG) anzusehen.

Das KWG ist technisch so ausgelegt, dass bei allen Arten von Störfällen ein nennenswerter Schaden in der Umgebung der Anlage grds. vermieden werden kann. Voraussetzung für jede Betriebsgenehmigung ist ein umfassender Sicherheitsbericht, der alle sicherheitsrelevanten Punkte der jeweiligen Anlage behandelt. Ein Kernkraftwerk dürfte gar nicht erst in Betrieb gehen, wenn für jeden einzelnen Störfall nicht die entsprechende Vorsorge getroffen worden wäre. Unfälle, die über den Rahmen dieser Auslegungsstörfälle hinausgehen, können nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen werden. Trotzdem werden für solche Fälle, bei denen radioaktive Stoffe aus dem Reaktorkern freigesetzt werden könnten, im Rahmen des Katastrophenschutzes Vorsorgemaßnahmen getroffen. Das beweist die hohe Verantwortung im Umgang mit der Kernenergie in Deutschland und ist Teil der Vorbereitung der Katastrophenschutzbehörden.

Auch bei Ereignissen bezüglich des KWG, die keine Maßnahmen nach den Rahmenempfehlungen erfordern, benachrichtigt der Landkreis Hameln-Pyrmont die Gefahrenabwehrbehörden, die KatS-Behörden im 25-km-Radius und die Polizeidirektion entsprechend mittels vorbereitetem Schreiben. Aus diesem Schreiben muss klar erkennbar sein, ob und wenn ja welche

Maßnahmen beim Landkreis Hameln-Pyrmont bereits eingeleitet wurden und ob sich derzeit Maßnahmen für die anderen beteiligten Behörden ergeben.

Die Entscheidung darüber obliegt dem Landrat, da es entgegen der Regelungen in Ziff. 1.2 der Stabsdienstordnung im Rahmen eines Ereignisses im Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde keinen gleitenden Aufbau der Stabsorganisation gibt. Auch bei Störungen, die unterhalb der Empfehlung Voralarm liegen, ist daher der Landrat oder sein allgemeiner Vertreter unmittelbar zu informieren und entscheidet direkt über weitere Maßnahmen. Somit entfallen die in der Stabsdienstordnung geregelten Phasen 1 (Abarbeitung durch Referat 92) und 2 (Abarbeitung durch Stab SAE).

## 2.5 Geltungsbereich

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat als zuständige Katastrophenschutzbehörde für das KWG einen Sonderplan erstellt. Dieser Sonderplan gilt für das 25-km-Gebiet um das Kernkraftwerk.

Der Sonderplan wird durch die Anschlusspläne der im Planungsbereich liegenden Katastrophenschutzbehörden - Landkreise Schaumburg, Hildesheim, Holzminden, der Region Hannover und den Kreisen Lippe und Höxter (nachfolgend als KatS-Behörden der Außenzone bezeichnet) - ergänzt.

Die Umgebung des KWG ist zur Abgrenzung vorbereitender Maßnahmen und zur Schwerpunktbildung bei der Schadensbekämpfung in Zonen und Sektoren unterteilt. Die Zonen werden durch Buchstaben gekennzeichnet:

|              |       |
|--------------|-------|
| Zentralzone: | „(Z)“ |
| Mittelzone:  | „(M)“ |
| Außenzone:   | „(A)“ |
| Fernzone     | „(F)“ |

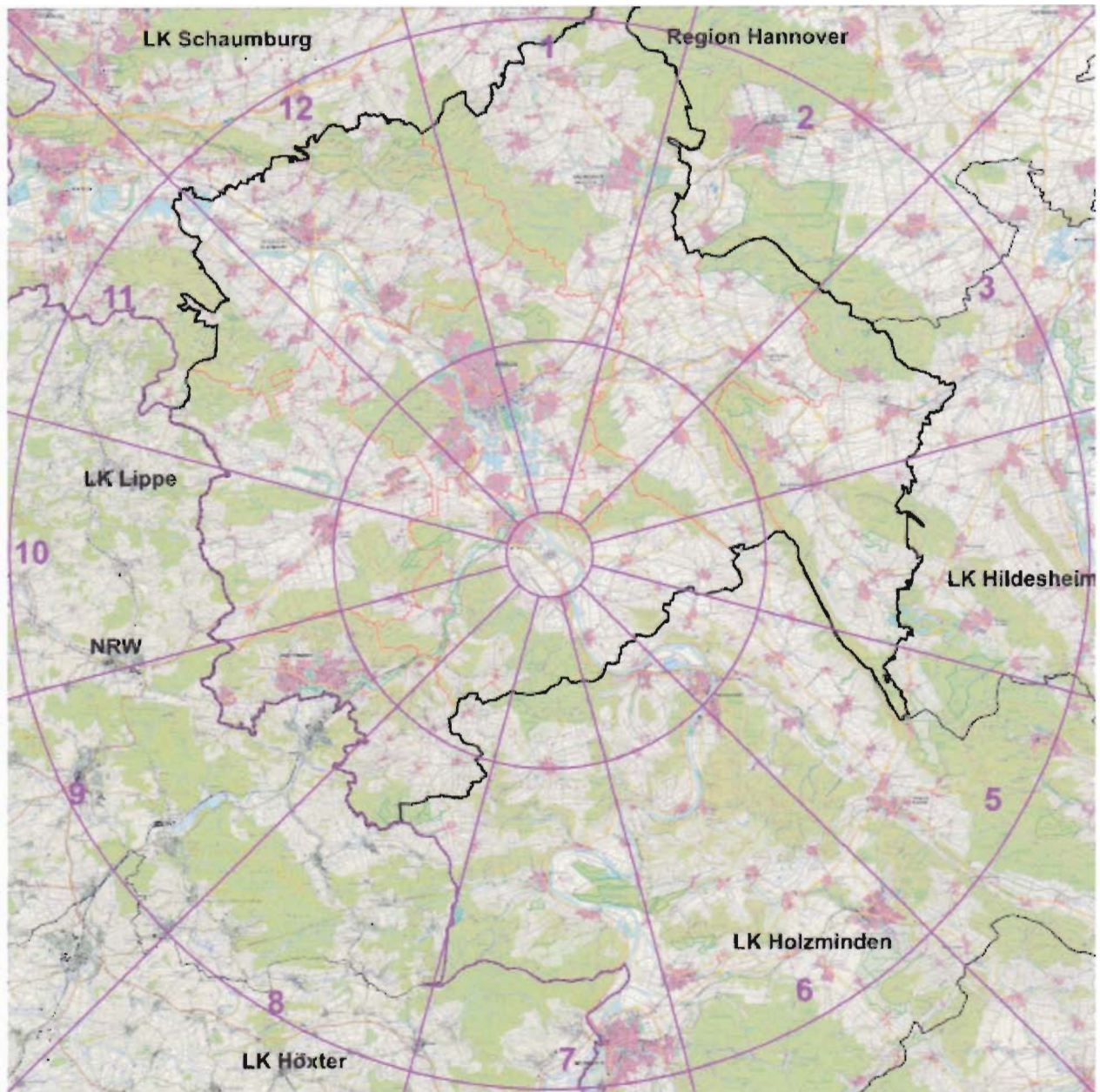
Die **Zentralzone (Z)** umschließt die kerntechnische Anlage mit einem Radius von 2 km. Die **Mittelzone (M)** umschließt die Zentralzone; sie hat einen Radius von 10 km von der kerntechnischen Anlage.

Die **Außenzone (A)** umschließt die Mittelzone; sie hat einen Radius von 25 km von der kerntechnischen Anlage.

Die **Fernzone (F)** umschließt die Außenzone; sie hat einen Radius von 100 km von der kerntechnischen Anlage.

Für die einzelnen Zonen wurden alle gemäß den Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen erforderlichen Maßnahmen vorbereitet, welche sich in diesem Sonderplan wiederfinden.

Die Mittel-, Außen- und Fernzone sind bei 345 Grad beginnend im Uhrzeigersinn in 12 Sektoren von jeweils 30 Grad eingeteilt. Diese Sektoren sind mit Ziffern von 1 – 12 bezeichnet.



Entsprechende Einsatzkarten werden in verschiedenen Maßstäben in manueller und digitaler Form im Referat 92 vorgehalten.



## 3 Behördliche Zusammenarbeit Kerntechnischer Unfall

### 3.1 Zusammenarbeit

Im Ereignisfall hat der Landkreis Hameln-Pyrmont als Betreiberlandkreis festgelegte zentrale Aufgaben, die er für alle betroffenen KatS-Behörden der Außenzone wahrnimmt. Hierzu gehören insbesondere

- Katastrophenschutzleitung
- Leitung des Einsatzes der Messdienste
- Erarbeitung der radiologischen Lage

Dies geschieht in enger Abstimmung mit dem Radiologischen Lagezentrum und den betroffenen KatS-Behörden der Außenzone, welche zu diesem Zweck jeweils einen Verbindungsbeamten zum Stab HVB des Landkreises Hameln-Pyrmont entsenden.

Daneben gibt es jedoch Aufgaben, die jede betroffene KatS-Behörde der Außenzone – ebenfalls in enger Abstimmung mit den anderen betroffenen KatS-Behörden - für sich planen und wahrnehmen muss. Insbesondere sind dies:

- Warnung der Bevölkerung
- Anordnung zum Verbleib im Haus
- Hinweise zur Einnahme und Verteilung von Jodtabletten
- Evakuierungsmaßnahmen



### 3.1.1 Betreiber

#### 3.1.1.1 Maßnahmen des Betreibers

Vorrangig vor den Maßnahmen der öffentlichen Verwaltung hat der Betreiber einer kerntechnischen Anlage planmäßige Vorbereitungen zur Gefahrenabwehr und Schadensbekämpfung zu treffen.

Hierfür ist vom Betreiber im Vollzug der Errichtungs- und Betriebsgenehmigung ein innerbetrieblicher Alarmplan aufgestellt worden. In diesem innerbetrieblichen Alarmplan ist insbesondere festgelegt, welche Sofortmaßnahmen die Werksangehörigen bei drohender Gefahr und bereits eingetretenen Störfällen oder Unfällen durchzuführen haben.

#### 3.1.1.2 Erreichbarkeit

|                                                                            |                                                            |
|----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde<br>Kraftwerksgelände<br>31860 Emmerthal | Tel: [REDACTED] (Tag und Nacht besetzt)<br>Fax: [REDACTED] |
|----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|

#### 3.1.1.3 Unterrichtungspflicht

Gemäß § 51(1) der **Strahlenschutzverordnung** (StrlSchV) ist „der Eintritt einer radiologischen Notstandssituation, eines Unfalls, eines Störfalls bzw. kerntechnischen Unfalls oder eines sonstigen sicherheitstechnisch bedeutsamen Ereignisses der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde und, falls dies erforderlich ist, auch der für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zuständigen Behörde sowie den für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden unverzüglich mitzuteilen“.

Die Sofortmeldung (Meldevordruck Betreiber – [siehe Ziffer 3.1.1.3.1](#)) erfolgt mit nachstehenden Angaben:

- Stichwort: „kerntechnischer Unfall“ in der Anlage Kernkraftwerk Grohnde
- Datum und Uhrzeit, Name und Dienststellung des Meldenden
- Klassifizierungsvorschlag: Voralarm, Katastrophenalarm
- Angaben zur Beurteilung der Gefahrenlage in der Umgebung
- Angaben zu den Ausbreitungsbedingungen insbesondere Ausbreitungsrichtung und Windgeschwindigkeit Angabe der vorläufigen Einstufung nach INES

Falls die Angaben zur Beurteilung der Gefahrenlage und der Ausbreitungsbedingungen zu unverhältnismäßigen Verzögerungen bei der Abgabe der Meldung führen würde, werden sie schnellstmöglich mittels dem Vordruck der Lagebericht nachgeliefert. (siehe Ziffer [3.1.1.3.2 Auszug Lagebericht Betreiber](#))



Sofern es sich um ein schnell ablaufendes Ereignis handelt, d. h., dass eine nennenswerte Freisetzung kurzfristig, d.h. innerhalb weniger als sechs Stunden, erfolgen kann oder erfolgt, ist in der Sofortmeldung auf den schnellen Ablauf deutlich hinzuweisen. Dies geschieht durch den besonderen Hinweis, dass der Betreiber selbst dem Landkreis Hameln-Pyrmont im Alarmspruch empfiehlt, kurzfristig Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung zu veranlassen.

Der Betreiber übermittelt dem Landkreis Hameln-Pyrmont ferner unverzüglich alle Angaben, die für die Beurteilung des Unfallgeschehens und zur Einleitung von Abwehrmaßnahmen von Bedeutung sein können. Welche Informationen dies im Einzelnen sind, ist in Anlage 7.4 zu den Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen näher erläutert ([siehe Anlage 12.11](#)).

Kommunikationsverbindungen zwischen der kerntechnischen Anlage und den für die Entgegennahme von Alarmmeldungen zuständigen Stellen sowie der Katastrophenschutzleitung müssen auch bei Überlastung oder Ausfall des öffentlichen Wahlnetzes gewährleistet sein. Für diesen Fall werden eine Standleitung zwischen Betreiber und KRL sowie Satellitentelefone beim Betreiber und beim Landkreis Hameln-Pyrmont vorgehalten.

| INES – Skala             |                                                                                                                                    |                                                                                                                       |                                                                                         |
|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| Skala                    | 1. Aspekt                                                                                                                          | 2. Aspekt                                                                                                             | 3. Aspekt                                                                               |
|                          | Radiologische Auswirkungen außerhalb der Anlage                                                                                    | Radiologische Auswirkungen innerhalb der Anlage                                                                       | Beeinträchtigung der Sicherheitsvorkehrung                                              |
| 0<br>unterhalb der Skala |                                                                                                                                    |                                                                                                                       | Keine oder sehr geringe sicherheitstechnische Bedeutung                                 |
| 1<br>Störung             |                                                                                                                                    |                                                                                                                       | Abweichung von den zulässigen Bereichen für den sicheren Betrieb der Anlage             |
| 2<br>Störfall            |                                                                                                                                    | <u>Erhebliche Kontamination:</u><br>Unzulässig hohe Strahlenexposition beim Personal                                  | <u>Störfall:</u><br>Begrenzter Ausfall der gestaffelten Sicherheitsvorkehrungen         |
| 3<br>Ernster Störfall    | <u>Sehr geringe Freisetzung:</u><br>Strahlenexposition der Bevölkerung in Höhe eines Bruchteils der natürlichen Strahlenexposition | <u>Schwere Kontamination:</u><br>Akute Gesundheitsschäden beim Personal                                               | <u>Beinahe Unfall:</u><br>Weitgehender Ausfall der gestaffelten Sicherheitsvorkehrungen |
| 4<br>Unfall              | <u>Geringe Freisetzung:</u><br>Strahlenexposition der Bevölkerung etwa in Höhe der natürlichen Strahlenexposition                  | Begrenzte Schäden am Reaktorkern / an den radiologischen Barrieren<br>Strahlenexposition beim Personal mit Todesfolge |                                                                                         |
| 5<br>Ernster Unfall      | <u>Begrenzte Freisetzung:</u><br>Einsatz einzelner Katastrophenschutzmaßnahmen                                                     | Schwere Schäden am Reaktorkern / an den radiologischen Barrieren                                                      |                                                                                         |
| 6<br>Schwerer Unfall     | <u>Erhebliche Freisetzung:</u><br>Voller Einsatz der Katastrophenschutzmaßnahmen                                                   |                                                                                                                       |                                                                                         |
| 7<br>Schwerster Unfall   | <u>Schwerste Freisetzung:</u><br>Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt in einem weiten Umfeld                                     |                                                                                                                       |                                                                                         |

**3.1.1.3.1 Meldevordruck Betreiber**

| 1. Stichwort                                                   | Kerntechnischer Unfall                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2. Absender:<br><br>Name / Unterschrift<br><br>Datum / Uhrzeit | <b>KERNKRAFTWERK GROHNDE</b><br><br>.....<br><br>.....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 3. Datum/Uhrzeit des Feststellens des Notfalles                | .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 4. Wir empfehlen die Auslösung von                             | <input type="checkbox"/> Voralarm<br><input type="checkbox"/> Katastrophalarm                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 5. Auslösendes Kriterium:                                      | <input type="checkbox"/> Allgemeines Kriterium<br><input type="checkbox"/> Anlagenkriterium<br><input type="checkbox"/> Emissionskriterium<br><input type="checkbox"/> Immissionskriterium                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 6. Verletzte Schutzziele:                                      | <input type="checkbox"/> Unterkritikalität<br><input type="checkbox"/> Kernkühlung <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Primärseitiges Kühlmittelinventar</li> <li><input type="checkbox"/> Primärseitiger Wärmetransport</li> <li><input type="checkbox"/> Sekundärseitige Wärmesenke</li> <li><input type="checkbox"/> Dampferzeugerbespeisung</li> <li><input type="checkbox"/> Primärseitige Druckhaltung</li> </ul> <input type="checkbox"/> Aktivitätsrückhaltung <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Begrenzung der Aktivitätsabgabe</li> <li><input type="checkbox"/> Integrität des Sicherheitsbehälters</li> </ul> |
| 7. Einstufung nach AtSMV                                       | <input type="checkbox"/> N <input type="checkbox"/> E <input type="checkbox"/> S                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 8. Einstufung nach INES                                        | <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 6 <input type="checkbox"/> 7                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |



## 3.1.1.3.2 Auszug Lagebericht Betreiber

| Ausgabe Lagebericht                                                                                                                                                                                                               |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                | Weiterleiten an:<br>(Festlegung durch EL)           |                     |                                       |  |  |                 |      |            |  |  |  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----------------------------------------------------|---------------------|---------------------------------------|--|--|-----------------|------|------------|--|--|--|
| Datum: <input style="width: 100px;" type="text"/>                                                                                                                                                                                 |              | Zeit: <input style="width: 100px;" type="text"/> Uhr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                | Idd. Nr. <input style="width: 100px;" type="text"/> |                     |                                       |  |  |                 |      |            |  |  |  |
| <b>Emission</b>                                                                                                                                                                                                                   |              | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja      Beginn: <input style="width: 100px;" type="text"/> Uhr<br>Tendenz <input type="checkbox"/> steigend <input type="checkbox"/> gleichbleibend <input type="checkbox"/> fallend<br>Voralarm <input type="checkbox"/><br>Katastrophenschutzalarm <input type="checkbox"/> andauernd: <input style="width: 100px;" type="text"/> Uhr   beendet: <input style="width: 100px;" type="text"/> Uhr<br>Pfad: <input type="checkbox"/> Kamin      Durchsatz: <input style="width: 100px;" type="text"/> m³ / h      Höhe: <input style="width: 100px;" type="text"/> m<br><input type="checkbox"/> Druckentlastung RSB via Filter<br><input type="checkbox"/> Gebäudeöffnung |                |                                                     |                     |                                       |  |  |                 |      |            |  |  |  |
| <b>Meteorologische Daten</b>                                                                                                                                                                                                      |              | Windrichtung: <input style="width: 100px;" type="text"/> Grad (Sektor)      Stärke (Geschw.): <input style="width: 100px;" type="text"/> m/s<br>Diffusionskategorie: A B C D E F      Höhe: <input style="width: 100px;" type="text"/> m<br>Niederschlag: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja      Intensität: <input style="width: 100px;" type="text"/> mm/h<br>Prognose: <input style="width: 100px;" type="text"/><br><input style="width: 100px;" type="text"/>                                                                                                                                                                                                                                       |                |                                                     |                     |                                       |  |  |                 |      |            |  |  |  |
| <b>Betroffenes Gebiet</b>                                                                                                                                                                                                         |              | Betroffene Sektoren schraffieren, Windrichtung eintragen<br><div style="display: flex; align-items: center;"> <table border="1" style="margin-left: 20px; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #FFD700;"> <th colspan="3" style="text-align: center; padding: 5px;">Aufpunkt max. Aktivitätskonzentration</th> </tr> <tr style="background-color: #FFD700;"> <th style="width: 30%;">Entfernung in m</th> <th style="width: 30%;">Grad</th> <th style="width: 40%;">Sektor(en)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="height: 30px;"></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> </div>                                                                                                  |                |                                                     |                     | Aufpunkt max. Aktivitätskonzentration |  |  | Entfernung in m | Grad | Sektor(en) |  |  |  |
| Aufpunkt max. Aktivitätskonzentration                                                                                                                                                                                             |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                |                                                     |                     |                                       |  |  |                 |      |            |  |  |  |
| Entfernung in m                                                                                                                                                                                                                   | Grad         | Sektor(en)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                |                                                     |                     |                                       |  |  |                 |      |            |  |  |  |
|                                                                                                                                                                                                                                   |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                |                                                     |                     |                                       |  |  |                 |      |            |  |  |  |
| <b>Begehbarkheit</b>                                                                                                                                                                                                              |              | Bemerkungen, Hinweise, Einschränkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                |                                                     |                     |                                       |  |  |                 |      |            |  |  |  |
| der Anlage möglich<br><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Bauteil A:<br><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Bauteil B:<br><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Bauteil C: |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                |                                                     |                     |                                       |  |  |                 |      |            |  |  |  |
| <b>Emissionswerte</b>                                                                                                                                                                                                             |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                |                                                     |                     |                                       |  |  |                 |      |            |  |  |  |
|                                                                                                                                                                                                                                   | Nuklidgruppe | Messstelle                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | aktuelle Zeit: | Uhr                                                 | seit Ereignisbeginn |                                       |  |  |                 |      |            |  |  |  |
|                                                                                                                                                                                                                                   | Aerosole     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                | Elapsh                                              | Elapsh              |                                       |  |  |                 |      |            |  |  |  |
|                                                                                                                                                                                                                                   | Gas          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                | Elapsh                                              | Elapsh              |                                       |  |  |                 |      |            |  |  |  |
|                                                                                                                                                                                                                                   | Edelgase     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                | Elapsh                                              | Elapsh              |                                       |  |  |                 |      |            |  |  |  |
| Bemerkungen:                                                                                                                                                                                                                      |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                |                                                     |                     |                                       |  |  |                 |      |            |  |  |  |



#### 3.1.1.4 Sachkundige Verbindungsperson

Der Betreiber stellt unverzüglich eine sachkundige Verbindungsperson zum Landkreis Hameln-Pyrmont ab.

Die Aufgaben der Verbindungsperson sind im Wesentlichen:

- Beschreibung des Anlagenzustands, Erläuterung des Unfallablaufs und des Quellterms.
- Darstellung der radiologischen Konsequenzen, solange der Fachberater für Strahlenschutz noch nicht zur Verfügung steht.
- Übermittlung der Daten, die durch betriebseigene Messdienste und Messstellen gemessen wurden (Zum Einsatz der Messdienste des Betreibers [siehe Ziffer 3.1.3](#)).

#### 3.1.1.5 Ausweichmöglichkeit

Für den Fall einer notwendigen Räumung der kerntechnischen Anlage wird vom Betreiber eine Ausweichstelle für seine Einsatzleitung außerhalb der Anlage vorgehalten.

Diese Ausweichstelle befindet sich in der:



In dieser Ausweichstelle sind verschiedene, voneinander unabhängige Kommunikationsmittel vorzuhalten, die eine Kommunikation mit der Katastrophenschutzbehörde ermöglichen.

Weiterhin sind dort die notwendigen Katastrophenschutzunterlagen sowie Ausrüstung für den persönlichen Strahlenschutz vorzuhalten.



### 3.1.2 Katastrophenschutzstab - HVB

Verantwortlich für die Anordnung und Durchführung der festgelegten Aufgaben, die der Landkreis Hameln-Pyrmont als Betreiberlandkreis zentral wahrzunehmen hat und die Empfehlungen an die vom Störfall oder kerntechnischen Unfall betroffenen Gebietskörperschaften ist der Landrat des Landkreises Hameln-Pyrmont. Er wird durch den Stab HVB beraten und unterstützt, welcher unverzüglich nach Benachrichtigung durch den Betreiber des KWG durch die Kooperative Regionalleitstelle Weserbergland (KRL Weserbergland) alarmiert wird.

Nach Herstellung der Arbeitsbereitschaft und erster Lagebeurteilung trifft der Stab HVB alle gemäß den Alarmmaßnahmen notwendigen Schritte ([siehe Ziffer 8 ff.](#)).

Für die einzelnen notwendigen Schritte der Sachgebiete wurde als interne Arbeitsanweisung ergänzend eine entsprechende Checkliste entwickelt, welche jedem Stabsmitglied sowohl in digitaler als auch in manueller Form zur Verfügung steht.

Die personelle Zusammensetzung des Stabes HVB, die Aufgaben der einzelnen Sachgebiete sowie weitere Regelungen bezüglich der Arbeit des Stabes HVB ergeben sich aus den [Ziffern 1.01.04 ff. des Katastrophenschutzplanes und der Stabsdienstordnung für den Stab HVB](#) des Landkreises Hameln-Pyrmont.

#### Sitz des Stabes HVB

Landkreis Hameln-Pyrmont  
Süntelstr. 9  
31785 Hameln

Sofern es die Lage erfordert, kann der Stab HVB an einen anderen Standort verlegt werden. Als Ausweichquartier ist das Rathaus der Stadt Hessisch Oldendorf, Marktplatz 13 in 31840 Hess. Oldendorf vorgesehen.

#### Meldeköpfe:

##### **- Kooperative Regionalleitstelle Weserbergland (KRL Weserbergland)**

Telefon:

Fax:

Funk:

E-Mail:



##### **- Fernmeldezentrale (nur im Einsatzfall besetzt)**

Telefon:

Fax:

Funk:

E-Mail:





### Raumverteilung

Das komplette Raumkonzept wird im Referat 92 vorgehalten und kann dort bei Bedarf eingesehen werden. Ein weiteres Exemplar des Raumkonzeptes befindet sich jeweils im KatS-Lager, im Liegenschaftsamt und der Informationstechnologie. Dieses Raumkonzept enthält neben der Übersicht über die Raumverteilung auch entsprechende Arbeitsanweisungen zur Herrichtung und Ausstattung der Räume.

### **3.1.3 Radiologisches Lagezentrum, Messzentrale, Messdienste und Probensammelstelle**

#### Allgemeines

Um im Katastrophenfall die konkrete Gefährdungssituation für die Bevölkerung sowie die weitere Entwicklung beurteilen zu können, wurden die Instrumente Radiologisches Lagezentrum, Messzentrale, Messdienste und Probensammelstelle entwickelt.

Eine in sich geschlossene Lagedarstellung ist auf der Basis von Einzelmessungen anfangs nicht möglich. Messungen dienen deshalb dazu, die aufgrund von Abschätzungen oder mit Hilfe von Computermodellen erstellte Prognose zu erhärten, zu ergänzen oder zu korrigieren. Sie sind wichtig, um den angenommenen Quellterm und die Grenzen des gefährdeten Gebietes zu überprüfen sowie um deutlich erhöhte lokale Kontaminationen aufzuspüren, die durch kleinräumige meteorologische Vorgänge oder Kontaminationsverschleppung verursacht sein können. Messungen in der Umgebung erfolgen durch ortsfeste und mobile Messsysteme, durch Messdienste des Betreibers und der unabhängigen Messstellen sowie ggf. durch weitere Messdienste, die vom Radiologischen Lagezentrum durch die Messzentralen entsprechend ihrer Ausrüstung und Fähigkeiten eingesetzt werden. Die Messungen erfolgen nach den vorgegebenen Messprogrammen oder nach besonderen Messprogrammen auf Weisung des Radiologischen Lagezentrums.

Während der Freisetzungsphase sind Messungen zur Quelltermüberprüfung Aufgabe der Betreiber messdienste und ihrer Messsysteme.

In der Nachfreisetzungsphase stehen das Auffinden von erhöhten Kontaminationen und die Festlegung des gefährdeten Gebietes im Vordergrund.

#### **3.1.3.1 Radiologisches Lagezentrum (RLZ)**

Dem RLZ gehören Vertreter der folgenden Organisationen an:

- Fachberater radiologische Lage des NLWKN
- Meteorologen des Deutschen Wetterdienstes
- Strahlenschutzsachverständiger des TÜV
- Sachkundige Verbindungsperson des Kernkraftwerkes (beratend)



Die Fachberater des NLWKN bringen eigene Computer mit spezieller Software zur Erstellung der radiologischen Lage mit. Diese Rechner sind mit UMTS Karten ausgestattet, so dass vor Ort auf das KFÜ-System sowie auf RODOS, das Entscheidungshilfesystem des Bundes, zugegriffen werden kann.

Aufgaben des RLZ sind:

- Erteilung von Mess- und Probenahmeaufträgen
- Ermittlung und Bewertung der meteorologischen Daten
- Sammlung der Emissions- und Immissionsdaten und Erstellen der radiologischen Lage
- Beratung des Stabes HVB über die radiologische Lage
- Bereitstellung von radiologischen Daten für die Notfallstationen
- Information der Strahlenschutzbehörden (NMU, BfS, BMU) über die radiologische Lage und beschlossene Maßnahmen.
- Nach Abstimmung mit dem Stabes HVB Anforderung weiterer Messdienste (z.B. Aerogamma-Messungen durch das BfS)

Die wesentliche Aufgabe des RLZ ist die Sammlung aller radiologisch relevanten Daten und die Erstellung der radiologischen Lage. Die radiologische Lage wird durch das entsprechende Fachpersonal des NLWKN unter Beteiligung der Meteorologen des Deutschen Wetterdienstes sowie des Sachverständigen Strahlenschutz und der sachkundigen Verbindungsperson des Kernkraftwerkes Grohnde erstellt.

Hierzu ist die Datenkommunikation mit dem Radiologischen Lagezentrum des NLWKN, insbesondere mit dem KFÜ-System unabdingbar. Weiterhin ist eine Verbindung mit dem Entscheidungshilfesystem RODOS sowie mit den Systemen des DWD notwendig

Die Lageermittlung basiert auf den zur Verfügung stehenden Informationen über den Anlagenzustand, die meteorologische Situation sowie die Emissions- und Immissionssituation. Diese Lageermittlung wird anfänglich auf Prognosen beruhen, später zunehmend auf Messungen in der Umgebung. Eine der wichtigsten Aufgaben des RLZ ist es, den KatS-Stab-HVB zu beraten. Das RLZ untersteht hierfür direkt dem Leiter des Stabes.

Im Zusammenhang mit der Lageermittlung obliegt es dem RLZ weiterhin, die Gebiete in denen Messungen und Probenahmen durchzuführen sind, zu benennen sowie die Art der Messung/Probenahme, die Dringlichkeit und ggf. eine Umkehrdosis festzulegen. Die Aufträge werden dann von den Messzentralen koordiniert und die Ergebnisse der Messdienste zurückgemeldet.



Grundlage einer ersten, unmittelbar nach der Alarmierung des Betreibers erforderlichen Einschätzung der Lage mit Prognose der radiologischen Auswirkungen des kerntechnischen Unfalls können sein:

- Angaben des Betreibers über das Alarmkriterium (Anlagen-, Emissions- u. Immissionskriterium)
- Angaben des Betreibers über die Einstufung des Ereignisses
- Ergänzende Informationen des Betreibers über den Anlagenzustand, z.B. über die Aktivitätskonzentration und –zusammensetzung der Sicherheitsbehälter-atmosphäre, sowie über die mögliche Entwicklung
- Daten wesentlicher Betriebsparameter aus dem Kernreaktorfernüberwachungssystem (KFÜ)
- Standortspezifische meteorologische Daten (z.B. aus dem KFÜ)
- Wettervorhersagen und Trajektorienberechnungen des Deutschen Wetterdienstes
- Abschätzung eines Quellterms

Die mögliche Strahlenbelastung der Bevölkerung kann dann mittels Ausbreitungsberechnungen abgeschätzt werden. Sobald belastbare Emissionsdaten des Betreibers oder des KFÜ vorliegen, sind diese zur Verbesserung der Prognose, die entsprechend dem fortschreitenden Kenntnisstand zu aktualisieren ist, heranzuziehen.

### 3.1.3.2 Messzentrale

Die Messzentrale des Landkreises koordiniert die unterstellten Strahlenspürtrupps (u.a. des Landkreises Hameln-Pyrmont und des Landkreises Holzminden). Das Personal wird durch die Messleitkomponente der Kreisfeuerwehrebereitschaft KatS gestellt.

Weitere Aufgaben der Messzentrale des Landkreises sind:

- Übermittlung der vom RLZ festgelegten Umkehrdosis an die Spürtrupps.
- Anlage und Führung eines Strahlenschutzüberwachungsblattes für jeden Spürtruppeinsatz der Feuerwehreinsatzkräfte.
- Konsolidierung der von den Strahlenspürtrupps zurückgemeldeten Messergebnisse und Weitergabe an das RLZ.
- Entgegennahme der Messdaten- und Probenahmeprotokolle per Fax oder elektronisch von der Probensammelstelle und Weitergabe der Daten an das RLZ.
- Verfolgung des Transportweges der genommenen Proben und ihres Status.

Zur Zusammenarbeit mit den Messdiensten und der Probensammelstelle gibt es eine Dienstanweisung „Mess- und Probenahmeanweisung“ der Kreisfeuerwehr ([siehe Anlage 12.3](#)).



### 3.1.3.3 Messdienste/KFÜ

Bei den Messdiensten wird zwischen Messtrupps und Strahlenspürtrupps mit unterschiedlichen Messaufgaben und Einsatzgebieten unterschieden.

Als Strahlenspürtrupps werden die kreiseigenen Messdienste sowie die Messdienste anderer Landkreise bezeichnet. Die Strahlenspürtrupps werden zur Durchführung von Messaufgaben wie Ortsdosisleistungsmessungen und einfache Probenahmen eingesetzt. Das wichtigste Ziel ihrer Messungen ist die Verifizierung, dass in ihrem Einsatzbereich die Eingreifwerte nicht überschritten werden.

Als Messtrupps werden die Messdienste des Betreibers, der unabhängigen Messstelle für die Umgebungsüberwachung (NLWKN) sowie überregionale Einrichtungen (z.B. Kerntechnischer Hilfsdienst GmbH (KHG), etc.) bezeichnet. Ziel ihrer Messungen sind die Verifizierung der rechnerisch ermittelten Dosis- und Kontaminationsabschätzungen und die Abgrenzung der gefährdeten Gebiete. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Feststellung des Nuklidvektors.

Aufgabe der Messdienste ist es, Daten zu sammeln, die von den Messzentralen aufbereitet und vom Radiologischen Lagezentrum in Verbindung mit den Wetterdaten und den Daten über den Zustand des Kernkraftwerkes zu einer aktuellen Lage und zu einer Lageprognose zusammengefasst werden.

Diese Lageberichte dienen dem Stab HVB als Grundlage für weitere zu treffende Entscheidungen und Maßnahmen.

Über den Einsatz der Messdienste, sowie die Aufgabenzuweisung nach Art und Umfang der Messungen und Probeentnahmen entscheidet das Radiologische Lagezentrum beim Stab HVB jeweils lageangepasst. Die Messzentrale setzt die unterstellten Strahlenspürtrupps entsprechend den Vorgaben des Radiologischen Lagezentrums ein.

#### Messdienste des Betreibers

Im Fall einer relevanten Abweichung des Betriebes des Kernkraftwerkes von der Regel hat der Betreiber zunächst Messungen und Probenahmen an festgelegten Messpunkten in der Zentralzone und in der Mittelzone im voraussichtlichen Maximum der Beaufschlagung durchzuführen.

Für das Messprogramm des Betreibers gilt grundsätzlich seine betriebsinterne Alarmordnung. Die Ergebnisse der vorgenommenen Messungen sind dem Radiologischen Lagezentrum beim Stab HVB unverzüglich schriftlich oder elektronisch mitzuteilen.

#### Messdienste der unabhängigen Messstelle (NLWKN)

Im Falle einer relevanten Abweichung des Kernkraftwerks Betriebes von der Regel hat die unabhängige Messstelle nach der "Richtlinie zur Emissions- und

Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen" an vorgegebenen Punkten in den angrenzenden Sektoren des hauptbeaufschlagten Gebietes der Mittel- und Außenzone Messungen und Probenahmen durchzuführen.

Für das Messprogramm der unabhängigen Messstelle gilt grundsätzlich dessen betriebsinterne Alarmordnung. Die Ergebnisse der vorgenommenen Messungen sind dem radiologischen Lagezentrum elektronisch oder schriftlich mitzuteilen.

#### Messdienste der Landkreise Hameln-Pyrmont und Holzminden

Dem Landkreis Hameln-Pyrmont stehen fünf eigene Strahlenspürtrupps (vier Messwagen und ein ABC-Erkunder des Bundes) zur Verfügung. Aus dem Landkreis Holzminden stehen zwei Strahlenspürtrupps (ein Messwagen und ein ABC-Erkunder) zur Verfügung (siehe Anschlussplan LK Holzminden Kapitel 8.12.17).

Darüber hinaus gehende Strahlenspürtrupps als Ergänzung oder zur Ablösung sind über die Polizeidirektion anzufordern.

#### Kernreaktorfernüberwachung (KFÜ)

Das Kernreaktorfernüberwachungssystem (KFÜ) liefert im Falle einer radiologischen Freisetzung die ersten Messwerte (Emissionen). Deshalb ist das KFÜ maßgeblich für die Erstellung und Entwicklung der radiologischen Lage. Sobald die ersten Ergebnisse der Messdienste vorliegen, wird die radiologische Lage mit diesen abgeglichen.

Mit Hilfe des KFÜ-Systems werden die über den Fortluftkamin erfolgten Abgaben radioaktiver Stoffe erfasst. Diese Abgaben werden sowohl durch betreibereigene Messinstrumentierungen als auch parallel dazu durch landeseigene Messinstrumentierungen kontinuierlich im 10-Minuten Rhythmus erfasst und durch das KFÜ-System verarbeitet und archiviert. Zusätzlich werden die meteorologischen Einflussgrößen für den Kraftwerksstandort, ebenfalls im 10-Minuten Rhythmus, erfasst. Über in das KFÜ-System integrierte Ausbreitungsrechenprogramme kann mit Hilfe der Emissionsdaten und den meteorologischen Einflussgrößen die aktuelle Dosisverteilung abgeschätzt werden. Bei Überschreitung der genehmigten Tagesabgabegrenzwerte werden z.B. die Ganzkörper- und die Schilddrüsendosisverteilung sowie das Hauptbeaufschlagte Gebiet im 100 km Umkreis um das Kernkraftwerk im 10-Minutenrhythmus ständig aktualisiert.

Weiterhin sind über das KFÜ-System die Messdaten der fest installierten automatischen Ortsdosisleistungs- (ODL) Messstellen des NLWKN und des BfS verfügbar. Die Messstellen im 30 km Radius um die Anlage können im 10 Minuten Rhythmus abgerufen werden, die 10 Minuten Mittelwerte der bis 100 km entfernten Messstellen werden regelmäßig übertragen.



### 3.1.3.4 Probensammelstelle

Die von den Messdiensten der unabhängigen Messstelle und des Landkreises genommenen Proben werden einer zentralen Probensammelstelle übergeben. Das Personal zum Betrieb der Probensammelstelle stellt, unabhängig vom Betriebsort, die Feuerwehr der Gemeinde Coppenbrügge. Das NLWKN unterstützt mit einem mobilen Labor, das durch Personal des NLWKN besetzt wird.



## 4 Alarmstufen

### 4.1 Voralarm

Der Voralarm dient der Herstellung der Einsatzbereitschaft aller Beteiligten. Nach Auslösung des Voralarms können erste Maßnahmen, insbesondere eine frühzeitige Unterrichtung der Bevölkerung, ergriffen werden.

Voralarm wird ausgelöst, wenn bei einem Ereignis in der kerntechnischen Anlage bisher noch keine oder nur eine im Vergleich zu den Auslösekriterien für Katastrophenalarm geringe Auswirkung auf die Umgebung eingetreten ist, jedoch aufgrund des Anlagenzustandes nicht ausgeschlossen werden kann, dass Auswirkungen, die den Auslösekriterien für Katastrophenalarm entsprechen, eintreten könnten.

Die Polizeidirektion Göttingen und die KatS-Behörden der Außenzone bekommen nach Eingang des Meldevordruckes des Betreibers diesen als Erstinformation zunächst unbewertet von der KRL weitergeleitet. Die Meldung erfolgt mittels vorbereitetem Muster an das LFZ der PD Göttingen und die Leitstellen der KatS-Behörden der Außenzone und enthält folgenden Hinweis:

*Diese Mitteilung wird zunächst ungefiltert weitergeleitet und ist von hier noch nicht bewertet worden. Sie erhalten weitergehende Informationen, sobald die Lage von hier beurteilt wurde bzw. sobald sich die Lage ändert.*

Darüber hinaus wird in der Meldung angegeben, inwieweit der Stab HVB in kleiner Besetzung zur Beobachtung und Bewertung der Lage zusammengezogen wurde bzw. inwieweit bereits der Voralarm ausgelöst wurde.

**Der Eingang dieser Meldung ist vom Empfänger telefonisch zu bestätigen.**

Nach Zusammentritt des Stabes HVB des Landkreises Hameln-Pyrmont, werden diese Behörden dann schnellstmöglich weiter unterrichtet. Sofern erforderlich, werden die KatS-Behörden mit gleichem Schreiben zur Entsendung einer Verbindungsperson aufgefordert.

### 4.2 Katastrophenalarm (Katastrophenfall)

Katastrophenalarm wird ausgelöst, wenn bei einem Unfall in der kerntechnischen Anlage eine gefahrbringende Freisetzung radioaktiver Stoffe in die Umgebung festgestellt ist oder droht.



Der Katastrophenalarm ist gemäß § 20 NKatSG vom HVB festzustellen. Von diesem Zeitpunkt an übernimmt der Landkreis Hameln-Pyrmont die zentrale Leitung der Katastrophenbekämpfung.

Zur Information der Polizeidirektion Göttingen und der KatS-Behörden der Außenzone [siehe Ziff. 4.1.](#)

### **Schnellablaufendes Ereignis**

Das schnell ablaufende Ereignis ist ein Ereignisablauf in einer kerntechnischen Anlage, bei dem eine nennenswerte Freisetzung kurzfristig, d.h. innerhalb weniger als sechs Stunden, erfolgen kann oder erfolgt.

Eine solche Situation ist nur denkbar, wenn der Betreiber ein Ereignis mit der Einstufung „Katastrophenalarm“ meldet, ohne dass es vorher eine Meldung mit der Einstufung „Voralarm“ gegeben hat.

Sofern ein schnell ablaufendes Ereignis vorliegt, ist seitens des Betreibers in der Sofortmeldung auf den schnellen Ablauf deutlich hinzuweisen. Dies geschieht durch den besonderen Hinweis, dass der Betreiber selbst dem Landkreis Hameln-Pyrmont im Alarmspruch empfiehlt, kurzfristig Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung zu veranlassen.

Als sinnvolle Maßnahmen für den Fall schnell ablaufender Ereignisse sind aufgrund des Zeitmangels nur denkbar

- Warnung der Bevölkerung ([siehe Ziffer 9.2.1](#))
- Aufenthalt in Gebäuden ([siehe Ziffer 9.2.3](#))
- Einnahme von vorverteilten Jodtabletten ([siehe Ziffer 9.2.5](#))

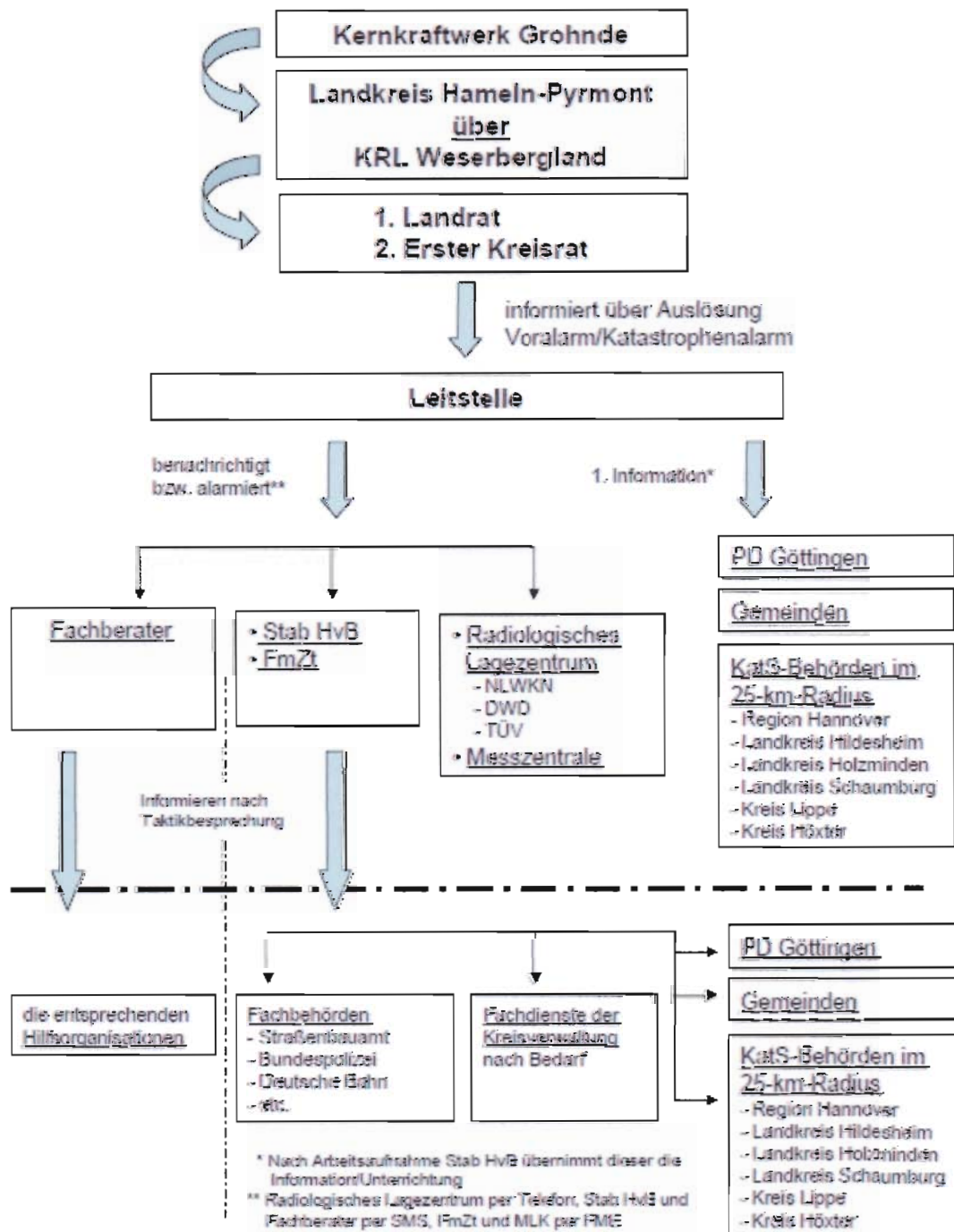
Die Polizeidirektion Göttingen und die KatS-Behörden der Außenzone sind von der Feststellung, dass ein schnellablaufendes Ereignis vorliegt, unverzüglich zu unterrichten.



## 5 Alarmierung

### 5.1 Alarmierungswege

Alarmierungs- und Benachrichtigungsübersicht für Voralarm und Katastrophenalarm



Eine entsprechende Kommunikationsliste befindet sich im Referat 92, der KRL Weserbergland und der FmZt.



## 5.2 Erreichbarkeiten

### 5.2.1 Stab HVB

Siehe [Ziffer 3.1.2](#)

### 5.2.2 Fachberater

Siehe [Katastrophenschutzplan Ziffer 1.04.10](#)

### 5.2.3 FmZt

Siehe [Ziffer 3.1.2](#)

### 5.2.4 Feuerwehr

- KRL – siehe [Ziffer 3.1.2](#)
- **Führungskräfte** - siehe [Katastrophenschutzplan Ziffer 2.01.01.01](#)
- **Kreisfeuerwehrbereitschaften** - siehe [Katastrophenschutzplan Ziffer 2.01.01.02](#)
- **ABC-Zug** - siehe [Katastrophenschutzplan Ziffer 2.01.05.02](#)
- **Messzentrale** - siehe [Katastrophenschutzplan 1.04.09.01](#)
- **Messzug** – siehe [Katastrophenschutzplan Ziffer 2.01.05.03](#)
- **Besetzung 2. TEL** - siehe [Katastrophenschutzplan Ziffer 1.01.10.03.02](#)
- **Probensammelstelle**

| Probensammelstelle                                                            |                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Leiter <span style="background-color: black; color: black;">[REDACTED]</span> | Tel. privat: <span style="background-color: black; color: black;">[REDACTED]</span><br>Tel. dtl.: <span style="background-color: black; color: black;">[REDACTED]</span><br>oder über KRL |
| wenn nicht erreichbar Kreisbereitschaftsführer<br>KatS                        | über KRL                                                                                                                                                                                  |

- **Messwagen und ErkKW des Landkreises Holzminden** – siehe [Anschlussplan LK Holzminden Ziffer 8.12.17](#)

### 5.2.5 THW

- **Führungskräfte** - siehe [Katastrophenschutzplan Ziffer 2.01.02.02](#)
- **Besetzung 1. TEL** - siehe [Katastrophenschutzplan Ziffer 1.01.10.03.01](#)

### 5.2.6 DRK

- **Führungskräfte** - siehe [Katastrophenschutzplan Ziffer 2.01.03.01](#)
- **Einsatzzüge** - siehe [Katastrophenschutzplan Ziffer 2.01.03.02 ff.](#)



## 5.2.7 Behörden

- **Ministerien** - siehe *Katastrophenschutzplan Ziffer 3.00*
- **Aufsichts- und KatS-Behörden** - siehe *Katastrophenschutzplan Ziffer 3.01*
- **kreisangehörige Städte und Gemeinden** - siehe *Katastrophenschutzplan Ziffer 6*
- **Verkehrsbehörden**
  - Straßenbauamt/-meistereien - siehe *Katastrophenschutzplan Ziffer 3.20.06*
  - Wasser- und Schifffahrtsverwaltung - siehe *Katastrophenschutzplan Ziffer 3.13*
  - Flugsicherungsbehörde - siehe *Katastrophenschutzplan Ziffer 3.20.07*
- **Gesundheitsverwaltung** - siehe *Katastrophenschutzplan Ziffer 3.08*
- **Umweltschutzbehörden** - siehe *Katastrophenschutzplan Ziffer 3.12*
- **Landwirtschaft** - siehe *Katastrophenschutzplan Ziffer 3.09*
- **Versorgungsunternehmen**
  - Wasserwirtschaft - siehe *Katastrophenschutzplan Ziffer 3.14*
  - Energieversorger - siehe *Katastrophenschutzplan Ziffer 3.16*
- **Bundespolizei** - siehe *Katastrophenschutzplan Ziffer 3.17*
- **Bundeswehr** - siehe *Katastrophenschutzplan Ziffer 3.06*
- **Deutsche Bahn AG/Verkehrsbetriebe** - siehe *Katastrophenschutzplan Ziffer 3.03*
- **Deutsche Telekom AG** - siehe *Katastrophenschutzplan Ziffer 3.04*
- **Landespolizei** - siehe *Katastrophenschutzplan Ziffer 3.11*
- **Stationierungsstreitkräfte** - siehe *Katastrophenschutzplan Ziffer 3.18*
- **Gewerbeaufsichtsamt** - siehe *Katastrophenschutzplan Ziffer 3.10*

## 5.2.8 Sachverständige Kernkraft

- **Nds. Umweltministerium**

| Nds. Umweltministerium, Postfach 4107, 30041 Hannover |                 |         |
|-------------------------------------------------------|-----------------|---------|
| Bereich                                               | Ansprechpartner | Telefon |
| Strahlenschutz,<br>Anlagensicherung                   |                 |         |
| Strahlenschutz                                        |                 |         |
| Anlagensicherung                                      |                 |         |
| Umgebungsüberwachung                                  |                 |         |
| KFÜ                                                   |                 |         |
| Im KWG anwesend                                       |                 |         |



- **Technischer Überwachungsverein (TÜV)**

Für den Bereich Strahlenschutz:

| Abteilung Strahlenschutz und Entsorgung, Am Tüv 1, 30519 Hannover |            |            |
|-------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| Ansprechpartner                                                   | Telefon    |            |
| [REDACTED]                                                        | [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED]                                                        | [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED]                                                        | [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED]                                                        | [REDACTED] | [REDACTED] |

Ansonsten: Siehe [Katastrophenschutzplan Ziffer 3.10](#)

- **Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)**

| NLWKN                                                                            |            |
|----------------------------------------------------------------------------------|------------|
| An der Scharlake 39<br>31135 Hildesheim                                          | [REDACTED] |
| Rufbereitschaft KFÜ-Luft                                                         | [REDACTED] |
| Rufbereitschaft KFÜ-Wasser                                                       | [REDACTED] |
| [REDACTED]<br>(Aufgabenbereichsleiter, Fachberater<br>Radiologische Lage)        | [REDACTED] |
| [REDACTED]<br>(Leiterin Rad. Lagezentrum/KFÜ, Fachberater<br>Radiologische Lage) | [REDACTED] |
| [REDACTED]<br>(KFÜ-Zentrale, Fachberater Radiologische<br>Lage)                  | [REDACTED] |
| [REDACTED]<br>(Leiter radiologisches Labor)                                      | [REDACTED] |
| Mobiles Messlabor der Probensammelstelle                                         | [REDACTED] |
| [REDACTED]<br>(Oberflächenkontaminationsmessungen Boden)                         | [REDACTED] |

- **Deutscher Wetterdienst (DWD)**

Siehe [Katastrophenschutzplan Ziffer 3.15](#)

[Inhaltsverzeichnis](#)

- **Krankenhäuser**

Siehe [Katastrophenschutzplan Ziffer 3.08](#)

- **Strahlenschutzhilfsmöglichkeiten**

Der Zugriff auf den aktuellen „Katalog der Hilfsmöglichkeiten bei kerntechnischen Unfällen“ erfolgt im Bedarfsfall über das Radiologische Lagezentrum.

- **Strahlenschutzzentrum**

| Regionales Strahlenschutzzentrum                                  |  |
|-------------------------------------------------------------------|--|
| Medizinische Hochschule Hannover<br>Abt. Nuklearmedizin/Biophysik |  |



## 6 Übersicht über die Alarmmaßnahmen

Die Alarmmaßnahmen sind zu unterteilen in die Alarmmaßnahmen 1 und 2 sowie weitere Maßnahmen.

Die Alarmmaßnahmen 1 umfassen die bei Eingang einer Alarmmeldung durchzuführenden Alarmierungen und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen.

Die Alarmmaßnahmen 2 dienen der Abwehr akuter Gefahren. Sie können im Einzelfall erst aufgrund näherer Kenntnisse über den Anlagenzustand und nach Bewertung der radiologischen Lage ausgelöst werden.

Die weiteren Maßnahmen schließen sich zeitlich an und dienen der Vorsorge sowie der Beseitigung oder Verringerung noch bestehender Gefahren. Die Durchführung dieser Maßnahmen durch die zuständigen Behörden bleibt unberührt. Diese Maßnahmen richten sich nach den Umständen des Einzelfalls und sind deshalb nicht im Voraus planbar.

### **Maßnahmen bei Voralarm**

#### Alarmmaßnahmen 1:

1. Alarmierung der zuständigen Behörden, Dienststellen ([siehe Ziffer 8.1.1](#)).
2. Zusammentreten der KatS-Leitung in der erforderlichen Besetzung (unter Einbeziehung der für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Stelle) ([siehe Ziffer 8.1.2](#)).
3. Herstellen der Alarmbereitschaft der übrigen Mitglieder der KatS-Leitung, der Messdienste und der Hilfsorganisationen ([siehe Ziffer 8.1.3](#)).
4. Festlegung des möglicherweise gefährdeten Gebietes in Abhängigkeit von der meteorologischen Situation und ihrer prognostizierten Entwicklung unter Zugrundelegung der Zonen und Sektoren ([siehe Ziffer 8.1.4](#)).
5. Inbetriebnahme von Messeinrichtungen ([siehe Ziffer 8.1.5](#)).
6. Unterrichtung benachbarter Verwaltungseinheiten (ggf. über die Landesgrenze hinaus), sofern diese betroffen sein können. ([siehe Ziffer 8.1.6](#)).

Die Bevölkerung ist in geeigneter Weise über den Sachverhalt und die behördlichen Maßnahmen zu unterrichten ([siehe Ziffer 8.1.7](#)).

Alarmmaßnahmen 2 können unter Umständen auch bei Voralarm vorbereitet oder bei Bedarf ergriffen werden. ([siehe Ziffer 8.2](#)).



## **Maßnahmen bei Katastrophenalarm**

### Alarmmaßnahmen 1:

1. Alarmierung der zuständigen Behörden, Dienststellen und Hilfsorganisationen ([siehe Ziffer 9.1.1](#)).
2. Zusammentreten der Katastrophenschutzleitung ([siehe Ziffer 9.1.2](#)).
3. Festlegung des möglicherweise gefährdeten Gebietes in Abhängigkeit von der meteorologischen Situation und ihrer prognostizierten Entwicklung sowie unter Zugrundelegung der Zonen und Sektoren ([siehe Ziffer 9.1.3](#)).
4. Einsatz der Messdienste ([siehe Ziffer 9.1.4](#)).
5. Unterrichtung und ggf. Hinzuziehung der Nachbarlandkreise, sofern diese betroffen sein könnten ([siehe Ziffer 9.1.5](#)).

### Alarmmaßnahmen 2:

1. Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung ([siehe Ziffer 9.2.1](#)).
2. Verkehrslenkung, -regelung und -einschränkung des Straßenverkehrs nach vorbereitetem Plan ([siehe Ziffer 9.2.2](#)).
3. Aufforderung zum Aufenthalt in Gebäuden ([siehe Ziffer 9.2.3](#)).
4. Ausgabe von Jodtabletten gemäß Empfehlung des Radiologischen Lagezentrums ([siehe Ziffer 9.2.4](#)).
5. Aufforderung zur Einnahme von Jodtabletten aufgrund Empfehlung des Radiologischen Lagezentrums ([siehe Ziffer 9.2.5](#)).
6. Evakuierung nach besonderem Plan ([siehe Ziffer 9.2.6](#)).
7. Einrichtung und Betrieb von Notfallstationen zur Dekontamination und der betroffenen Bevölkerung ([siehe Ziffer 9.2.7](#)).
8. Dekontamination und ärztliche Betreuung der Einsatzkräfte ([siehe Ziffer 9.2.7](#)).
9. Warnung der Bevölkerung vor dem Verzehr frisch geernteter Lebensmittel ([siehe Ziffer 9.2.8](#)).
10. Veranlassung von Verkehrseinschränkungen für Schienenverkehr, Schifffahrt und ggf. Luftverkehr. ([siehe Ziffer 9.2.9](#)).
11. Information der Wassergewinnungsstellen ([siehe Ziffer 9.2.10](#)).
12. Sperrung kontaminierter Wassergewinnungsstellen ([siehe Ziffer 9.2.11](#)).



Weitere Maßnahmen:

- Warnung der Bevölkerung vor Gebrauch des Wassers, vor Wassersport und Fischfang ([siehe Ziffer 9.3.1](#)).
- Unterrichtung der Schifffahrt, Warnung vor Gebrauch des Wassers ([siehe Ziffer 9.3.2](#)).
- Sperrung stark kontaminierter Flächen ([siehe Ziffer 9.3.3](#)).
- Gewährleistung der Nahrungsmittelversorgung ([siehe Ziffer 9.3.4](#)).
- Gewährleistung der Wasserversorgung ([siehe Ziffer 9.3.5](#)).
- Versorgung der Tiere mit Futtermitteln, in Sonderfällen Verlegung, ggf. Beseitigung stark kontaminierter oder getöteter Tiere ([siehe Ziffer 9.3.6](#)).
- Dekontamination von Verkehrswegen, Häusern, Gerätschaften und Fahrzeugen ([siehe Ziffer 9.3.7](#)).
- Unterbindung des Inverkehrbringens kontaminierter Nahrungs- und Futtermittel ([siehe Ziffer 9.3.8](#)).



## 7 Eingreifrichtwerte für die Einleitung von Maßnahmen

Eingreifrichtwerte für die Maßnahmen Aufenthalt in Gebäuden, Einnahme von Jodtabletten, Evakuierung, langfristige Umsiedlung und temporäre Umsiedlung:

| Maßnahme                  | Eingreifrichtwerte                                                                                                           |                 |                                                                                                                    |
|---------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                           | Organdosis (Schilddrüse)                                                                                                     | effektive Dosis | Integrationszeiten und Expositionspfade                                                                            |
| Aufenthalt in Gebäuden    |                                                                                                                              | 10 mSv          | äußere Exposition in <b>sieben Tagen</b> und effektive Folgedosis durch in diesem Zeitraum inhalierte Radionuklide |
| Einnahme von Jodtabletten | <b>50 mSv</b><br>Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Schwangere,<br><b>250 mSv</b><br>Personen von 18 bis 45 Jahren |                 | Organ-Folgedosis der Schilddrüse durch im Zeitraum von <b>sieben Tagen</b> inhaliertes Radioiod                    |
| Evakuierung               |                                                                                                                              | 100 mSv         | äußere Exposition in <b>sieben Tagen</b> und effektive Folgedosis durch in diesem Zeitraum inhalierte Radionuklide |
| Langfristige Umsiedlung   |                                                                                                                              | 100 mSv         | äußere Exposition in <b>einem Jahr</b> durch abgelagerte Radionuklide                                              |
| Temporäre Umsiedlung      |                                                                                                                              | 30 mSv          | äußere Exposition in <b>einem Monat</b>                                                                            |

Zur Beurteilung der Notwendigkeit von Schutz- und Gegenmaßnahmen werden grundsätzlich die beschriebenen Eingreifrichtwerte angewandt.

Allerdings ist in der Vorfreisetzungsphase und in der Freisetzungsphase nicht auszuschließen, dass aufgrund des Kenntnisstandes keine ausreichend genauen Dosisabschätzungen möglich sind (die Dosisabschätzung beruht zunächst auf Prognosen bzgl. des Quellterms sowie auf Wetterprognosen). Vom Radiologischen Lagezentrum ist nach Betrachtung aller vorliegenden Informationen die Notwendigkeit der Anordnung vorsorglicher Maßnahmen zu erörtern.

Wurden bereits Maßnahmen ergriffen, ist in der Folge zu entscheiden, inwieweit zusätzliche Maßnahmen notwendig sind, wie lange Maßnahmen aufrecht erhalten werden sollen oder ob Maßnahmen aufgehoben werden können.

Eingreifwerte, die über den genannten Eingreifrichtwerten liegen, können dann gerechtfertigt sein, wenn die Durchführung der Maßnahme mit großen Nachteilen verbunden oder die durch die Maßnahmen vermeidbare Dosis gering ist.

Eingreifwerte, die unter den Eingreifrichtwerten liegen, sind aus radiologischen Gründen nicht gerechtfertigt.

Bei Strahlendosen unterhalb der Eingreifwerte muss die Bevölkerung unter Angabe geeigneter Vergleichsgrößen über das Strahlenrisiko informiert werden.

Über die anzuwendenden Eingreifwerte entscheidet der Stab-HVB nach Beratung u.a. durch das radiologische Lagezentrum. Die Anwendung unterschiedlicher Eingreifwerte in verschiedenen Regionen ist auf jeden Fall zu vermeiden.

Näheres zu den Eingreifrichtwerten regeln die "Radiologischen Grundlagen für Entscheidungen über Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei unfallbedingten Freisetzungen von Radionukliden", welche diesem Sonderplan als Anlage beigelegt sind ([siehe Anlage 12.12](#)).

## 8 Maßnahmen bei Voralarm

### 8.1 Alarmmaßnahmen 1

#### 8.1.1 Alarmierung der zuständigen Behörden, Dienststellen

Gemäß den Richtlinien zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen hat der Betreiber routinemäßig Störfallvorsorgemessungen durchzuführen.

Im Falle eines Störfalles bzw. kerntechnischen Unfalles, der vermutlich katastrophenschutzspezifische Maßnahmen erfordert, erfolgt diese Meldung als Alarmmeldung mit dem Stichwort „Kerntechnischer Unfall“ nach vorbereitetem Text ([siehe Ziffer 3.1.1.3.1](#)).

Nach Eingang dieser Alarmmeldung veranlasst die KRL nach Rücksprache mit dem HVB die Einleitung aller weiteren Alarmierungsschritte nach Alarmierungsschema ([siehe Ziffer 5.1](#)).

#### 8.1.2 Zusammentreten der Katastrophenschutzleitung in der erforderlichen Besetzung

Die KRL benachrichtigt bzw. alarmiert auf Anweisung des HVB oder der von ihm beauftragten Person die lageabhängig benötigten Personen nach Alarmierungsschema ([siehe Ziffer 5.1](#)).



Unverzüglich nach Mitteilung einer bestehenden Gefährdungssituation in der Anlage hat der Betreiber eine sachkundige Verbindungsperson zum Stab HVB zu entsenden. Die Räume des Kreishauses werden entsprechend des erstellten Raumkonzeptes für die Aufnahme des Stabes HVB und sämtlicher Verbindungspersonen vorbereitet.

Nach Eintreffen im Stabsraum wird die Arbeitsbereitschaft entsprechend der Vorplanungen innerhalb des Landkreises Hameln-Pyrmont hergestellt.

Sämtliche Fernmeldeverbindungen (inkl. der Standleitung von der KRL zum Kernkraftwerk) werden geschaltet bzw. sichergestellt.

#### **8.1.3 Herstellen der Alarmbereitschaft der übrigen Mitglieder der Katastrophenschutzleitung, der Messdienste und der Hilfsorganisationen**

Es wird - soweit noch nicht geschehen - die Alarmbereitschaft der noch nicht im Einsatz befindlichen Mitglieder des Stabes HVB, der entsprechenden Hilfsorganisationen und der Messdienste angeordnet.

Das Verhalten der Stabsmitglieder im Falle der Alarmbereitschaft regelt die Stabsdienstordnung des Landkreises Hameln-Pyrmont.

Die Anordnung zur Herstellung der Alarmbereitschaft bei den Hilfsorganisationen erfolgt durch die VerbB/FachB bzw. im Falle der Messdienste durch das Radiologische Lagezentrum.

#### **8.1.4 Festlegung des gefährdeten Gebietes**

Bei Eingang einer Alarmmeldung mit dem Stichwort „Kerntechnischer Unfall“ ist als eine der ersten behördlichen Maßnahmen das Gebiet festzulegen, für das voraussichtlich Alarmmaßnahmen 2 Nr. 3 bis Nr. 6 in Frage kommen können (gefährdetes Gebiet).

Die Festlegung des gefährdeten Gebietes erfolgt durch den Stab HVB auf Basis von radiologischen Lageberichten und ggf. nach Beratung durch das RLZ. Ausschlaggebend ist unter anderem die aktuelle meteorologische Situation und ihre prognostizierte Entwicklung.

Insbesondere in der Vorfreisetzungsphase, aber auch während der Freisetzungsphase, beruhen die Lagedarstellungen auf Prognosen sowohl über die meteorologische Entwicklung als auch über die möglichen radioaktiven Freisetzungen. Während der Freisetzungsphase, welche nur im Falle des Katastrophenalarms vorstellbar ist, liegen zunächst Messwerte der radioaktiven Emissionen über den Fortluftkamin vor (KFÜ). Sobald Radioaktivität in der Umgebung nachweisbar ist, sprechen die automatischen Ortsdosisleistungsmesssonden an, etwa zeitgleich beginnt der Betreiber mit Messungen in der Zentralzone.

Nach Durchzug der Wolke beginnen die restlichen Messdienste mit ihren Messprogrammen.

Die Lagedarstellungen werden also zunächst auf computergestützten Abschätzungen und Prognosen beruhen. Sobald erste Messergebnisse vorliegen, werden diese in die Lagedarstellungen integriert. Weitere Messungen dienen dazu, die aktuelle radiologische Lage zu erhärten, zu ergänzen oder zu korrigieren.

Die Gebiete, in denen die Messdienste die radiologische Lage erkunden, werden durch das Radiologische Lagezentrum vorgegeben. Weiterhin fordert das radiologische Lagezentrum ggf. weitere Messdienste an.

Die radiologische Lage beinhaltet die Auswertung aller radiologisch relevanten Informationen und wird ständig aktualisiert sobald neue Erkenntnisse vorliegen. Die entsprechend aufgearbeitete radiologische Lage wird dem HVB bzw. der von ihm beauftragten Person vom Radiologischen Lagezentrum als Grundlage für weitere Entscheidungen vorgelegt.

Zusammen mit dem aktuellen Lagebericht wird dem HVB bzw. der von ihm bestimmten Person vom Radiologischen Lagezentrum eine Empfehlung über die zu veranlassenden Maßnahmen und das voraussichtlich gefährdete Gebiet aus Sicht der Fachexpertise unterbreitet.

Anhand dieser Empfehlung legt der HVB das gefährdete Gebiet fest.

Bei schnell ablaufenden Ereignissen werden die Zentralzone und die angeschnittenen Ortschaften in Ausbreitungsrichtung als gefährdetes Gebiet festgelegt.

Der Stab HVB informiert anhand des gefährdeten Gebietes alle betroffenen KatS-Behörden der Mittel- und Außenzone sowie die PD Göttingen. Sollte sich das Gebiet auch über Bereiche der Fernzone erstrecken, wird die PD Göttingen die Information unverzüglich an die entsprechenden Stellen weitergeben.

### 8.1.5 Inbetriebnahme von Messeinrichtungen

Das Radiologische Lagezentrum, die Messzentrale und die Messdienste sind gemäß Alarmierungsschema ([siehe Ziffer 5.1](#)) zu alarmieren.

### 8.1.6 Unterrichtung benachbarter Verwaltungseinheiten

Die benachbarten Verwaltungseinheiten sind aufgrund ihrer geographischen Lage spätestens mit der erforderlich werdenden Jodtablettenverteilung selbst betroffen. Der Landkreis Holzminden liegt darüber hinaus selbst im 10 km-Radius und muss daher je nach Windrichtung ggf. eigene Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung veranlassen.



Im Falle einer notwendig werdenden Evakuierung sind die Nachbarlandkreise Aufnahmebehörde der von hier evakuierten Bevölkerung.

Um den KatS-Behörden im 25-km-Radius die nötige Vorlaufzeit für die zu veranlassenden Maßnahmen zu ermöglichen, sind diese schnellstmöglich nach Eingang der Alarmmeldung „Kerntechnischer Unfall“ zu informieren. Die Erstinformation übernimmt sofern der Stab HVB noch nicht zusammengetreten ist, laut Alarmierungsschema ([siehe Ziffer 5.1](#)) die KRL Weserbergland.

Sobald der Stab HVB zusammengetreten ist und sich ein Bild über die Lage verschafft hat, werden die KatS-Behörden im 25-km-Radius umgehend informiert und je nach Lage gebeten, eine Verbindungsperson in den Stab HVB des Landkreises Hameln-Pyrmont entsenden.

Sollten sich Empfehlungen für Bereiche der Fernzone ergeben, ist die PD unverzüglich per Blitzmeldung zu unterrichten. Diese wird die entsprechenden Informationen ihrerseits unverzüglich an die entsprechenden Stellen weitergeben.

Die Abstimmungen zur Unterrichtung der Bevölkerung sind im Konzept zur Information der Öffentlichkeit ([siehe Anlage 12.1](#)) vorgeplant.

### 8.1.7 Unterrichtung der Bevölkerung in geeigneter Weise

Die Bevölkerung ist frühzeitig über einen relevanten Störfall bzw. kerntechnischen Unfall im KWG zu informieren.

Nur eine schnelle, umfassende und eindeutige Unterrichtung über die jeweilige Situation und die vorgesehenen Schutzmaßnahmen kann dazu einerseits eine Fehlreaktion der Bevölkerung verhindern und andererseits die in der Regel erforderliche Mitwirkung der Bevölkerung bei der Durchführung von Schutzmaßnahmen sicherstellen.

Schon bei Voralarm muss die Bevölkerung Informationen und Anweisungen über geeignetes Schutzverhalten erhalten.

Zur Sicherstellung, dass die Information der Bevölkerung eindeutig, verständlich und lagegerecht zum richtigen Zeitpunkt erfolgt, wurde durch den Landkreis Hameln-Pyrmont ein Konzept zur Information der Öffentlichkeit erstellt ([siehe Anlage 12.1](#)). Dies enthält alle relevanten Abläufe und Texte.

## 8.2 Alarmmaßnahmen 2

Alarmmaßnahmen 2 nach [Abschnitt 9.2](#) können unter Umständen auch bei Voralarm vorbereitet oder ergriffen werden.



## 9 Maßnahmen bei Katastrophenalarm

### 9.1 Alarmmaßnahmen 1

#### 9.1.1 Alarmierung der zuständigen Behörden, Dienststellen und Hilfsorganisationen

Siehe [Ziffer 8.1.1](#)

#### 9.1.2 Zusammentreten der Katastrophenschutzleitung

Siehe [Ziffer 8.1.2](#)

#### 9.1.3 Festlegung des gefährdeten Gebietes

Siehe [Ziffer 8.1.4](#).

#### 9.1.4 Einsatz der Messdienste

##### 9.1.4.1 Messungen

Durch Messungen sollen bei der Abgabe radioaktiver Emissionen mit Auswirkung auf die Umgebung möglichst schnell die notwendigen Immissions-Messwerte geliefert werden, die für die Abgrenzung gefährdeter Gebiete und für die Einleitung von Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

Für die Messungen kommen folgende Einrichtungen zum Einsatz:

- Festinstallierte Online-Messsysteme
- Vor Ort installierbare Messsysteme
- Messdienste

Die einzelnen Einrichtungen sind in den Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen geregelt ([siehe Anlage 12.11](#)).

##### Vorrangig durchzuführende Messungen

Die nachfolgend aufgeführten Messungen sind laut „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“ vordringlich durchzuführen. Wo welche Art von Messung durchgeführt wird, entscheidet das Radiologische Lagezentrum.



| Art der Messung <sup>6)</sup>                                         | Ort                                                 | Beginn                        | Messdienste-/Messsysteme                                                        | Messzweck                                                                                    |
|-----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|-------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| a) Gammaortsdosisleistung                                             | Z-Zone +<br>Hauptausbreitungssektoren<br>der M-Zone | Sofort                        | Mobile/stationäre Messstationen, KFÜ/ODL-Messnetz des BfS, Betreiber-Messtrupps | Unterstützung der Lageermittlung, Erfordernis zusätzlicher Schutzmaßnahmen                   |
|                                                                       | Nebensektoren<br>der M-Zone und<br>A-Zone           | Nach<br>Durchzug<br>der Wolke | Messtrupps und Strahlenspürtrupps, ABC-Erkunder                                 | Eingrenzung des tatsächlich gefährdeten Gebiets, Suche von hochkontaminierten Stellen        |
| b) Aktivitätskonzentration der verschiedenen Radionuklide in der Luft | Z-Zone +<br>Hauptausbreitungssektoren<br>der M-Zone | Sofort                        | Mobile/stationäre Messstationen, Betreiber-Messtrupps                           | Unterstützung der Lageermittlung, Erfordernis zusätzlicher Schutzmaßnahmen                   |
|                                                                       | Nebensektoren                                       |                               | Messtrupps                                                                      | Kontrolle der Prognosen, Erfordernis zusätzlicher Schutzmaßnahmen                            |
| c) Flächenbezogene Aktivität auf dem Boden (nach Durchzug der Wolke)  | Nebensektoren                                       | Nach<br>Durchzug<br>der Wolke | Messtrupps oder Strahlenspürtrupps                                              | Festlegung des tatsächlich gefährdeten Gebietes, Auffinden von Stellen höherer Kontamination |
|                                                                       | Gesamtgebiet                                        |                               | Hubschraubermessungen                                                           | Lageermittlung                                                                               |

<sup>6)</sup> Zusammenhängende Zeitreihen oder zeitintegrale Messungen sind von erhebliche höherem Aussagewert als viele Kurzzeitmessungen an vielen verschiedenen Orten

### Weitere Messungen

Die nachfolgend aufgeführten Messungen dienen zur weiteren Entscheidung über Strahlenschutzvorsorgemaßnahmen (z.B. Verzehr- und Vermarktungsverbote) und sind auf Anforderung neben den o. a. aufgeführten Messungen durchzuführen:

- Feststellung des Gehalts radioaktiver Stoffe im Bewuchs
- Bestimmung der Radioaktivitätskonzentration in der Frischmilch weidender oder mit Frischfutter aus dem betroffenen Gebiet gefütterter Kühe
- Bestimmung der Radioaktivitätskonzentration im Oberflächenwasser.



Diese Messungen erfordern Probenahmen an repräsentativen Punkten und nachfolgende Ausmessungen in einem Speziallabor (z.B. des NLWKN).

Zuständigkeit für die Durchführung von Messungen

Die vorhandenen Strahlenspür- und Messtrupps werden vorrangig nach folgender Systematik eingesetzt:

- Die Messdienste des Betreibers messen in der Zentralzone, sowie im vermutlich beaufschlagten Sektor der Mittelzone und in den jeweils angrenzenden Sektoren der Mittelzone (= Zentralzone + mindestens 3 Sektoren Mittelzone)
- Die Messdienste des NLWKN messen in den beiden Sektoren der Mittelzone, die an denen des Betreibers angrenzen sowie in mindestens fünf Sektoren der Außenzone, die an diese Sektoren angrenzen (= 2 Sektoren Mittelzone + mindestens 5 Sektoren Außenzone)
- Die Messdienste der Landkreise Hameln-Pyrmont und Holzminden und die Messdienste aus NRW messen in den restlichen Sektoren

Der Einsatz der Messdienste muss koordiniert und planvoll erfolgen. Über den Einsatz der Messdienste, sowie die Aufgabenzuweisung nach Art und Umfang der Messungen und Probenentnahmen entscheidet das Radiologische Lagezentrum beim KatS-Stab-HVB jeweils lageangepasst. Die Messzentrale setzt die unterstellten Strahlenspürtrupps entsprechend den Anweisungen des Radiologischen Lagezentrums ein. (siehe Ziffer 3.1.3.3)

Die erforderlichen Einsatzkarten sowie ein Verzeichnis der Messpunkte und Probenahmestellen ([siehe Ziffer 9.1.4.2](#)) stehen den Strahlenspürtruppfahrzeugen des Landkreises Hameln-Pyrmont zur Verfügung. In diesem Messpunktverzeichnis ist für jeden Messpunkt ein Datenblatt enthalten. In diesen Datenblättern sind die MP-Namen nach der Sektoreneinteilung dieses Sonderplanes aufgeführt. Als zusätzliche Orientierungshilfe für die Strahlenspürtrupps ist ferner von jedem MP ein Foto beigelegt.

Bei der Tätigkeit und dem Einsatz der Messdienste ist vorrangig der Grundsatz der Rechtfertigung der Dosis des eingesetzten Personals zu beachten. Der Einsatz in höher kontaminierten Gebieten sollte nur so kurz wie möglich sein. Dabei sollten vorrangig automatisch arbeitende Dosisleistungsmesssonden sowie Probenahme- und Messgeräte für die Feststellung der Aktivitätskonzentration in der Luft eingesetzt werden. Bei Messungen und Probenahmen von Hand sind Umkehrdosen vorzugeben, bzw. es sind Vorgaben für eine maximale Aufenthaltsdauer im beaufschlagten Gebiet zu machen.

Im Einsatzgebiet der Strahlenspürtrupps der Katastrophenschutzkräfte ist aufgrund der Messsystematik mit geringeren Kontaminationen und Dosisleistungen zu rechnen, als in den hauptbeaufschlagten Sektoren. Die Gefährdung der Einsatzkräfte durch radioaktive Stoffe ist vergleichbar mit der Gefährdung für die dort lebende nicht evakuierte Bevölkerung. Zur Gefahrenminimierung sind die in der Mess- und Probenahmeanweisung ([siehe Anlage 12.3](#)) beschriebenen Schutzmaßnahmen strikt einzuhalten. Für die eingesetzten Kräfte der Feuerwehr gelten die Dosisrichtwerte der FwDV 500.



Die Messdienste erhalten gezielte Mess- und Probenahmeaufträge je nach Schadensart, Schadenslage und Wetterlage von der Messzentrale. Die Messaufträge beziehen sich auf die Art der Messungen, die Dringlichkeit und den Messort.

Für die Durchführung der Messungen der Strahlenspürtrupps der Feuerwehr und deren Zusammenarbeit mit der Messzentrale und der Probensammelstelle ist die Dienstanweisung Mess- und Probenahmeanweisung (*siehe Anlage 12.3*) anzuwenden.

Bei den fünf Strahlenspürtrupps der Feuerwehr sind Verbrauchsmaterialien zur Durchführung von je fünf Messungen/Probenahmen vorhanden. Mehrbedarf laut Mess- und Probenahmeanweisung (*siehe Anlage 12.3*) ist rechtzeitig zu beschaffen. Für die Luftprobennahme verfügen in Abstimmung mit dem NLWKN drei Messwagen des Landkreises Hameln-Pyrmont über Aerosolprobensammler.

#### Durchführung von Messungen auf Land

Im gefährdeten Gebiet sind zunächst an vorher festgelegten Punkten Messungen und Probenahmen durchzuführen. Für diese Messungen und Probenahmen sind in der Zentralzone 24 Mess- und Probenahmepunkte vorher festgelegt worden. In der Mittel- und in der Außenzone liegen durchschnittlich weitere sieben Messpunkte je Sektor.

#### Durchführung von Wassermessungen

Die Messungen an Trinkwassergewinnungsstellen sind zunächst vom Betreiber der kerntechnischen Anlagen und sonst von fachkundigen Messorganisationen durchzuführen.

Als fachkundige Messorganisation ist das NLWKN in Hildesheim hinzuzuziehen.

#### **9.1.4.2 Messpunkte und Probenahmestellen**

Für Messungen in der Zentralzone sind die Strahlenspür- und Messtrupps des Betreibers zuständig. In der nachfolgenden Aufstellung sind deshalb nur die Messpunkte und Probenahmestellen der Mittel- und Außenzone aufgeführt.

Diese Messpunkte werden beginnend an der 2-km- Zone von innen nach außen durchnummeriert und erhalten den jeweiligen Sektor als Kennung vorangestellt; z.B. im Sektor 11 der 4 Messpunkt = Messpunkt 11/4.

Aufstellung der Messpunkte und Probenahmestellen – siehe Folgeseiten

Aufstellung der Messpunkte und Probenahmestellen

| MP-Nr. | Zone<br>MZ/AZ | Koordinaten<br>32 U NC | Lage              | Landkreis  |
|--------|---------------|------------------------|-------------------|------------|
| 1/1    | MZ            |                        | Hagenohsen        | HM         |
| 1/2    | MZ            |                        | Hastenbeck        | HM         |
| 1/3    | MZ            |                        | Afferde           | HM         |
| 1/4    | AZ            |                        | Holtensen         | HM         |
| 1/5    | AZ            |                        | Bakede            | HM         |
| 1/6    | AZ            |                        | Bad Münder        | HM         |
| 2/1    | MZ            |                        | Voremberg         | HM         |
| 2/2    | MZ            |                        | Diedersen         | HM         |
| 2/3    | MZ            |                        | Behrensen         | HM         |
| 2/4    | AZ            |                        | Hachmühlen        | HM         |
| 2/5    | AZ            |                        | Springe           | Hannover   |
| 2/6    | AZ            |                        | Coppenbrügge      | HM         |
| 3/1    | MZ            |                        | Völkerhausen      | HM         |
| 3/2    | MZ            |                        | Bisperode         | HM         |
| 3/3    | MZ            |                        | Haus Harderode    | HM         |
| 3/4    | AZ            |                        | Eldagsen          | Hannover   |
| 3/5    | AZ            |                        | Oldendorf         | HM         |
| 3/6    | AZ            |                        | Elze              | Hildesheim |
| 4/1    | MZ            |                        | Börry             | HM         |
| 4/2    | MZ            |                        | Harderode         | HM         |
| 4/3    | AZ            |                        | Banteln           | Hildesheim |
| 4/4    | AZ            |                        | Duingen           | Hildesheim |
| 4/5    | AZ            |                        | Wallensen         | HM         |
| 5/1    | ZZ            |                        | Latferde          | HM         |
| 5/2    | MZ            |                        | Frenke            | HM         |
| 5/3    | MZ            |                        | Brockensen        | HM         |
| 5/4    | AZ            |                        | Dielmissen        | Holzminden |
| 5/5    | AZ            |                        | Holzen            | Holzminden |
| 5/6    | AZ            |                        | Kirchbrak         | Holzminden |
| 6/1    | MZ            |                        | Heyen             | Holzminden |
| 6/2    | MZ            |                        | Fähre Hajen       | HM         |
| 6/3    | MZ            |                        | Hehlen            | Holzminden |
| 6/4    | MZ            |                        | Bröckeln          | Holzminden |
| 6/5    | AZ            |                        | Stadtoldendorf    | Holzminden |
| 6/6    | AZ            |                        | Warbsen           | Holzminden |
| 6/7    | AZ            |                        | Bevern            | Holzminden |
| 7/1    | MZ            |                        | Grohnde Steinberg | HM         |
| 7/2    | MZ            |                        | Grohnde Forst     | HM         |
| 7/3    | MZ            |                        | Ottenstein        | Holzminden |
| 7/4    | AZ            |                        | Brevörde          | Holzminden |



| MP-Nr. | Zone<br>MZ/AZ | Koordinaten<br>32 U NC | Lage            | Landkreis  |
|--------|---------------|------------------------|-----------------|------------|
| 7/5    | AZ            |                        | Holzminden      | Holzminden |
| 7/6    | AZ            |                        | Polle           | Holzminden |
| 8/1    | MZ            |                        | Lüntorf         | HM         |
| 8/2    | MZ            |                        | Lichtenhagen    | Holzminden |
| 8/3    | MZ            |                        | Eichenborn      | HM         |
| 8/4    | AZ            |                        | Fürstenau       | Höxter     |
| 8/5    | AZ            |                        | Falkenhagen     | Lippe      |
| 8/6    | AZ            |                        | Elbrixen        | Lippe      |
| 9/1    | MZ            |                        | Thal            | HM         |
| 9/2    | MZ            |                        | Löwensen        | HM         |
| 9/3    | MZ            |                        | Gellersen       | HM         |
| 9/4    | AZ            |                        | Lügde           | Lippe      |
| 9/5    | AZ            |                        | Hagen           | HM         |
| 9/6    | AZ            |                        | Blomberg        | Lippe      |
| 10/1   | MZ            |                        | Kirchohsen      | HM         |
| 10/2   | MZ            |                        | Hämelschenburg  | HM         |
| 10/3   | MZ            |                        | Aerzen          | HM         |
| 10/4   | AZ            |                        | Barntrup        | Lippe      |
| 10/5   | AZ            |                        | Reinerbeck      | HM         |
| 10/6   | AZ            |                        | Bösingfeld      | Lippe      |
| 11/1   | MZ            |                        | Kirchohsen      | HM         |
| 11/2   | MZ            |                        | Emmern          | HM         |
| 11/3   | MZ            |                        | Groß Berkel     | HM         |
| 11/4   | AZ            |                        | Goldbeck        | Schaumburg |
| 11/5   | AZ            |                        | Herkendorf      | HM         |
| 11/6   | AZ            |                        | Hesslingen      | HM         |
| 12/1   | MZ            |                        | Hagenohsen      | HM         |
| 12/2   | MZ            |                        | Hameln          | HM         |
| 12/3   | MZ            |                        | Hameln          | HM         |
| 12/4   | AZ            |                        | Hess. Oldendorf | HM         |
| 12/5   | AZ            |                        | Fischbeck       | HM         |
| 12/6   | AZ            |                        | Zersen          | HM         |

#### Zuordnung der Messpunkte und Probenahmestellen

Die in den Sektoren anzufahrenden Messpunkte und Probenahmestellen sind den 7 Strahlenspürtrupps (4 Trupps und ein ABC-Erkunder des Landkreises Hameln-Pyrmont und 1 Trupp und ein ABC-Erkunder des Landkreises Holzminden) lageangepasst zur Aufgabenerfüllung zuzuweisen.



Zu beachten ist hierbei, dass die Bereiche der Mittel- und Außenzone um das KWG nicht nur die Landkreise Hameln-Pyrmont und Holzminden umfassen, sondern auch die

|                |             |     |
|----------------|-------------|-----|
| Region         | Hannover    | = 2 |
| Landkreise     | Hildesheim  | = 3 |
|                | Schaumburg  | = 1 |
| und die Kreise | Höxter, NRW | = 1 |
|                | Lippe, NRW  | = 6 |

die nicht alle eigene Strahlenspürtrupps aufstellen.

Die Messpunkte und Probenahmestellen der niedersächsischen Nachbarlandkreise und der Region Hannover werden gemäß Verwaltungsvereinbarung vom Landkreis Hameln-Pyrmont mit versorgt.

Die Messpunkte und Probenahmestellen der nordrhein-westfälischen Kreise werden von den dortigen ABC-Zügen versorgt. Die Alarmierung dieser Einheiten erfolgt eigenverantwortlich durch die jeweiligen Landkreise.



### 9.1.4.3 Übermittlung der Messergebnisse

Die Messwerte sind einheitlich im Messformular festzuhalten und unverzüglich der Messzentrale über Sprechfunk zu melden.

Der Betreiber der kerntechnischen Anlage hat seine Messergebnisse dem Radiologischen Lagezentrum elektronisch oder per Fax zu übermitteln.

Für die Durchgabe von Messdaten bei kerntechnischen Unfällen ist dem Landkreis Hameln-Pyrmont der

**Kanal [REDACTED] zugewiesen.**

Für diesen Kanal ist eine ständig betriebsbereite Relaisfunkstelle auf dem Krüllbrink / Ith in Lauenstein geschaltet. Die Sendeleistung dieser Relaisfunkstelle reicht aus, um von allen Standorten des Plangebietes Funkkontakt mit der KatS-FmZt-HVB und der Messzentrale in Hameln aufzunehmen.

#### Funkrufnamen

Es gilt folgende Aufstellung, die im Bedarfsfall um die Funkrufnamen weiterer eingesetzter Messdienste zu ergänzen ist:

| Einheit                                                    | Funkrufname |
|------------------------------------------------------------|-------------|
| KatS-Stab-HVB des Landkreises Hameln-Pyrmont               | [REDACTED]  |
| Messzentrale                                               | [REDACTED]  |
| 1. Strahlenspür- und Messtrupp Hameln-Pyrmont (Rumbeck)    | [REDACTED]  |
| 2. Strahlenspür- und Messtrupp Hameln-Pyrmont (Flegessen)  | [REDACTED]  |
| 3. Strahlenspür- und Messtrupp Hameln-Pyrmont (Lauenstein) | [REDACTED]  |
| 4. Strahlenspür- und Messtrupp Hameln-Pyrmont (Hagen)      | [REDACTED]  |
| Erkundungskraftwagen des ABC-Zuges Hameln-Pyrmont          | [REDACTED]  |
| KatS-Stab-HVB des Landkreises Holzminden                   | [REDACTED]  |
| Strahlenspür- und Messtrupp Holzminden (Hehlen)            | [REDACTED]  |
| Erkundungskraftwagen des ABC-Zuges Holzminden              | [REDACTED]  |
| 1. Messwagen NLWKN (in-situ-Messungen)                     | [REDACTED]  |
| 2. Messwagen NLWKN                                         | [REDACTED]  |
| Laborwagen des NLWKN                                       | [REDACTED]  |
| ABC-Zug Kreis Lippe                                        | [REDACTED]  |



#### 9.1.4.4 Probensammelstelle

Die eingeholten Proben sind einschließlich der Luftproben und der Wasserproben sowie der ausgefüllten Messprotokolle der zentralen Probensammelstelle zu übergeben.

Bei der Bestimmung des Standortes der Probensammelstelle ist darauf zu achten, dass möglichst kurze Wege zu vermuteten Mess- und Sammelgebiet bestehen. Als Probensammelstelle für den Landkreis Hameln-Pyrmont sind zurzeit das [REDACTED] und [REDACTED] erkundet. Lageangepasst kann es erforderlich sein, kurzfristig ein anderes Objekt zu erkunden.

Zur Aufbau- und Ablauforganisation gibt es eine Dienstanweisung „Mess- und Probenahmeanweisung“ ([siehe Anlage 12.3](#)).

Der NLWKN unterstützt die Probensammelstelle mit einem speziell dafür vorgesehenen mobilen Labor zur sofortigen nuklidspezifischen Messung und einer sachgerechten Verteilung von Proben an weitere Labore.

Von der zentralen Probensammelstelle erfolgt nach Entscheidung durch das Radiologische Lagezentrum bei Bedarf der Weitertransport der Proben in Speziallabors mittels KFZ oder Hubschrauber. Sofern im Einzelfall keine andere Entscheidung getroffen wird, erfolgt der Transport zum NLWKN in Hildesheim.

Hinweis: Die Hubschrauber der Bundeswehr müssen vor ihrem Einsatz mit Funkgeräten des Katastrophenschutzes (BOS-Frequenzen - insbesondere Kanal [REDACTED]) ausgestattet werden.

Entsprechende Hubschrauberlandemöglichkeiten bestehen auf dem Flugplatz Hildesheim in unmittelbarer Nähe des NLWKN (internationale Flughafenabkürzung DEDVM).

#### 9.1.5 Unterrichtung und ggf. Hinzuziehung benachbarter Verwaltungseinheiten

Siehe [Ziffer 8.1.6](#)

### 9.2 Alarmmaßnahmen 2

#### 9.2.1 Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung

Siehe [Ziffer 8.1.7](#)



### 9.2.2 Verkehrslenkung, -regelung und -einschränkung des Straßenverkehrs und Evakuierungsrouten

Die Evakuierungsplanungen des Landkreises Hameln-Pyrmont sehen je nach Evakuierungsgebiet eine Evakuierung mit der Bahn bzw. per Bus vor. Darüber hinaus wird von 50% Selbstevakuierern ausgegangen. Dadurch kann es zu Problemen auf den Evakuierungsrouten kommen.

Zur Sicherstellung einer möglichst reibungslosen Evakuierung einer hohen Anzahl von Menschen, ist es daher erforderlich, möglichst frühzeitig eine Verkehrslenkungsgruppe zu bilden. Diese setzt sich zusammen aus Vertretern des Straßenverkehrsamtes und der Polizeiinspektion Hameln-Pyrmont/ Holzminden und kann bei Bedarf um andere Mitglieder ergänzt werden.

Nach Festlegung des gefährdeten Gebietes sind von der Verkehrslenkungsgruppe bei Bedarf notwendige Sperr- und Lenkungsmaßnahmen festzulegen.

**Für die Durchführung dieser verkehrsbehördlichen Anordnungen sind die jeweiligen Straßenbaulastträger verantwortlich.**

Die benötigten Verkehrszeichen haben sie aus ihrem Bestand zu nehmen oder jederzeit sicherzustellen, dass im Bedarfsfall ausreichend Verkehrszeichen kurzfristig aus dem Handel (einschl. Straßenbaufirmen) herangeführt werden können.

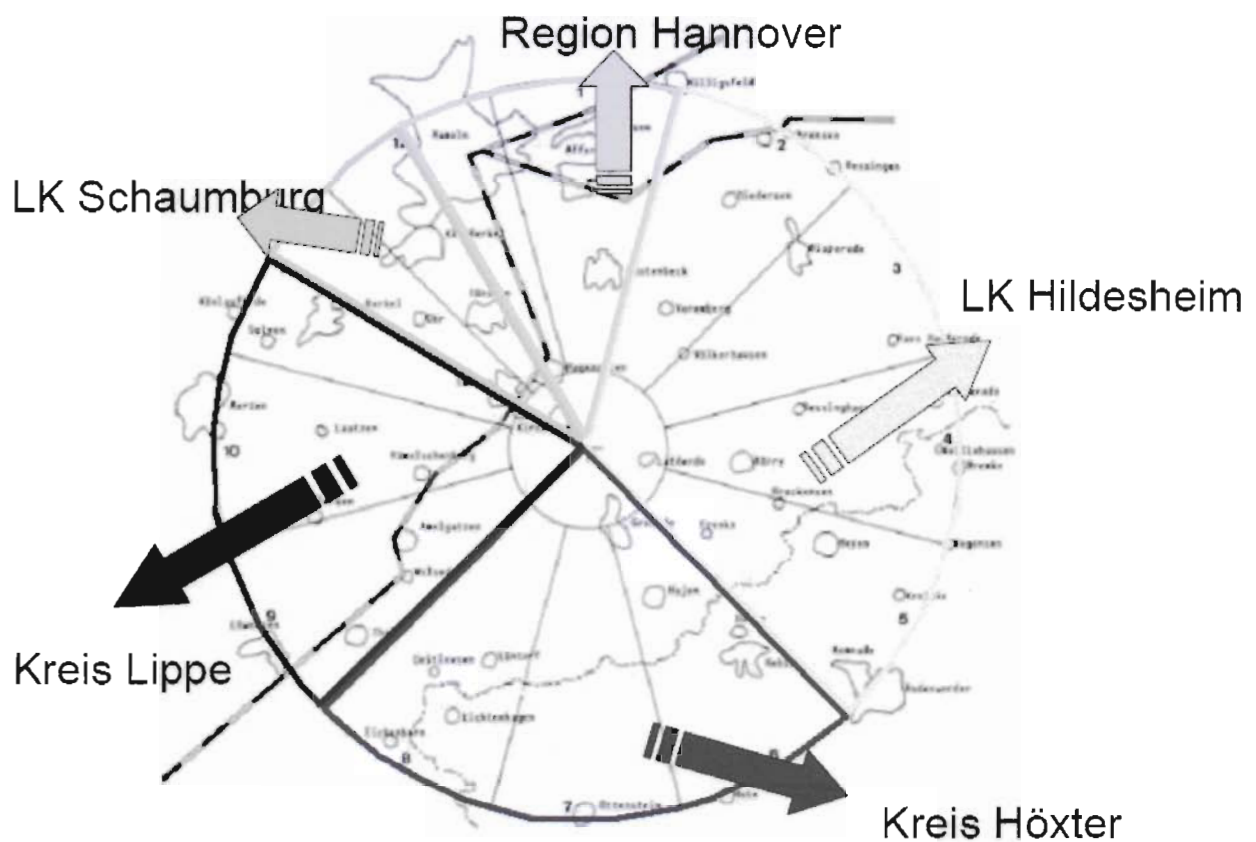
Sofern diese Forderungen in bestimmten Fällen oder für bestimmte Zeitabschnitte - wegen anderweitigen Bedarfs - nicht erfüllt werden können, sind die durch den Stab HVB entsprechende Maßnahmen zur Abhilfe des Fehlbedarfs einzuleiten.

Zur Ausführung dieser Anordnung sind als Folgemaßnahme von der Verkehrslenkungsgruppe entsprechende straßenverkehrsbehördliche Anordnungen zu treffen.

Die Polizei unterrichtet die Verkehrsteilnehmer nach Anordnung der Evakuierung durch den Stab HVB über die getroffenen Maßnahmen.

Entsprechend der jeweiligen Lagen können darüber hinaus bestimmte Gebiete zu Sperrgebieten gem. § 26 NKatSG erklärt werden ([siehe Ziffer 9.3.3](#)). Für diesen Fall gelten die oben gemachten Ausführungen entsprechend. Zuständig für die Festlegung des Sperrgebietes ist der Landkreis Hameln-Pyrmont (für seinen Bereich).

### 9.2.2.1 Evakuierungsrichtungen – Übersicht





### 9.2.2.2 Evakuierung per Bus und Selbstevakuierer

Im Folgenden werden für die Evakuierung über Straßen den jeweiligen Ortsteilen bzw. Sammelstellen bestimmte Evakuierungsrouten zugeordnet.

| Latferde    | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr. | Evakuierungsrouten                                                                                                           | Aufnahme-<br>raum   |
|-------------|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Zentralzone | <u>1</u>                          | <b>Evakuierungsrouten H</b><br>L 424 bis Börry – L 425 über Haus Harderode,<br>Lauenstein – B 1 ab Hemmendorf, Richtung Elze | Kreis<br>Hildesheim |

#### Routenverlauf:

über L 424 nach Börry  
über L 425 nach Bessinghausen  
über L 425 nach Haus Harderode  
über L 425 nach Lauenstein  
über L 425 nach Hemmendorf **auf die Evakuierungsrouten H**  
über B 1 nach Oldendorf  
über B 1 nach Benstorf  
über B 1 nach Mehle  
über B 1 Richtung Elze





| Grohnde                    | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr. | Evakuierungsrouten                                                                          | Aufnahme-<br>raum |
|----------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Zentral- und<br>Mittelzone | <u>2</u>                          | <b>Evakuierungsrouten A</b><br>B 83 über Hehlen-Bodenwerder-Richtung<br>Holzminden - Höxter | Kreis Höxter      |

**Routenverlauf:**

über B 83 nach Hehlen  
 über B 83 nach Bodenwerder  
 über B 83 nach Pegestorf  
 über B 83 nach Polle  
 über B 83 nach Heinsen  
 über B 83 Richtung Holzminden - Höxter





| Kirchohsen                 | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr. | Evakuierungsrouten                                                                                                                                     | Aufnahme-<br>raum |
|----------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Zentral- und<br>Mittelzone | <u>3</u>                          | <b>Evakuierungsrouten C</b><br>B 83 bis Emmern - L 431 bis Amelgatzen-<br>L 429 bis Bad Pyrmont-L 614 über Schieder<br>bis Wöbbel - Richtung Steinheim | Kreis Höxter      |

**Routenverlauf:**

über B 83/ L 431 nach Emmern  
 über L 431 nach Hämelschenburg  
 über L 431 nach Amelgatzen  
 über L 431 nach Welsede  
 über L 429 nach Thal  
 über L 429 nach Bad Pyrmont  
 über L 614 nach Lügde  
 über L 614 nach Schieder  
 über L 886 nach Wöbbel  
 über B 252 nach Richtung Steinheim

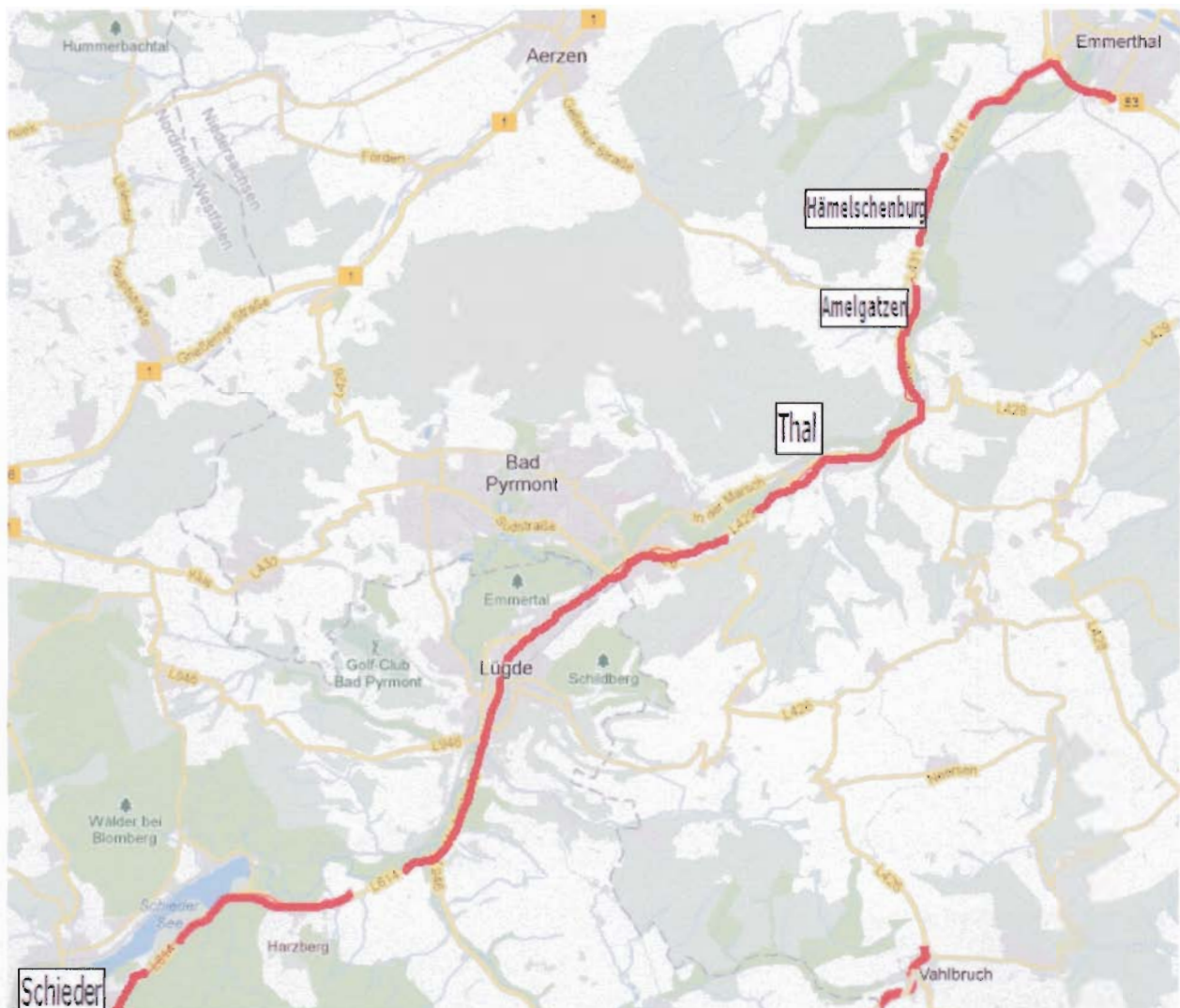




| Emmern     | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr. | Evakuierungsrouten                                                                                                                    | Aufnahme-<br>raum |
|------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Mittelzone | <u>3</u>                          | <b>Evakuierungsrouten C</b><br>L 431 bis Amelgatzen – L 429 bis Bad Pyrmont –<br>L 614 über Schieder bis Wöbbel Richtung<br>Steinheim | Kreis Höxter      |

**Routenverlauf:**

über L 431 nach Hämelschenburg  
 über L 431 nach Amelgatzen  
 über L 431 nach Welsede  
 über L 429 nach Thal  
 über L 429 nach Bad Pyrmont  
 über L 614 nach Lügde  
 über L 614 nach Schieder  
 über B 239 nach Wöbbel  
 über B 252 nach Richtung Steinheim

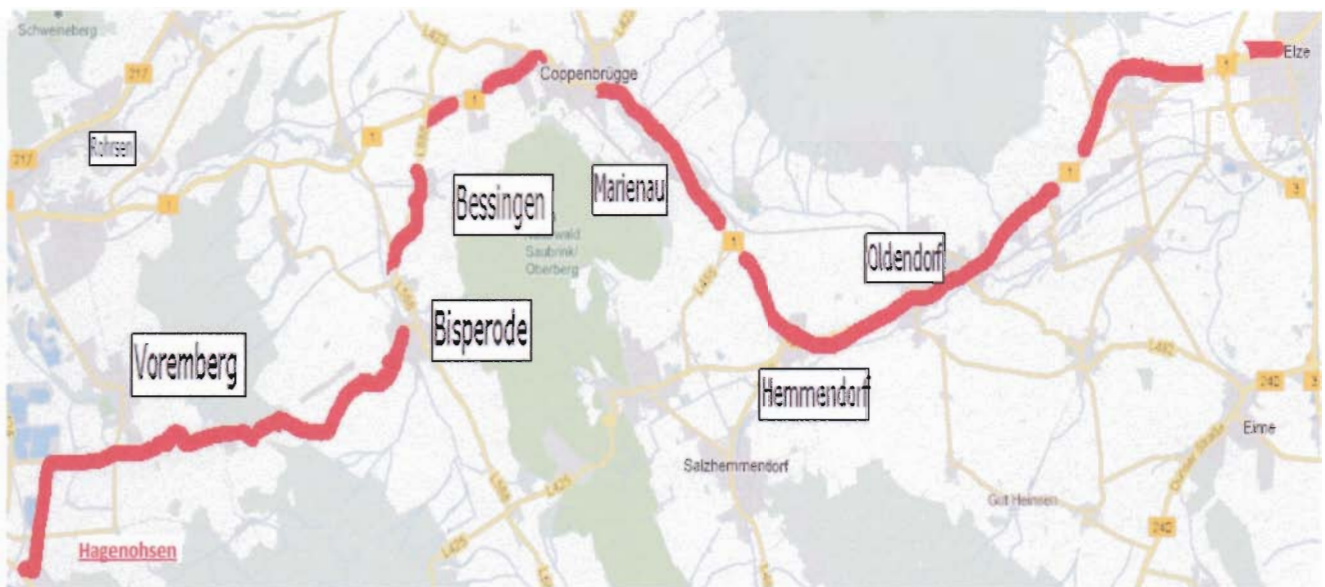




| Hagenohsen                 | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr. | Evakuierungsroute                                                                                                                                 | Aufnahme-<br>raum   |
|----------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Zentral- und<br>Mittelzone | <u>4</u>                          | <b>Evakuierungsroute H</b><br>K 13 - K 16 über Voremburg bis Bisperode –<br>L 588 über Bessingen bis B 1 – B 1 über<br>Coppinbrügge Richtung Elze | Kreis<br>Hildesheim |

**Rutenverlauf:**

über K 13/ K 16 nach Voremburg  
 über K 16 nach Bisperode  
 über L 588 nach Bessingen  
 über L 588 zur B 1 **auf die Evakuierungsroute H**  
 über B 1 nach Coppinbrügge  
 über B 1 nach Marienau  
 über B 1 nach Hemmendorf  
 über B 1 nach Oldendorf  
 über B 1 nach Benstorf  
 über B 1 nach Mehle  
 über B 1 Richtung Elze





| Rohrsen    | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr. | Evakuierungsrouten                                                                  | Aufnahme-<br>raum  |
|------------|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Mittelzone | <u>5</u>                          | <b>Evakuierungsrouten G</b><br>B 217 über Hasperde – Springe – Richtung<br>Hannover | Region<br>Hannover |

**Routenverlauf:**

über B 217 nach Hachmühlen  
über B 217 nach Springe  
der B 217 folgen, Richtung Hannover




[Inhaltsverzeichnis](#)

| Afferde    | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr. | Evakuierungsroute                                                 | Aufnahme-<br>raum   |
|------------|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Mittelzone | <u>6, 7,</u><br><u>56</u>         | <b>Evakuierungsroute H</b><br>B 1 über Coppenbrügge Richtung Elze | Kreis<br>Hildesheim |

**Routenverlauf:**

über B 1 nach Coppenbrügge  
 über B 1 nach Marienau  
 über B 1 nach Hemmendorf  
 über B 1 nach Oldendorf  
 über B 1 nach Benstorf  
 über B 1 nach Mehle  
 über B 1 Richtung Elze




[Inhaltsverzeichnis](#)

| Hastenbeck | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr. | Evakuierungsroute                                                                       | Aufnahme-<br>raum   |
|------------|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Mittelzone | <u>8</u>                          | <b>Evakuierungsroute H</b><br>K 13 bis Afferde – B 1 über Coppenbrügge<br>Richtung Elze | Kreis<br>Hildesheim |

**Routenverlauf:**

über K 13 nach Afferde  
 über B 1 nach Coppenbrügge  
 über B 1 nach Marienau  
 über B 1 nach Hemmendorf  
 über B 1 nach Oldendorf  
 über B 1 nach Benstorf  
 über B 1 nach Mehle  
 über B 1 Richtung Elze





| Hilligsfeld | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr. | Evakuierungsroute                                                                  | Aufnahme-<br>raum  |
|-------------|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Mittelzone  | <u>9</u>                          | <b>Evakuierungsroute G</b><br>B 217 über Hasperde – Springe – Richtung<br>Hannover | Region<br>Hannover |

**Rutenverlauf:**

über B 217 nach Hachmühlen  
über B 217 nach Springe  
der B 217 folgen, Richtung Hannover




[Inhaltsverzeichnis](#)

| Voremborg  | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr | Evakuierungsroute                                                                                                  | Aufnahme-<br>raum   |
|------------|----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Mittelzone | <u>12</u>                        | <b>Evakuierungsroute H</b><br>K 16 bis Bisperode – L 588 über Bessingen bis B 1<br>über Coppenbrügge Richtung Elze | Kreis<br>Hildesheim |

## Rutenverlauf:

über K 16 nach Bisperode  
 über L 588 nach Bessingen  
 über L 588 zur B 1 **auf die Evakuierungsroute H**  
 über B 1 nach Coppenbrügge  
 über B 1 nach Marienau  
 über B 1 nach Hemmendorf  
 über B 1 nach Oldendorf  
 über B 1 nach Benstorf  
 über B 1 nach Mehle  
 über B 1 Richtung Elze




[Inhaltsverzeichnis](#)

| Bessingen  | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr | Evakuierungsroute                                                           | Aufnahme-<br>raum   |
|------------|----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Mittelzone | <u>13</u>                        | <b>Evakuierungsroute H</b><br>Bis B 1 – B 1 über Coppenbrügge Richtung Elze | Kreis<br>Hildesheim |

**Rutenverlauf:**über L 588 zur B 1 **auf die Evakuierungsroute H**

über B 1 nach Coppenbrügge

über B 1 nach Marienau

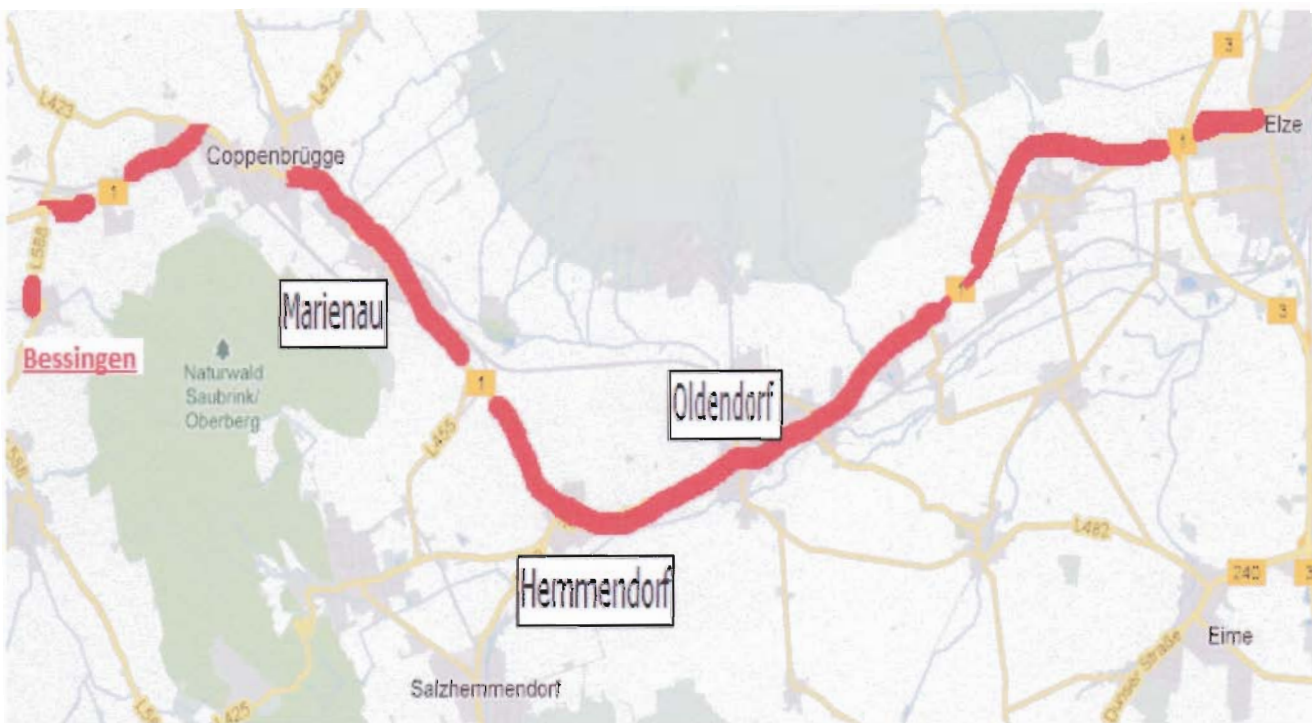
über B 1 nach Hemmendorf

über B 1 nach Oldendorf

über B 1 nach Benstorf

über B 1 nach Mehle

über B 1 Richtung Elze




[Inhaltsverzeichnis](#)

| Diedersen  | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr. | Evakuierungsrouten                                                      | Aufnahme-<br>raum   |
|------------|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Mittelzone | <a href="#">14</a>                | <b>Evakuierungsrouten H</b><br>K 14/B 1 über Coppenbrügge Richtung Elze | Kreis<br>Hildesheim |

**Routenverlauf:**über die K 14 zur B1 auf die **Evakuierungsrouten H**

über B 1 nach Coppenbrügge

über B 1 nach Marienau

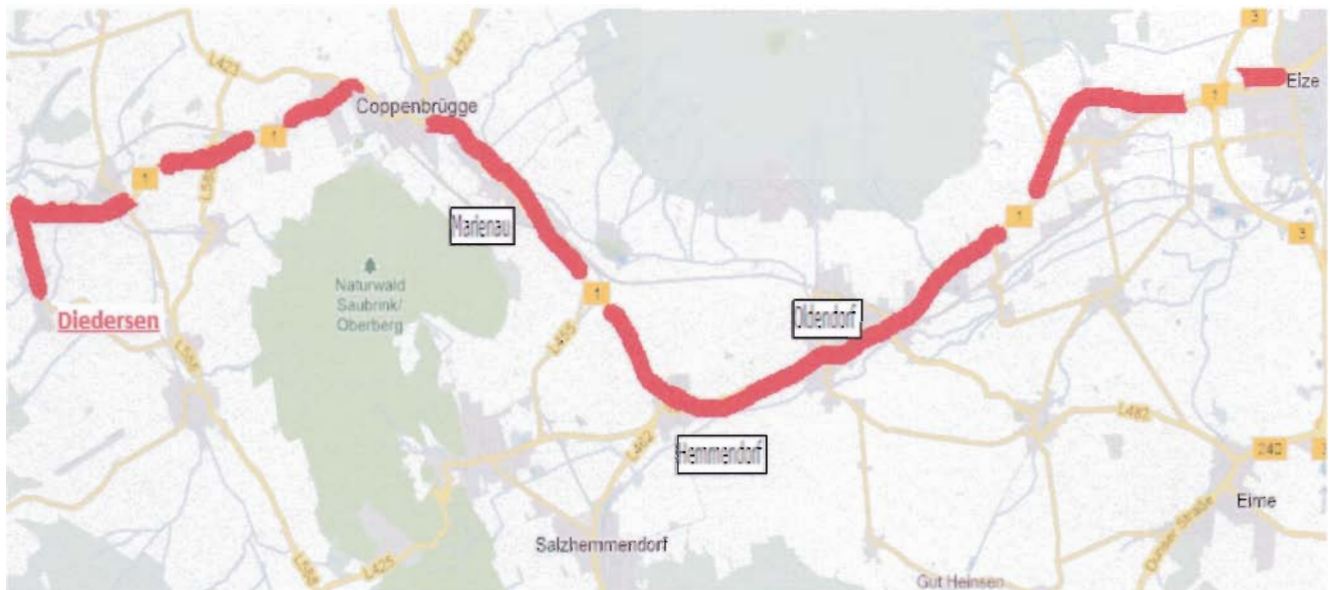
über B 1 nach Hemmendorf

über B 1 nach Oldendorf

über B 1 nach Benstorf

über B 1 nach Mehle

über B 1 Richtung Elze





| Behrensen  | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr. | Evakuierungsrouten                                                 | Aufnahme-<br>raum   |
|------------|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Mittelzone | <u>15</u>                         | <b>Evakuierungsrouten H</b><br>B 1 über Coppenbrügge Richtung Elze | Kreis<br>Hildesheim |

**Routenverlauf:**

über B 1 nach Coppenbrügge  
 über B 1 nach Marienau  
 über B 1 nach Hemmendorf  
 über B 1 nach Oldendorf  
 über B 1 nach Benstorf  
 über B 1 nach Mehle  
 über B 1 Richtung Elze




[Inhaltsverzeichnis](#)

| Bisperode<br>Altenhagen<br>Wallbach | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr | Evakuierungsroute                                                                                   | Aufnahme-<br>raum   |
|-------------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Mittelzone                          | <u>16</u>                        | <b>Evakuierungsroute H</b><br>L 588 über Bessingen bis B 1 – B 1 über<br>Coppentrügge Richtung Elze | Kreis<br>Hildesheim |

**Routenverlauf:**

über L 588 nach Bessingen  
 über L 588 zur B 1 **auf die Evakuierungsroute H**  
 über B 1 nach Coppentrügge  
 über B 1 nach Marienau  
 über B 1 nach Hemmendorf  
 über B 1 nach Oldendorf  
 über B 1 nach Benstorf  
 über B 1 nach Mehle  
 über B 1 Richtung Elze




[Inhaltsverzeichnis](#)

| Haus<br>Harderode | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr | Evakuierungsroute                                                                         | Aufnahme-<br>raum   |
|-------------------|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Mittelzone        | <u>16</u>                        | <b>Evakuierungsroute H</b><br>L 425 über Lauenstein bis Hemmendorf – B 1<br>Richtung Elze | Kreis<br>Hildesheim |

**Routenverlauf:**

über L 425 nach Lauenstein  
 über L 425 nach Hemmendorf **auf die Evakuierungsroute H**  
 über B 1 nach Oldendorf  
 über B 1 nach Benstorf  
 über B 1 nach Mehle  
 über B 1 Richtung Elze




[Inhaltsverzeichnis](#)

| Völker-<br>hausen | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr | Evakuierungsroute                                                                                                       | Aufnahme-<br>raum   |
|-------------------|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Mittelzone        | <a href="#">17</a>               | <b>Evakuierungsroute H</b><br>K 17/K 16 bis Bisperode – L 588 über Bessingen<br>bis B 1 über Coppenbrügge Richtung Elze | Kreis<br>Hildesheim |

## Rutenverlauf:

über K 17 nach Voremborg **auf die Evakuierungsroute H**  
 über K 16 nach Bisperode  
 über L 588 nach Bessingen  
 über L 588 zur B 1 **auf die Evakuierungsroute H**  
 über B 1 nach Coppenbrügge  
 über B 1 nach Marienau  
 über B 1 nach Hemmendorf  
 über B 1 nach Oldendorf  
 über B 1 nach Benstorf  
 über B 1 nach Mehle  
 über B 1 Richtung Elze




[Inhaltsverzeichnis](#)

| Bessing-<br>hausen | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr | Evakuierungsroute                                                                         | Aufnahme-<br>raum   |
|--------------------|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Mittelzone         | <u>18</u>                        | <b>Evakuierungsroute H</b><br>L 425 über Lauenstein bis Hemmendorf – B 1<br>Richtung Elze | Kreis<br>Hildesheim |

**Rutenverlauf:**

über L 425 nach Haus Haderode  
 über L 425 nach Lauenstein  
 über L 425 nach Hemmendorf **auf die Evakuierungsroute H**  
 über B 1 nach Oldendorf  
 über B 1 nach Benstorf  
 über B 1 nach Mehle  
 über B 1 Richtung Elze

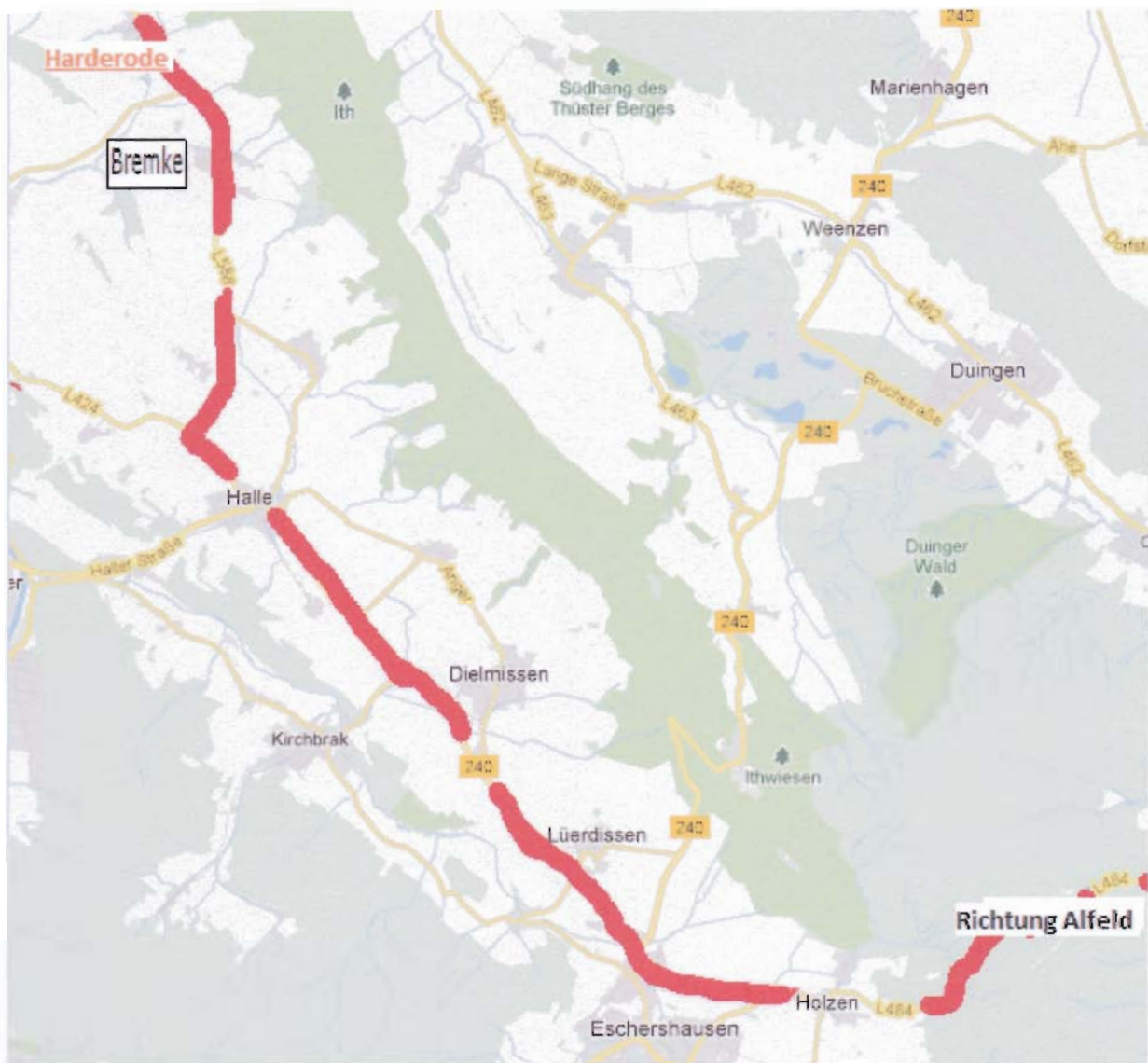




| Harderode  | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr | Evakuierungsroute                                                                                                      | Aufnahme-<br>raum   |
|------------|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Mittelzone | <a href="#">19</a>               | <b>Evakuierungsroute I</b><br>L 588 über Bremke – L 424 bis B 240 – B 240 bis<br>Eschershausen – L 484 Richtung Alfeld | Kreis<br>Hildesheim |

**Routenverlauf:**

über L 588 nach Bremke  
über L 588 nach Halle **auf die Evakuierungsroute I**  
über B 240 nach Eschershausen  
über K 97 / L 484 Richtung Alfeld

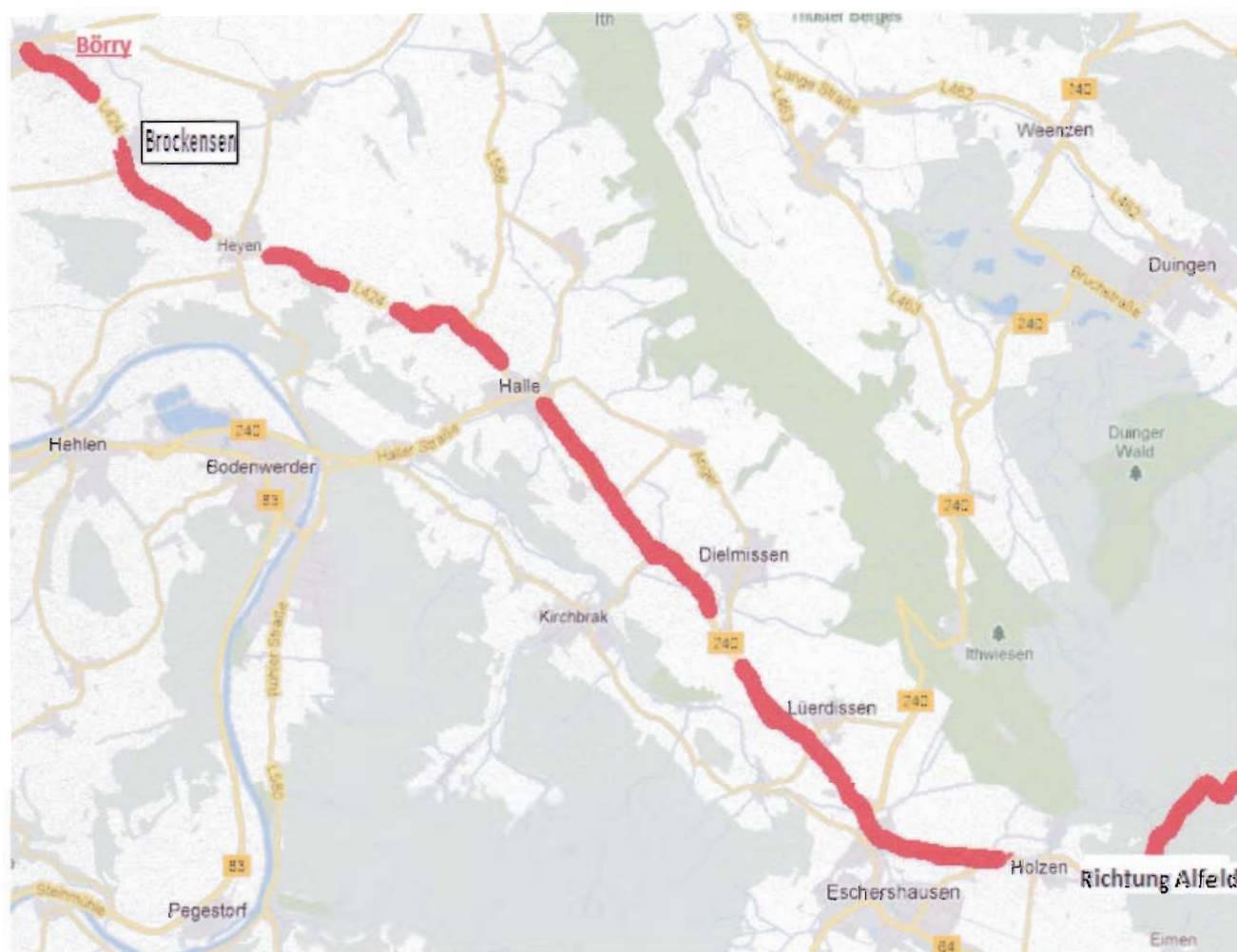



[Inhaltsverzeichnis](#)

| Börry      | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr | Evakuierungsroute                                                                                             | Aufnahme-<br>raum   |
|------------|----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Mittelzone | <u>20</u>                        | <b>Evakuierungsroute I</b><br>L 424 über Heyen bis B 240 – B 240 bis<br>Eschershausen – L 484 Richtung Alfeld | Kreis<br>Hildesheim |

**Routenverlauf:**

über L 424 nach Brockensen  
 über L 424 nach Heyen  
 über L 424 / L 588 nach Halle  
 über B 240 nach Eschershausen  
 über K 97 / L 484 Richtung Alfeld





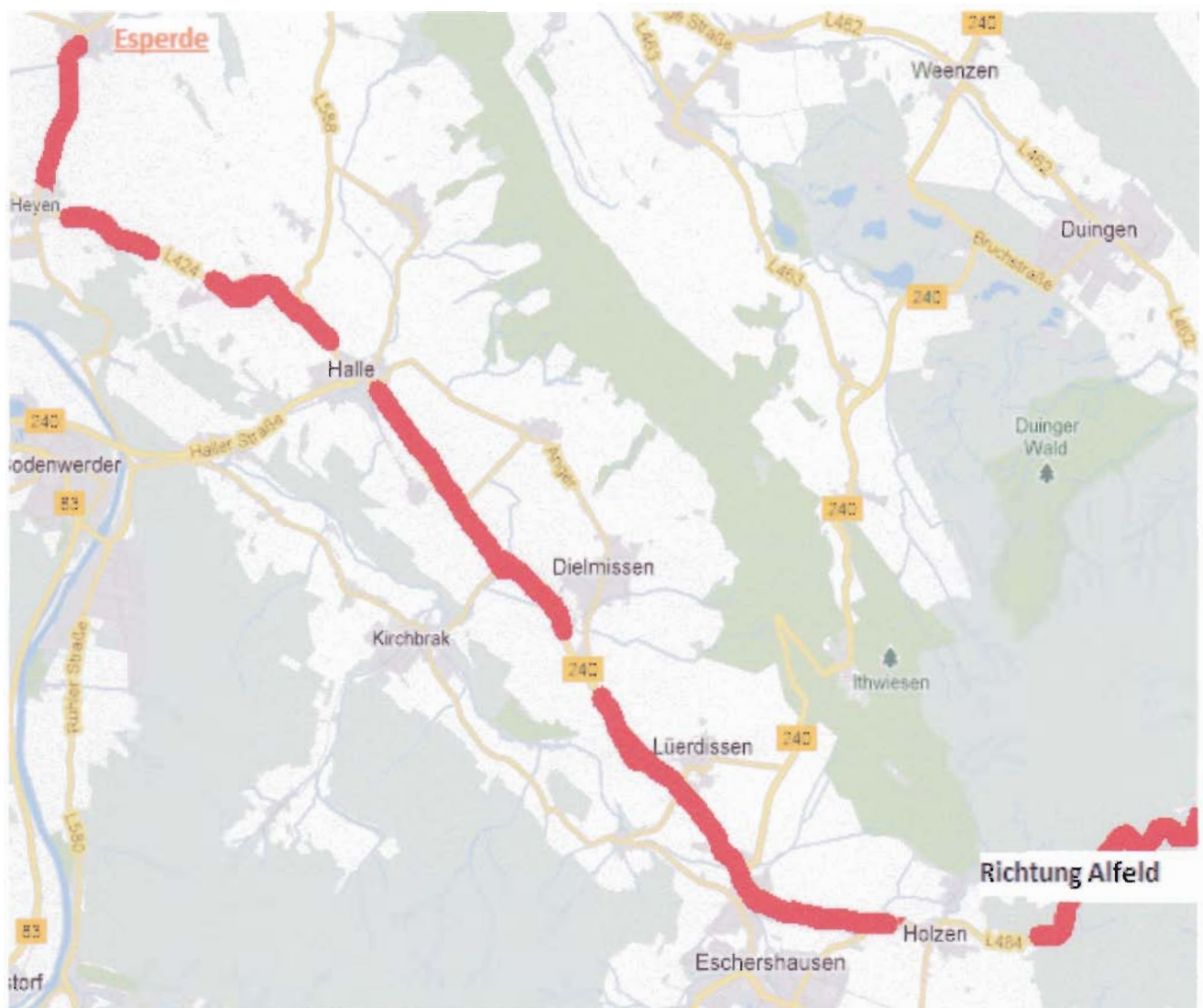
| Esperde    | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr | Evakuierungsroute                                                                                                   | Aufnahme-<br>raum   |
|------------|----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Mittelzone | <a href="#">21</a>               | <b>Evakuierungsroute I</b><br>K 20/ L 242 über Heyen bis B 240 – B 240 bis<br>Eschershausen – L 484 Richtung Alfeld | Kreis<br>Hildesheim |

**Routenverlauf:**über K 20 nach Heyen **auf die Evakuierungsroute I**

über L 424 / L 588 nach Halle

über B 240 nach Eschershausen

über K 97 / L 484 Richtung Alfeld

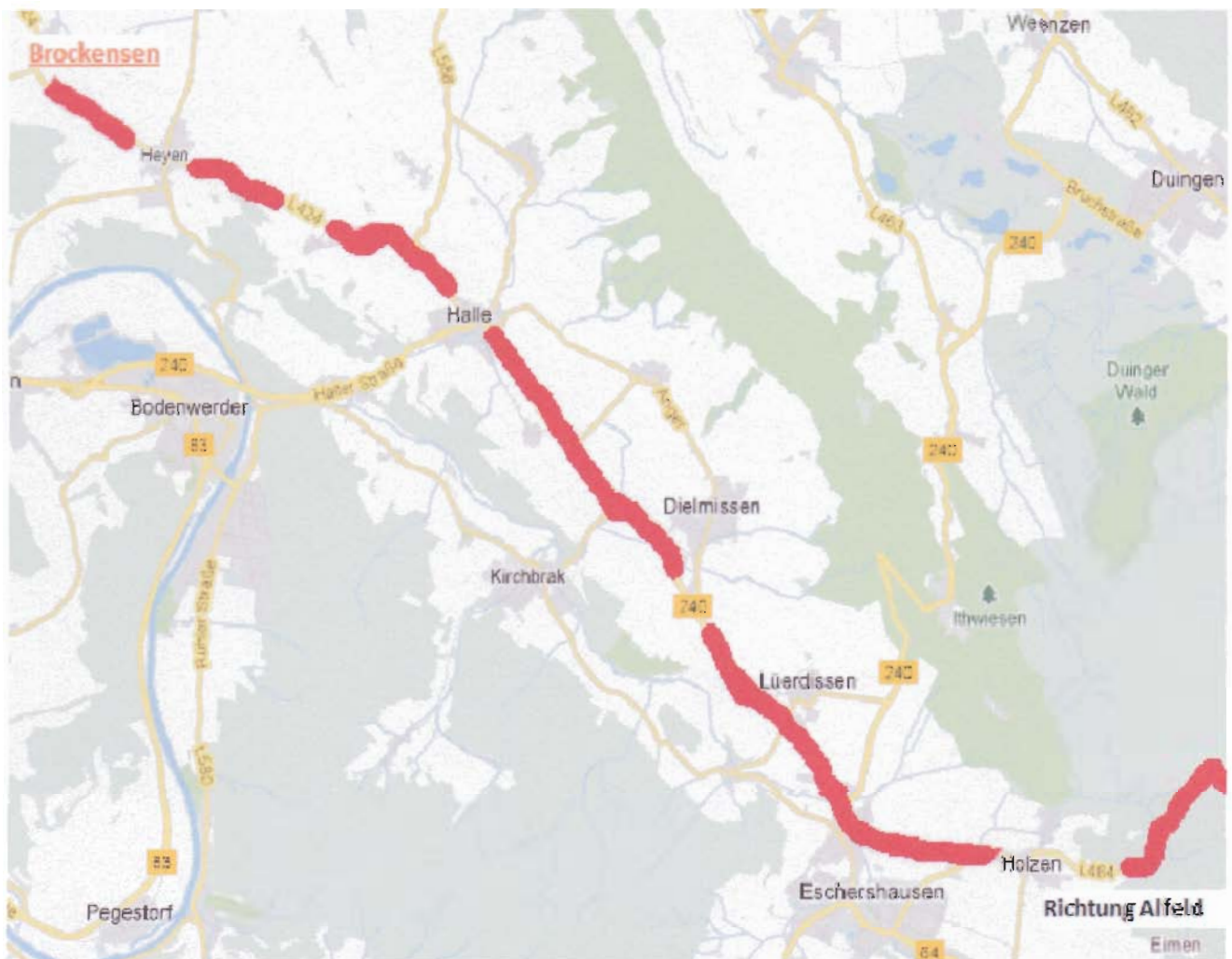



[Inhaltsverzeichnis](#)

| Brockensen | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr | Evakuierungsroute                                                                                             | Aufnahme-<br>raum   |
|------------|----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Mittelzone | <u>22</u>                        | <b>Evakuierungsroute I</b><br>L 424 über Heyen bis B 240 – B 240 bis<br>Eschershausen – L 484 Richtung Alfeld | Kreis<br>Hildesheim |

**Routenverlauf:**

über L 424 nach Heyen  
über L 424 / L 588 nach Halle  
über B 240 nach Eschershausen  
über K 97 / L 484 Richtung Alfeld

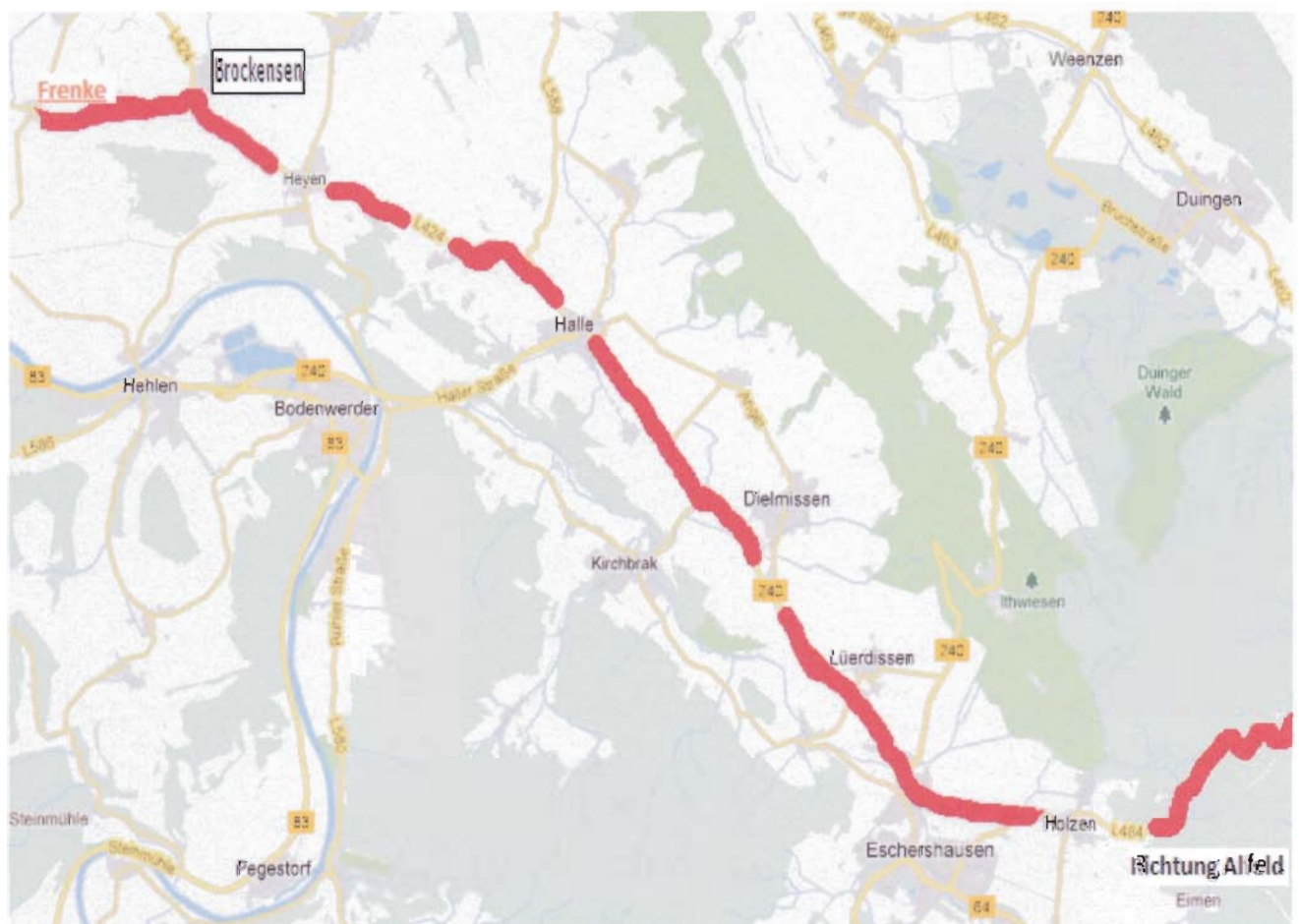




| Frenke     | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr | Evakuierungsroute                                                                                                              | Aufnahme-<br>raum   |
|------------|----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Mittelzone | <a href="#">23</a>               | <b>Evakuierungsroute I</b><br>K 21 bis L 424 – L 424 über Heyen bis B 240 – B<br>240 bis Eschershausen – L 484 Richtung Alfeld | Kreis<br>Hildesheim |

**Routenverlauf:**

über K 21 nach Brockensen **auf die Evakuierungsroute I**  
über L 424 nach Heyen  
über L 424 / L 588 nach Halle  
über B 240 nach Eschershausen  
über K 97 / L 484 Richtung Alfeld

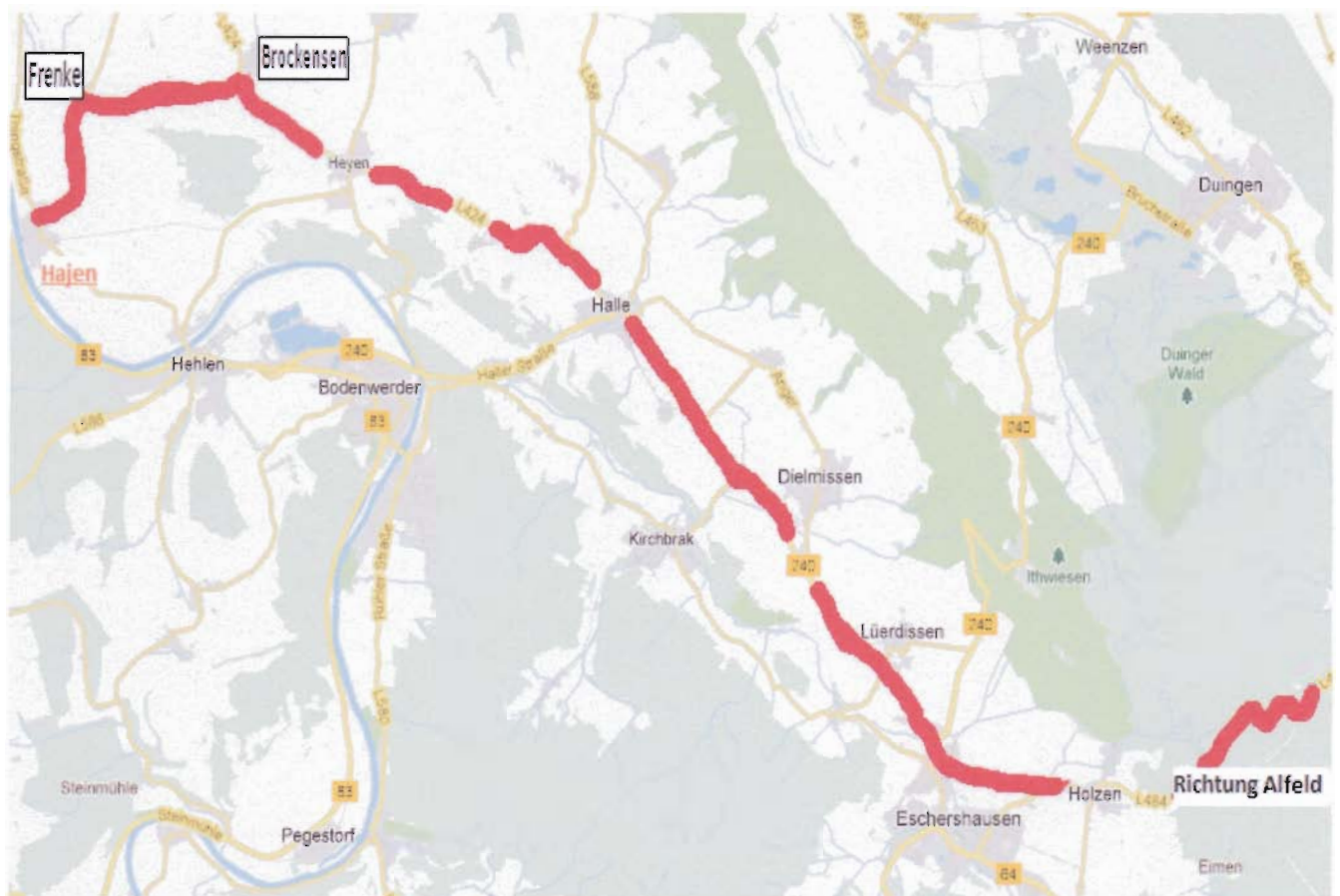




| Hagen      | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr | Evakuierungsroute                                                                                                                      | Aufnahme-<br>raum   |
|------------|----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Mittelzone | <a href="#">24</a>               | <b>Evakuierungsroute I</b><br>K 23/K 21 bis L 424 – L 424 über Heyen bis B 240<br>– B 240 bis Eschershausen – L 484 Richtung<br>Alfeld | Kreis<br>Hildesheim |

**Routenverlauf:**

über K 23 nach Frenke  
über K 21 nach Brockensen **auf die Evakuierungsroute I**  
über L 424 nach Heyen  
über L 424/ L 588 nach Halle  
über B 240 nach Eschershausen  
über K 97 / L 484 Richtung Alfeld

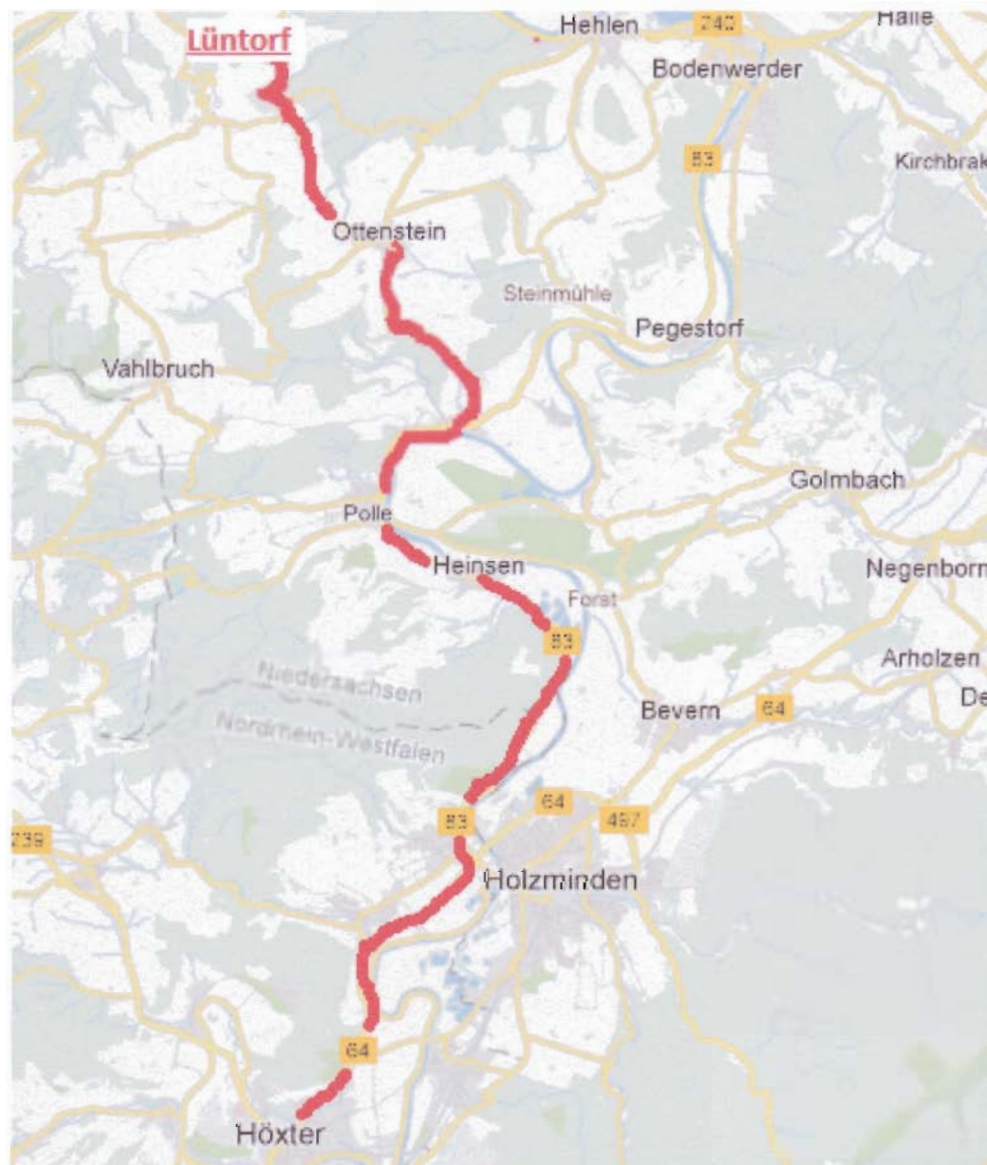




| Lüntorf    | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr. | Evakuierungsrouten                                                                              | Aufnahme-<br>raum |
|------------|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Mittelzone | <a href="#">25</a>                | <b>Evakuierungsrouten A</b><br>L 428 über Ottenstein bis Brevörde – B 83<br>Richtung Holzminden | Kreis Höxter      |

**Routenverlauf:**

über L 428 nach Ottenstein  
über L 428 nach Brevörde **auf die Evakuierungsrouten A**  
über B 83 nach Polle  
über B 83 nach Heinsen  
über B 83 Richtung Holzminden - Höxter

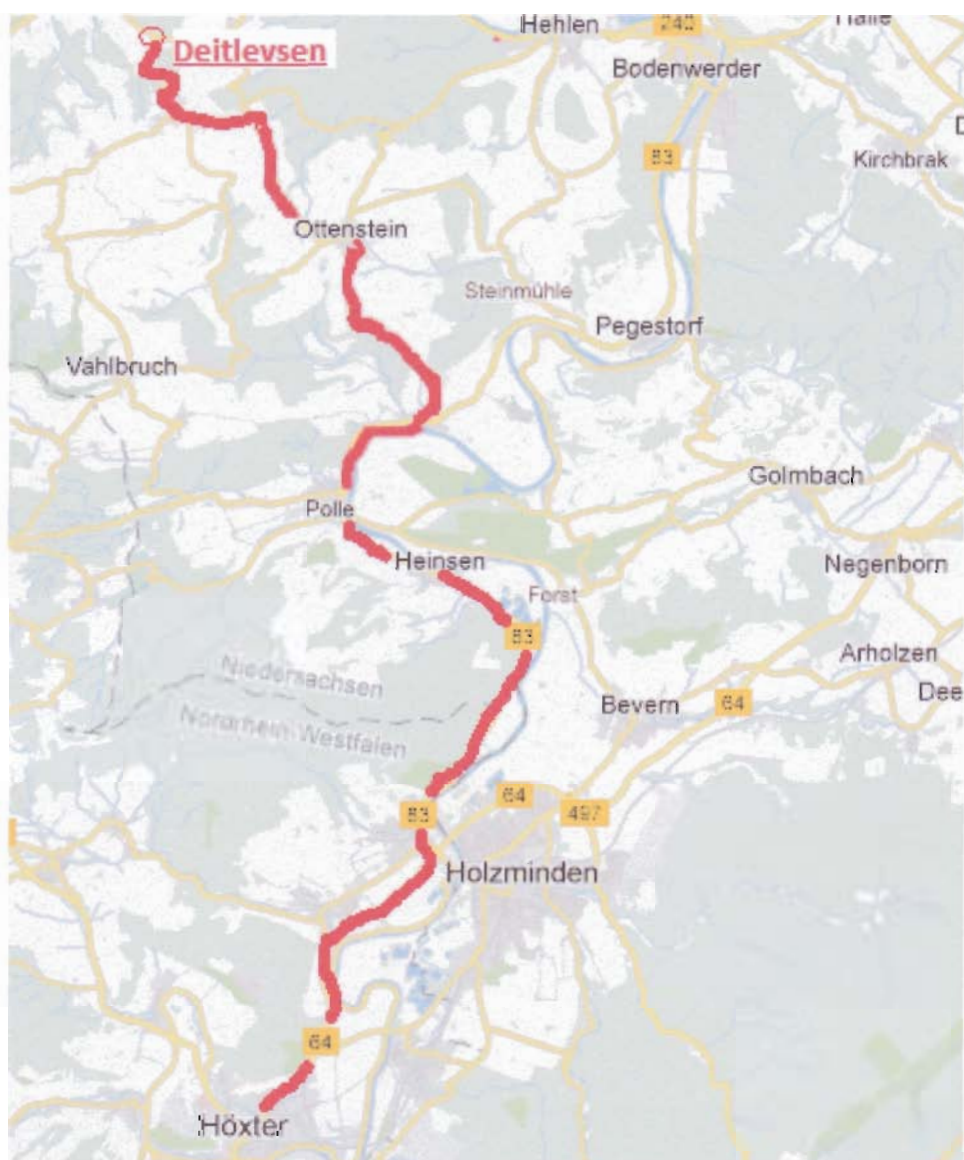




| Deitlevsen | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr. | Evakuierungsrouten                                                                                                  | Aufnahme-<br>raum |
|------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Mittelzone | <u>26</u>                         | <b>Evakuierungsrouten A</b><br>K 41, K42/ L 428 über Ottenstein bis Brevörde – B<br>83 Richtung Holzminden - Höxter | Kreis Höxter      |

**Routenverlauf:**

über K42 nach Lichtenhagen  
 über K41/ L 428 nach Ottenstein  
 über L 428 nach Brevörde **auf die Evakuierungsrouten A**  
 über B 83 nach Polle  
 über B 83 nach Heinsen  
 über B 83 Richtung Holzminden - Höxter

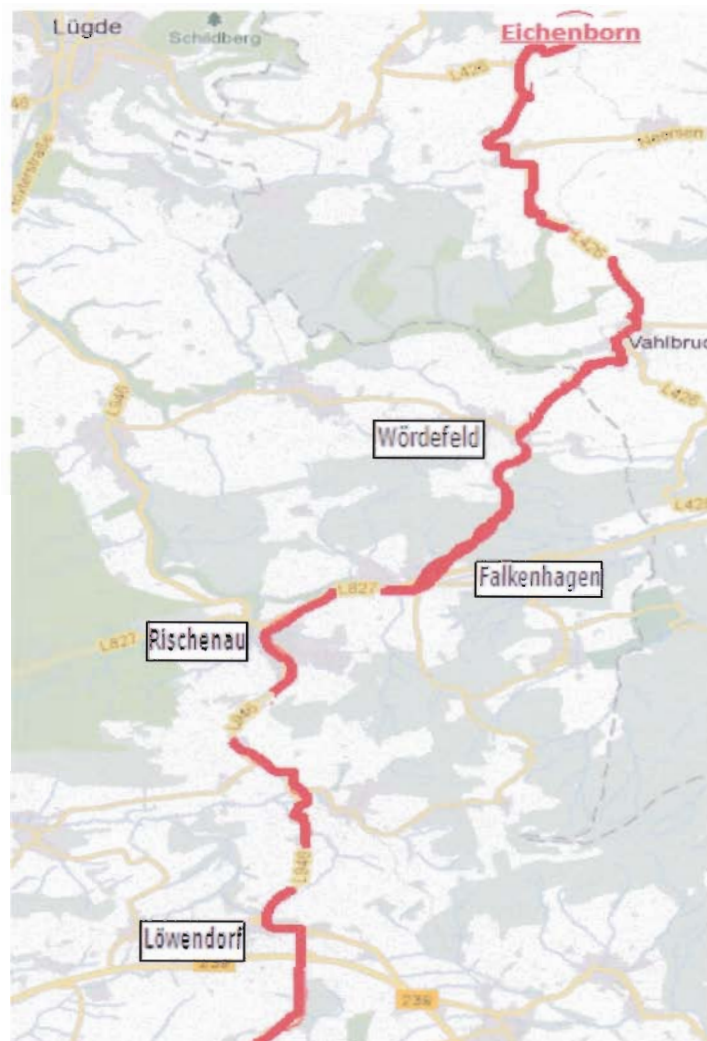




| Eichenborn | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr. | Evakuierungsroute                                                                                                                        | Aufnahme-<br>raum |
|------------|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Mittelzone | <a href="#">27</a>                | <b>Evakuierungsroute B</b><br>K 43 – L 426 über Baarsen bis Vahlbruch –<br>Falkenhagen – Rischenau Richtung<br>Marienmünster / OT Vörden | Kreis Höxter      |

**Routenverlauf:**

über K 43/ L 426 nach Baarsen  
 über L 426 nach Vahlbruch  
 über K 39/K67 nach Wördefeld  
 über K67 nach Falkenhagen  
 über L 827 nach Rischenau  
 über L 946 nach Löwendorf  
 über K 67/ L 825 Richtung Marienmünster

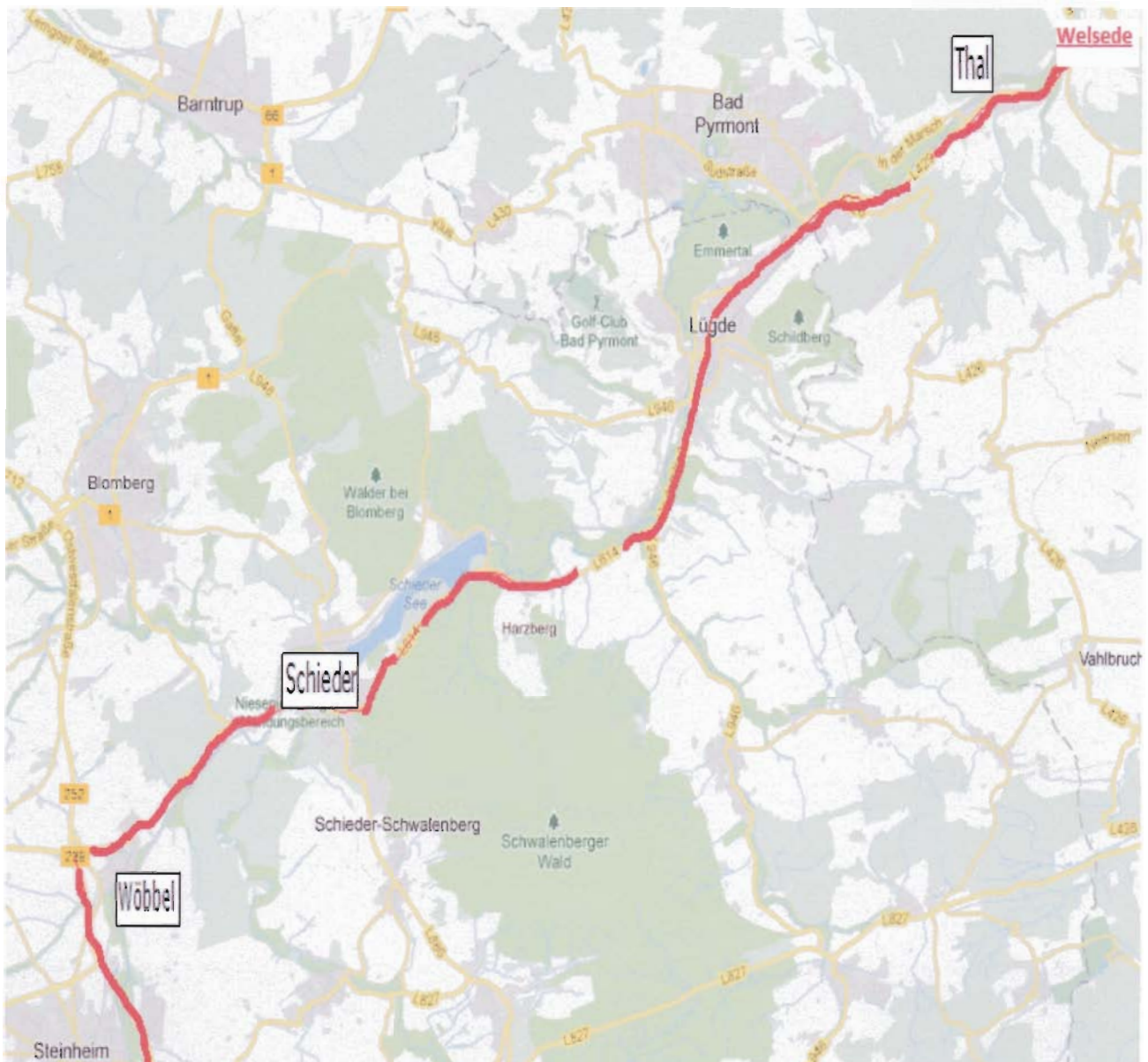




| Welsede    | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr. | Evakuierungsroute                                                                                          | Aufnahme-<br>raum |
|------------|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Mittelzone | <u>28</u>                         | <b>Evakuierungsroute C</b><br>L 429 bis Bad Pyrmont – L 614 über Schieder bis<br>Wöbbel Richtung Steinheim | Kreis Höxter      |

**Routenverlauf:**

über L 429 nach Thal  
 über L 429 nach Bad Pyrmont  
 über L 614 nach Lügde  
 über L 614 nach Schieder  
 über B 239 nach Wöbbel  
 über B 252 nach Richtung Steinheim

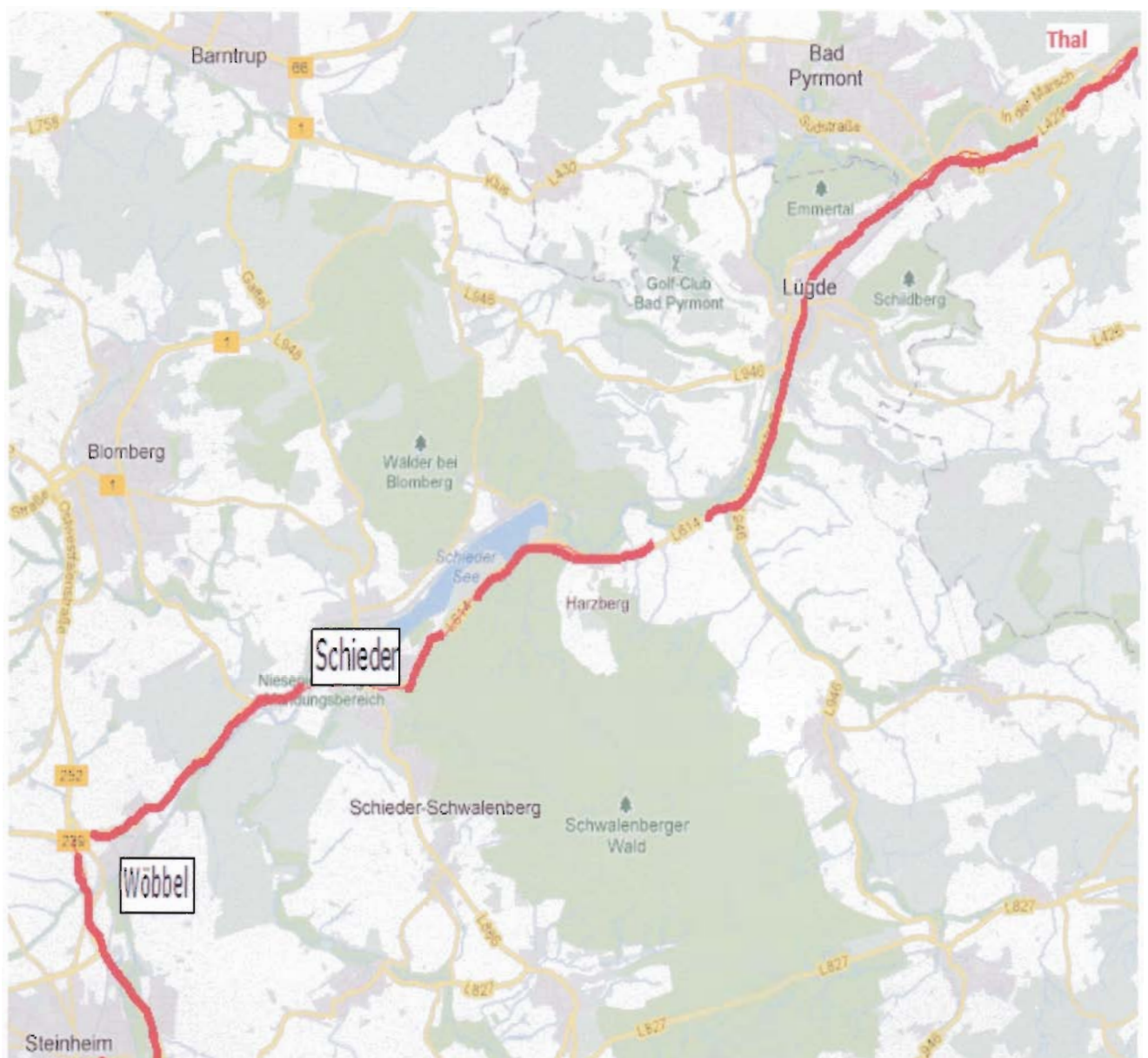



[Inhaltsverzeichnis](#)

| Thal       | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr. | Evakuierungsroute                                                                                           | Aufnahme-<br>raum |
|------------|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Mittelzone | <a href="#">29</a>                | <b>Evakuierungsrouten C</b><br>L 429 bis Bad Pyrmont – L 614 über Schieder bis<br>Wöbbel Richtung Steinheim | Kreis Höxter      |

**Routenverlauf:**

über L 429 nach Bad Pyrmont  
 über L 614 nach Lügde  
 über L 614 nach Schieder  
 über B 239 nach Wöbbel  
 über B 252 nach Richtung Steinheim




[Inhaltsverzeichnis](#)

| Amelgatzen | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr. | Evakuierungsrouten                                                                                                  | Aufnahme-<br>raum |
|------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Mittelzone | <a href="#">30</a>                | <b>Evakuierungsrouten D</b><br>L 431 bis Welsede – L 429 bis Bad Pyrmont – L<br>430 bis B 1 – B 1 Richtung Blomberg | Kreis Lippe       |

**Routenverlauf:**

L 431 nach Welsede  
 L 429 nach Thal  
 L 429 nach Bad Pyrmont  
 über L 426/ 430 nach Hagen  
 über L 947 zur B1  
 über B 1 nach Blomberg





| Löwensen   | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr. | Evakuierungsroute                                                                                                | Aufnahme-<br>raum |
|------------|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Mittelzone | <a href="#">31</a>                | <b>Evakuierungsroute C</b><br>K 40/ L 429 bis Bad Pyrmont – L 614 über<br>Schieder bis Wöbbel Richtung Steinheim | Kreis Höxter      |

**Routenverlauf:**

über K 40/ L 429 nach Bad Pyrmont **auf die  
Evakuierungsroute C**  
über L 614 nach Lügde  
über L 614 nach Schieder  
über B 239 nach Wöbbel  
über B 252 nach Richtung Steinheim

**Ausweichroute:**

Richtung Kreis Lippe:  
Über L 426 nach Bad Pyrmont  
Über L 430 nach Hagen – Kreis Lippe auf Route D




[Inhaltsverzeichnis](#)

| Gellersen  | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr. | Evakuierungsrouten                                                                     | Aufnahme-<br>raum |
|------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Mittelzone | <a href="#">32</a>                | <b>Evakuierungsrouten E</b><br>K 37 bis Aerzen – B 1 über Griesem Richtung<br>Blomberg | Kreis Lippe       |

**Routenverlauf:**über K 37 nach Aerzen **auf die Evakuierungsrouten E**

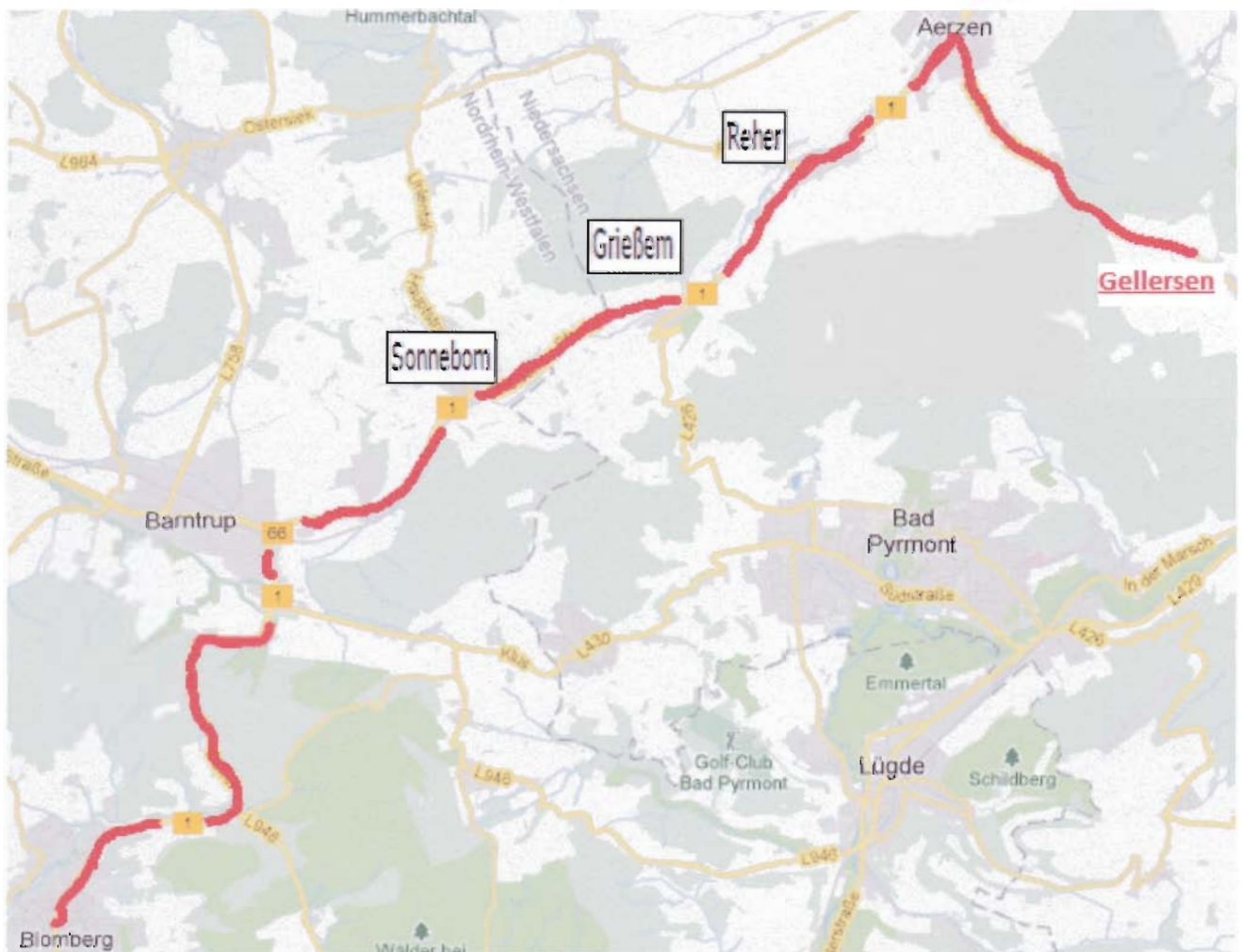
über B 1 nach Reher

über B 1 nach Griesem

über B 1 nach Sonneborn

über B 1 nach Bartrup

über B 1 nach Blomberg

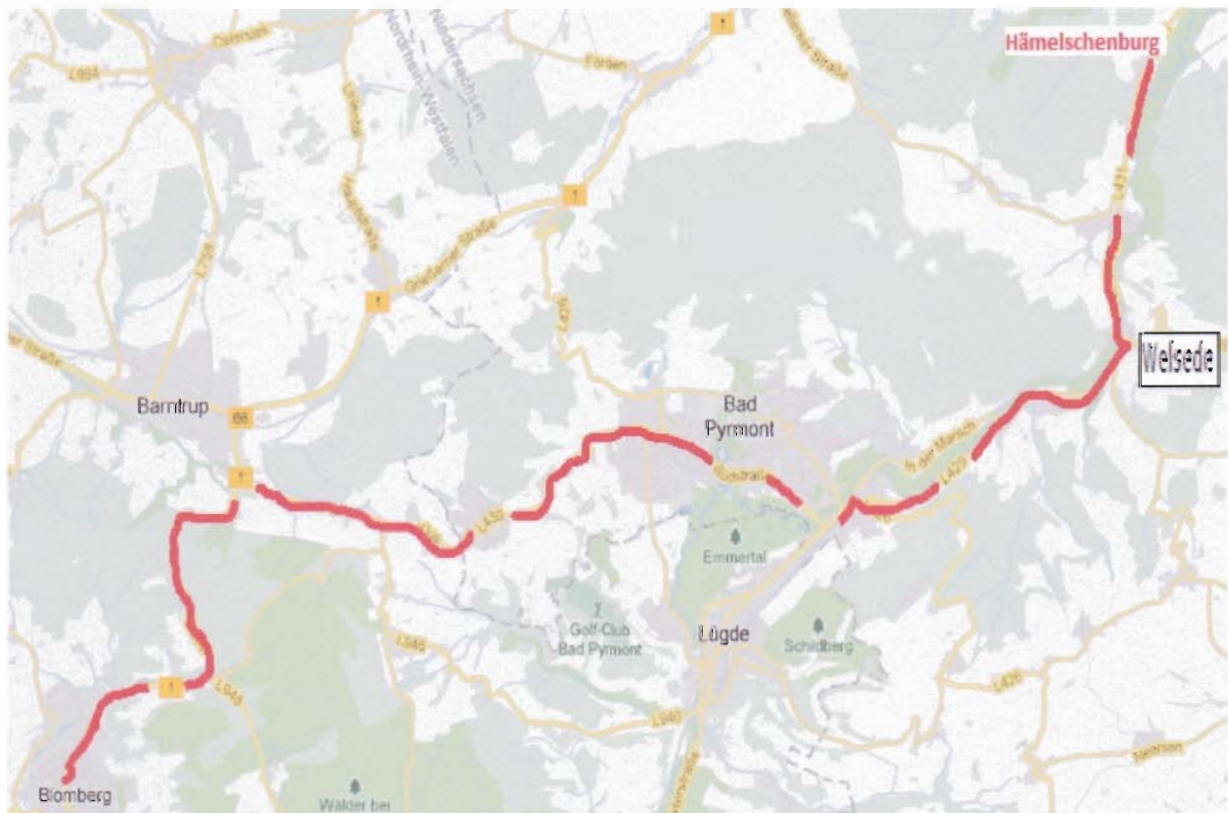




| Hämelschen-<br>burg | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr. | Evakuierungsrouten                                                                                                  | Aufnahme-<br>raum |
|---------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Mittelzone          | <u>33</u>                         | <b>Evakuierungsrouten D</b><br>L 431 bis Welsede – L 429 bis Bad Pyrmont – L<br>430 bis B 1 – B 1 Richtung Blomberg | Kreis Lippe       |

**Routenverlauf:**

über L 431 nach Amelgatzen  
 über L 431 nach Welsede  
 über L 429 nach Thal  
 über L 429 nach Bad Pyrmont  
 über L 426/ 430 nach Hagen  
 über L 947 zur B1  
 über B1 nach Blomberg





| Laatzen    | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr. | Evakuierungsroute                                                                  | Aufnahme-<br>raum |
|------------|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Mittelzone | <a href="#">34</a>                | <b>Evakuierungsroute E</b><br>K 35/ B 1 über Aerzen, Griefem, Richtung<br>Blomberg | Kreis Lippe       |

**Routenverlauf:**über K 35 nach Groß Berkel **auf die Evakuierungsroute E**

über B 1 nach Aerzen

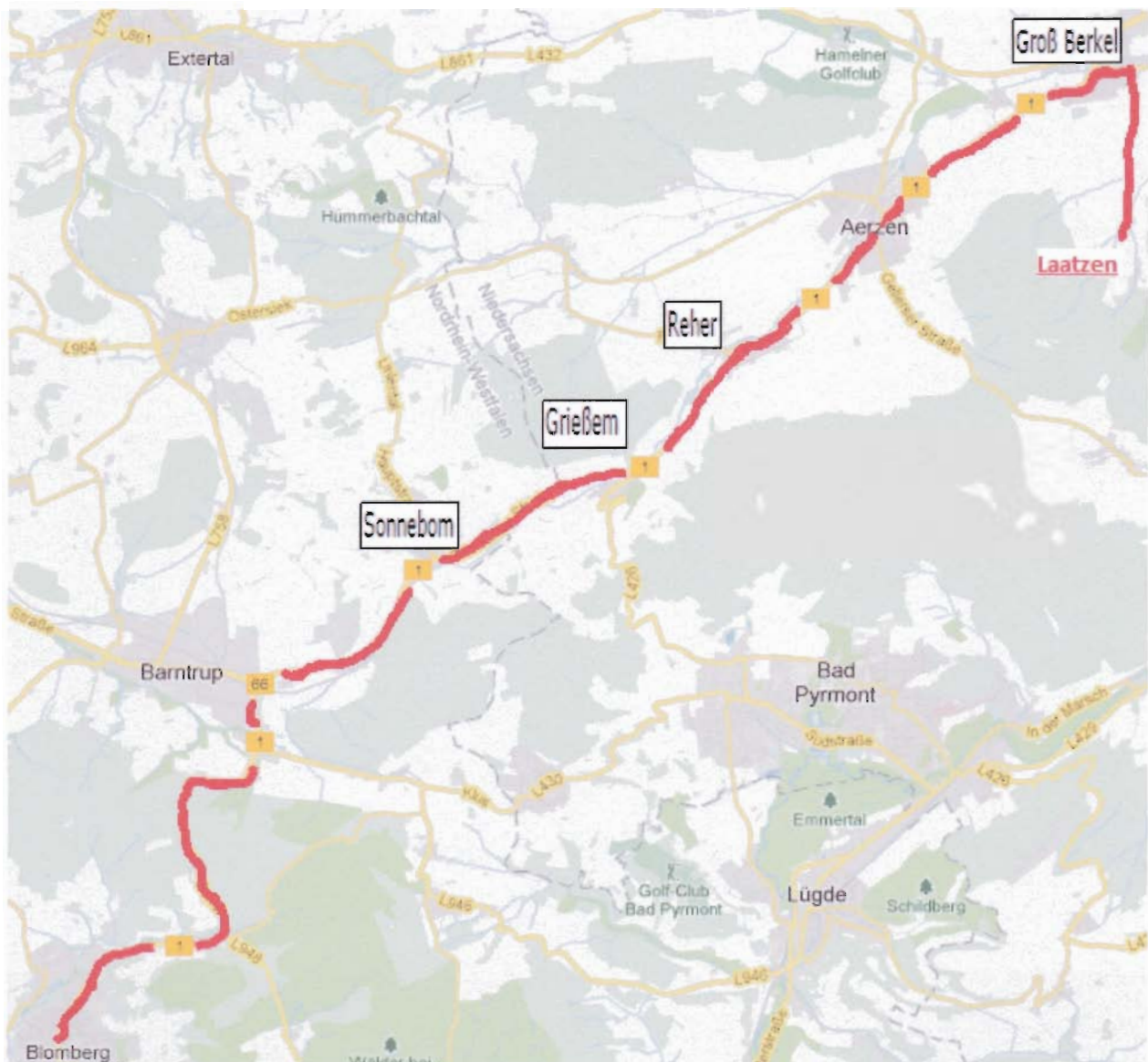
über B 1 nach Reher

über B 1 nach Griefem

über B 1 nach Sonneborn

über B 1 nach Barntrup

über B 1 nach Blomberg

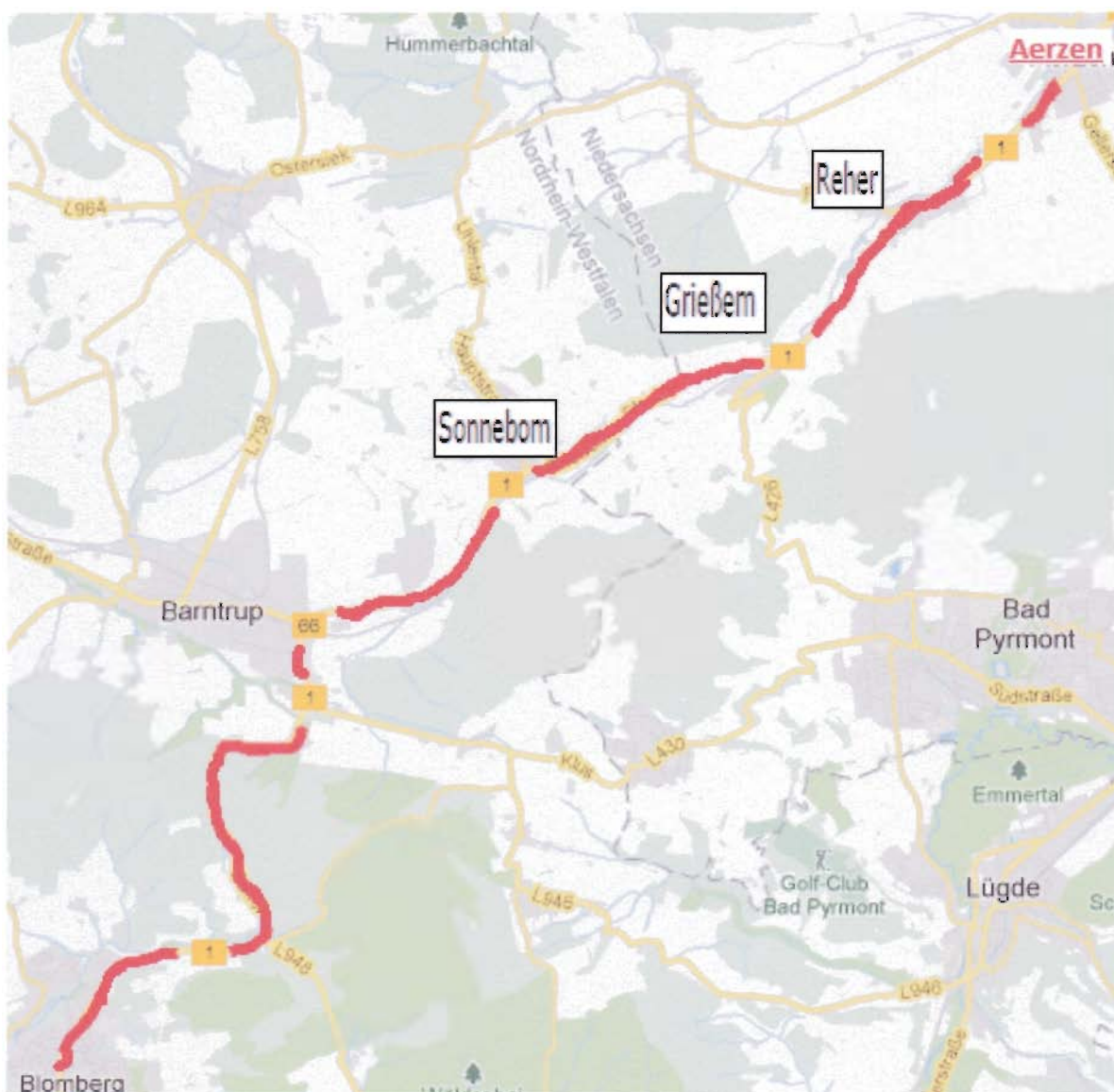




| Aerzen     | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr        | Evakuierungsrouten                                               | Aufnahme-<br>raum |
|------------|-----------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Mittelzone | <a href="#">35</a> , <a href="#">36</a> | <b>Evakuierungsrouten E</b><br>B 1 über Gießem Richtung Blomberg | Kreis Lippe       |

**Routenverlauf:**

über B 1 nach Reher  
 über B 1 nach Gießem  
 über B 1 nach Sonneborn  
 über B 1 nach Barntrup  
 über B 1 nach Blomberg

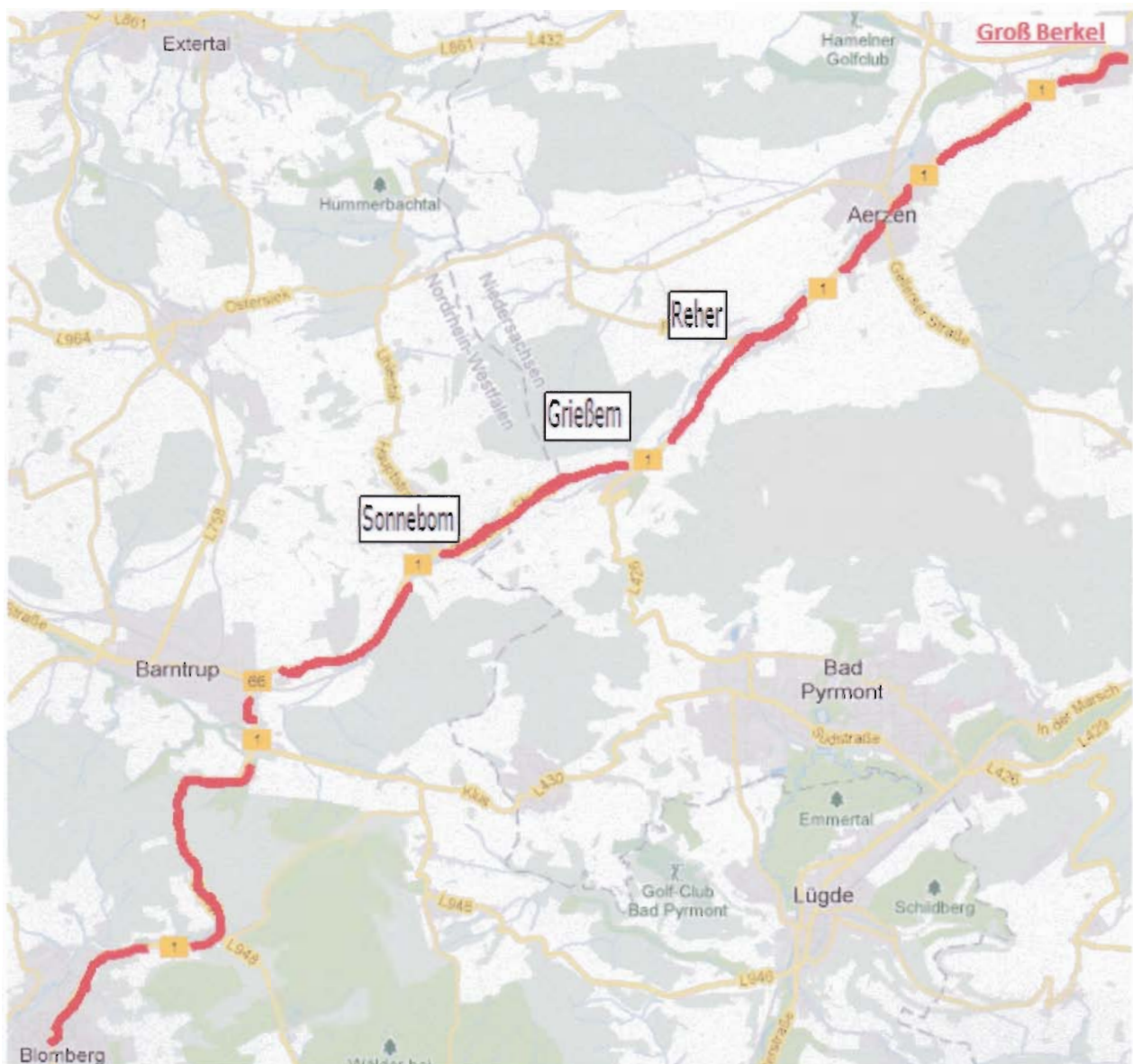




| Groß Berkel | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr. | Evakuierungsrouten                                                                                    | Aufnahme-<br>raum |
|-------------|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Mittelzone  | <a href="#">37, 38</a>            | <b>Evakuierungsrouten E</b><br>B 1 (K 35/ B 1 für Laatzen) über Aerzen,<br>Grießem, Richtung Blomberg | Kreis Lippe       |

**Routenverlauf:**

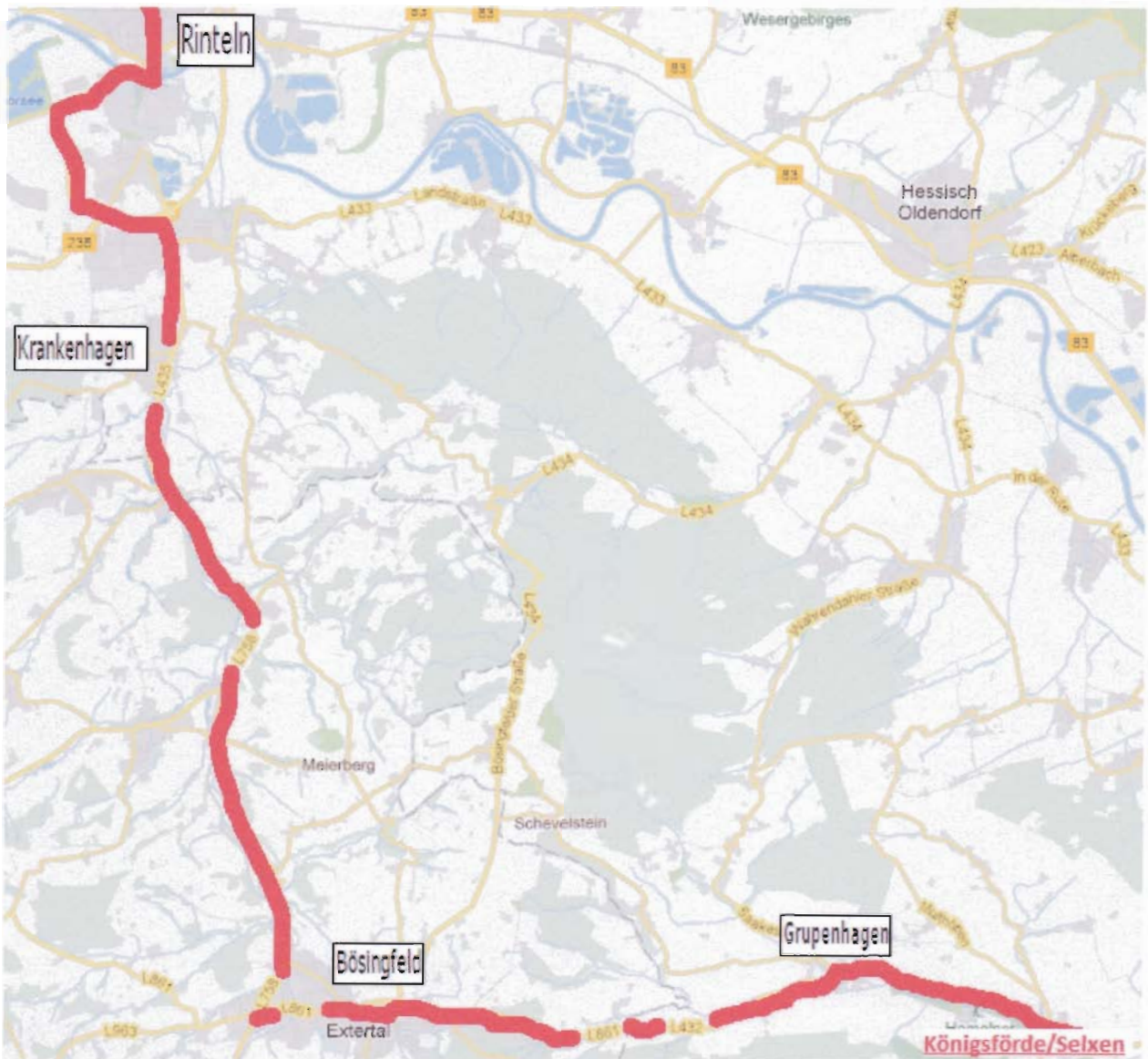
über B 1 nach Aerzen  
 über B 1 nach Reher  
 über B 1 nach Grießem  
 über B 1 nach Sonneborn  
 über B 1 nach Barntrup  
 über B 1 nach Blomberg



| Selxen<br>Königsförde | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr. | Evakuierungsrouten                                                                     | Aufnahme-<br>raum   |
|-----------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Mittelzone            | <a href="#">39, 40</a>            | <b>Evakuierungsrouten F</b><br>L 432 über Grupenhagen – Bösingfeld Richtung<br>Rinteln | Kreis<br>Schaumburg |

**Routenverlauf:**

- über L 432 nach Königsförde
- über L 432 nach Grunenhagen
- über L 432/ L861 nach Bösingfeld
- über L 758 nach Krankenhagen
- über L 435 nach Rinteln

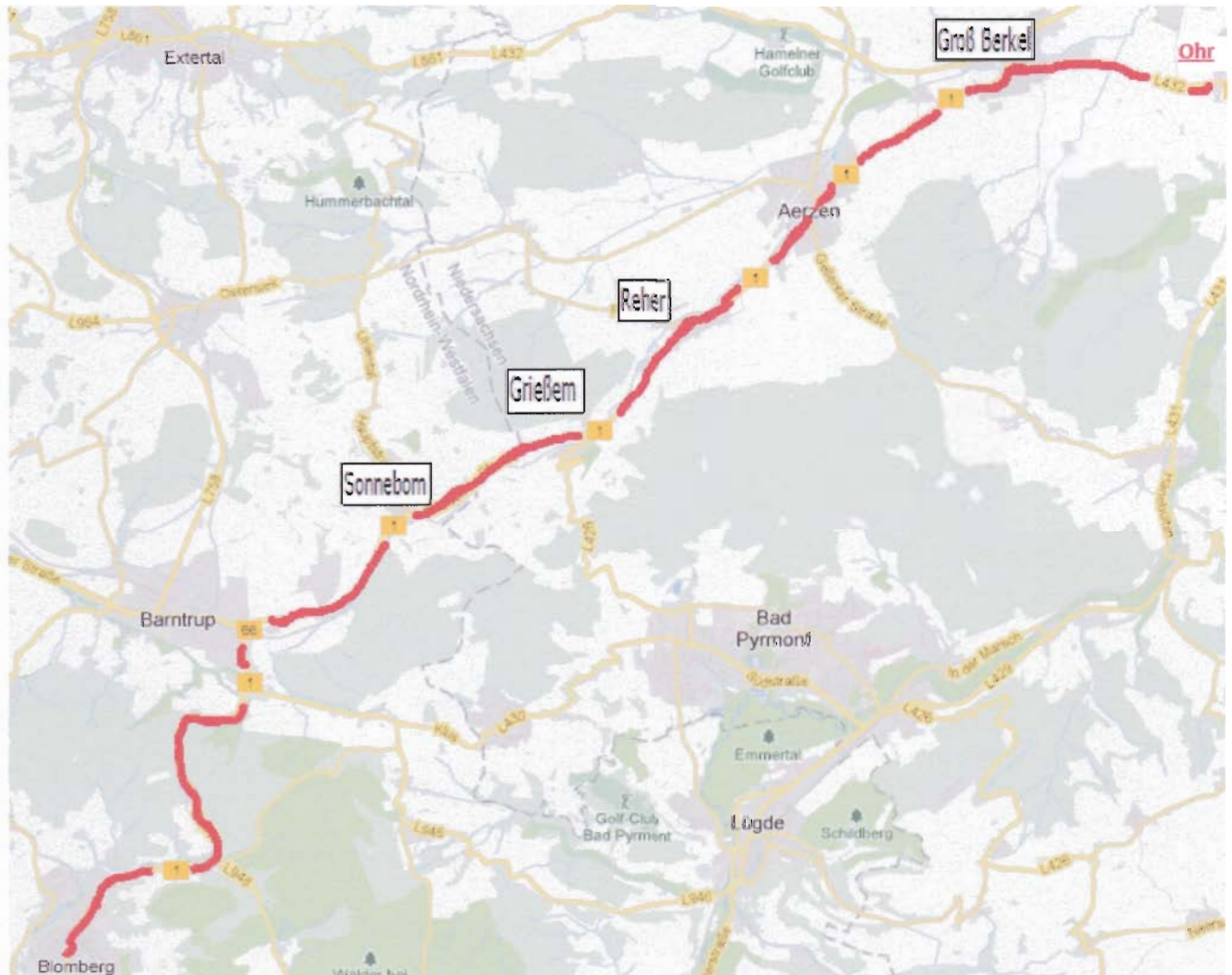



[inhaltsverzeichnis](#)

| Ohr        | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr. | Evakuierungsroute                                                                                   | Aufnahme-<br>raum |
|------------|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Mittelzone | <a href="#">41</a>                | <b>Evakuierungsroute E</b><br>L 432 bis Groß Berkel – B 1 über Aerzen,<br>Grießem Richtung Blomberg | Kreis Lippe       |

**Routenverlauf:**

über L 432 nach Groß Berkel  
 über B 1 nach Aerzen  
 über B 1 nach Reher  
 über B 1 nach Grießem  
 über B 1 nach Sonneborn  
 über B 1 nach Barntrup  
 über B 1 nach Blomberg





| Klein Berkel | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr. | Evakuierungsrouten                                                                                 | Aufnahme-<br>raum   |
|--------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Mittelzone   | <u>42</u>                         | <b>Evakuierungsrouten F</b><br>B 1 bis Hameln – L 433 über Haverbeck –<br>Rumbeck Richtung Rinteln | Kreis<br>Schaumburg |

**Routenverlauf:**

über B 1/ B 83 nach Hameln (Gebiet westl. der Weser)  
über L 433 nach Haverbeck  
über L 433 nach Heßlingen  
über L 433 nach Rumbeck  
über L 433 nach Hohenrode  
über L 433 Richtung Rinteln

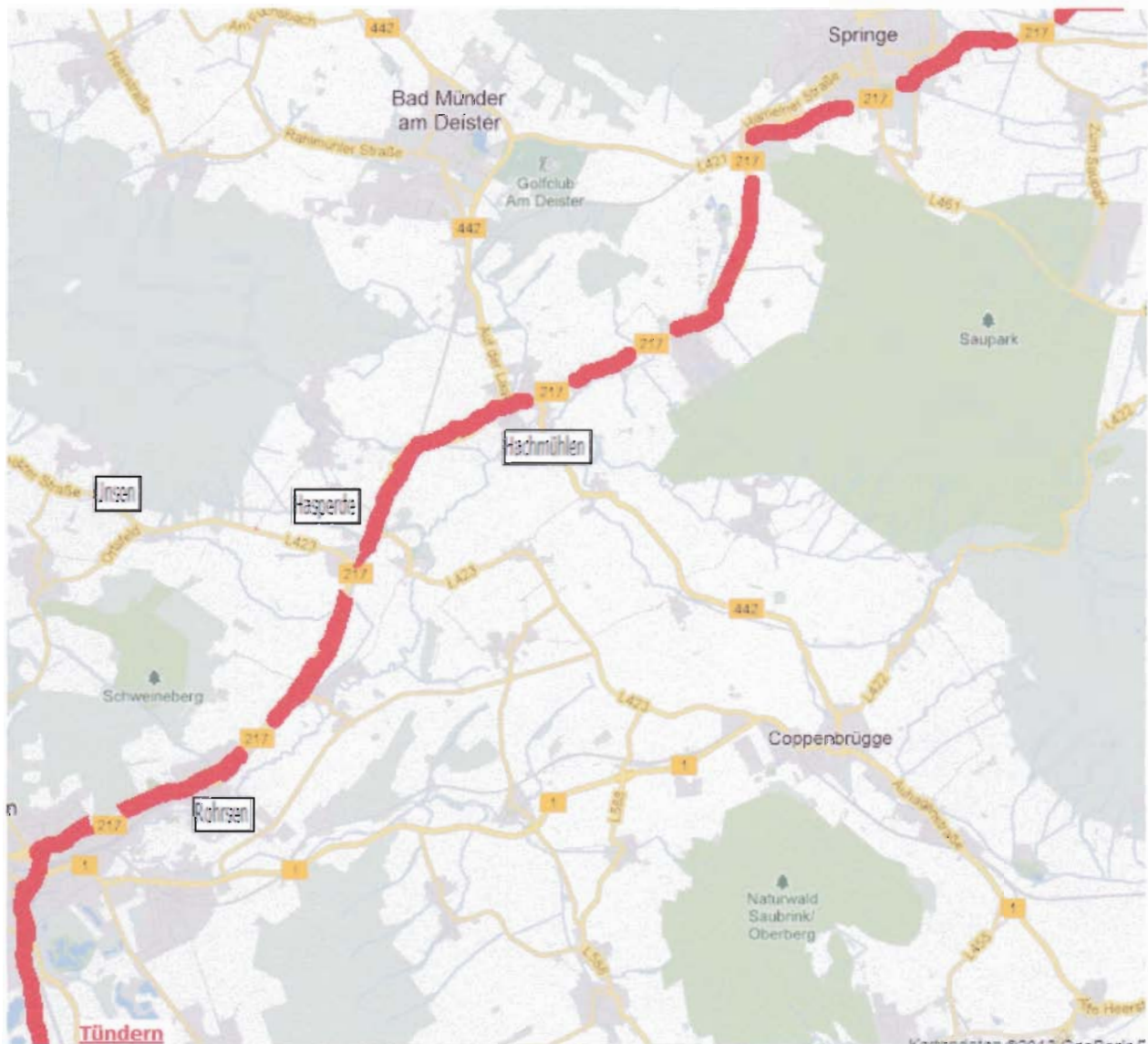



[Inhaltsverzeichnis](#)

| Tündern    | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr. | Evakuierungsroute                                                                                  | Aufnahme-<br>raum  |
|------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Mittelzone | <a href="#">43</a>                | <b>Evakuierungsroute G</b><br>K 12 oder L 424 bis Hameln – B 217 über Springe<br>Richtung Hannover | Region<br>Hannover |

**Routenverlauf:**

über K 12 / L 424 nach Hameln  
über B 217 nach Hachmühlen  
über B 217 nach Springe  
der B 217 folgen, Richtung Hannover





| Wangelist  | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr. | Evakuierungsrouten                                                                                 | Aufnahme-<br>raum   |
|------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Mittelzone | <a href="#">42</a>                | <b>Evakuierungsrouten F</b><br>B 1 bis Hameln – L 433 über Haverbeck –<br>Rumbeck Richtung Rinteln | Kreis<br>Schaumburg |

**Routenverlauf:**

über B 1/ B 83 nach Hameln (Gebiet westl. der Weser)  
 über L 433 nach Haverbeck  
 über L 433 nach Heßlingen  
 über L 433 nach Rumbeck  
 über L 433 nach Hohenrode  
 über L 433 Richtung Rinteln

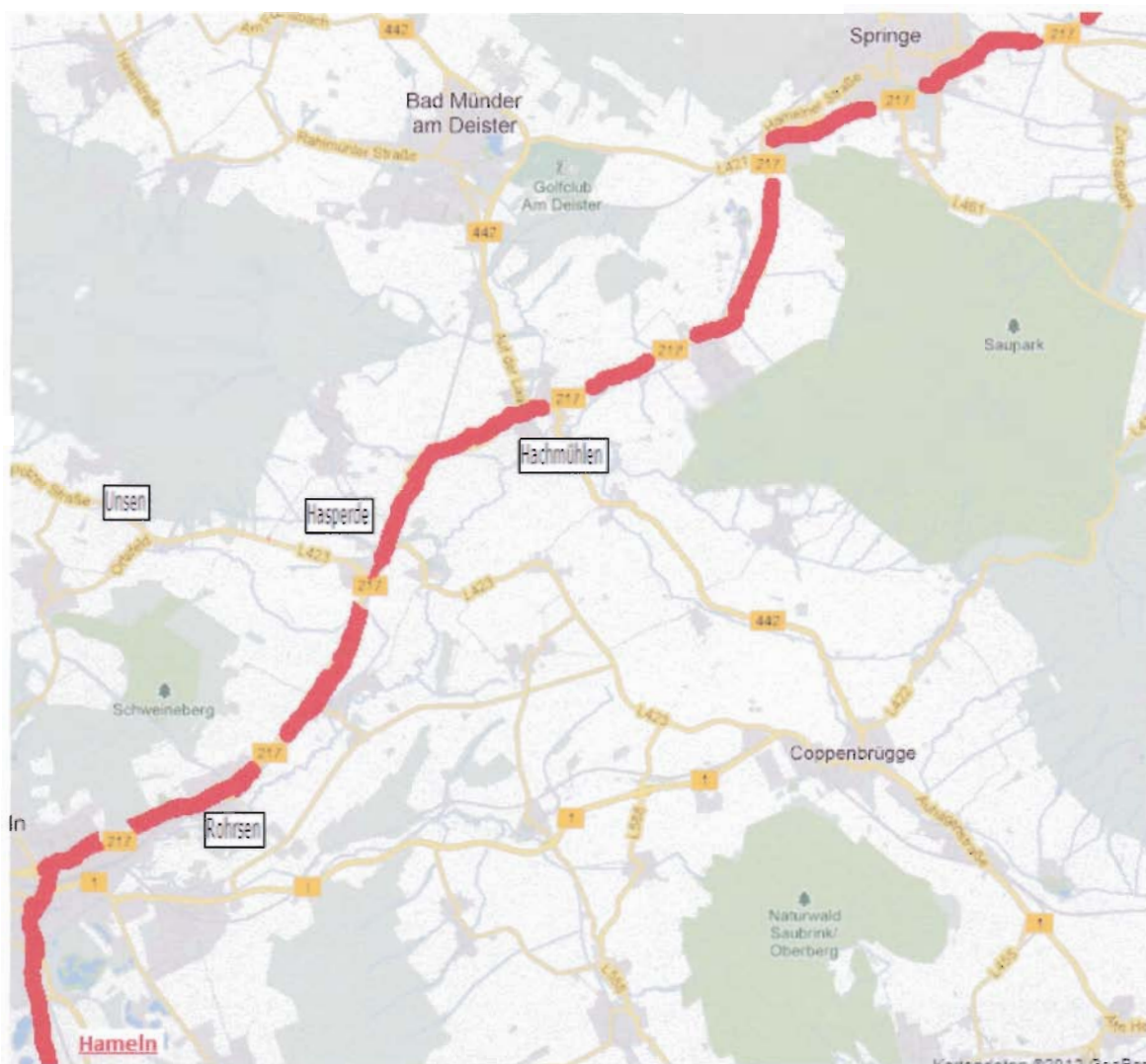



[Inhaltsverzeichnis](#)

| Hameln<br>WBZ 10, 11, 13,<br>33, 34, 35, 40,<br>41, 42, 43, 50,<br>51, 52, 53, 54,<br>55, 56 | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr                                                    | Evakuierungsroute                                     | Aufnahme-<br>raum  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|--------------------|
| Mittelzone                                                                                   | <u>10,</u><br><u>11,</u><br><u>43,</u><br><u>45,</u><br><u>46,</u><br><u>47, 49</u> | <b>Evakuierungsroute G</b><br>B 217 Richtung Hannover | Region<br>Hannover |

**Routenverlauf:**

über B 217 nach Hachmühlen  
über B 217 nach Springe  
der B 217 folgen, Richtung Hannover

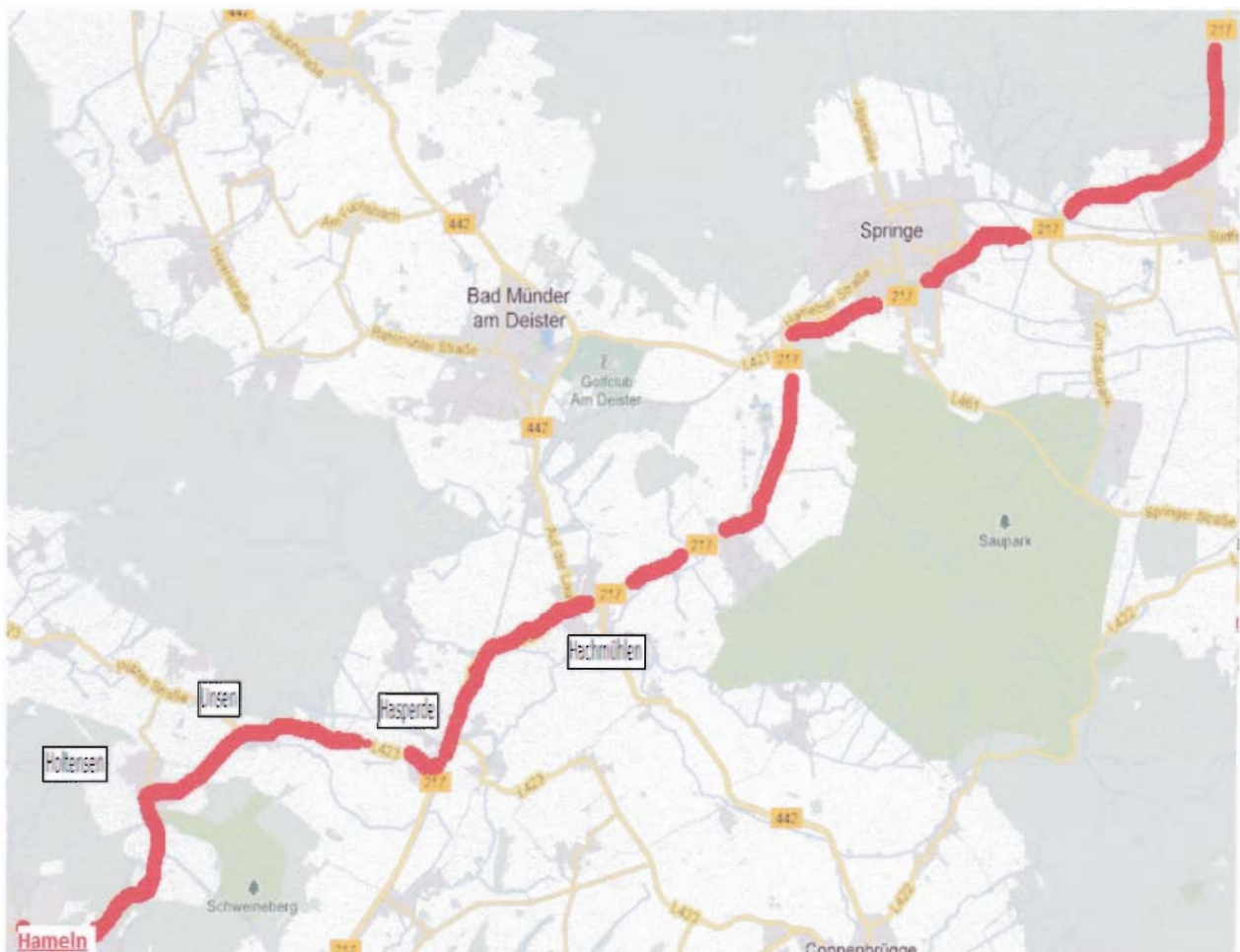




| Hameln<br>WBZ 12, 22, 26, 30, 31, 32,<br>36, 37, 38 | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr                    | Evakuierungsroute                                                                                                  | Aufnahme-<br>raum  |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Mittelzone                                          | <u>48.</u><br><u>52.</u><br><u>53.</u><br><u>54</u> | <b>Evakuierungsroute G</b><br>K 1 über Holtensen – L 423 bis<br>Hasperde – B 217 über Springe<br>Richtung Hannover | Region<br>Hannover |

**Routenverlauf:**

über K 1 nach Holtensen  
 über K 2 nach Unsen  
 über L423 nach Hasperde **auf die Evakuierungsroute G**  
 über B 217 nach Hachmühlen  
 über B 217 nach Springe  
 der B 217 folgen, Richtung Hannover

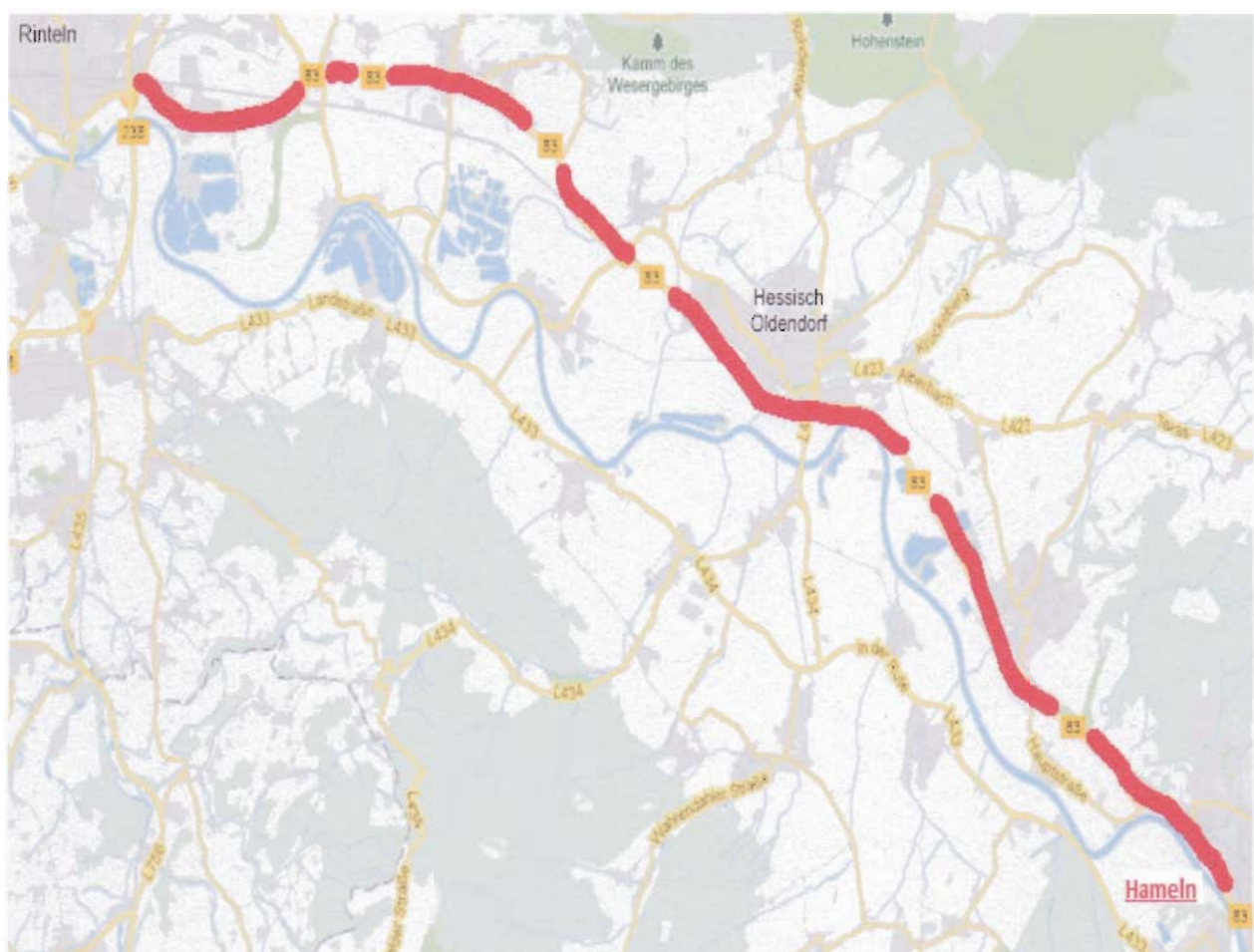



[Inhaltsverzeichnis](#)

| Hameln<br>WBZ 20, 21, 23, 24, 25, 27 | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr | Evakuierungsroute                                                                      | Aufnahme-<br>raum   |
|--------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Mittelzone                           | <u>51.</u><br><u>55</u>          | <b>Evakuierungsroute F</b><br>B 83 über Fischbeck, Hess.<br>Oldendorf Richtung Rinteln | Kreis<br>Schaumburg |

**Routenverlauf:**

über B 83 nach Hess. Oldendorf  
über B 83 Richtung Rinteln

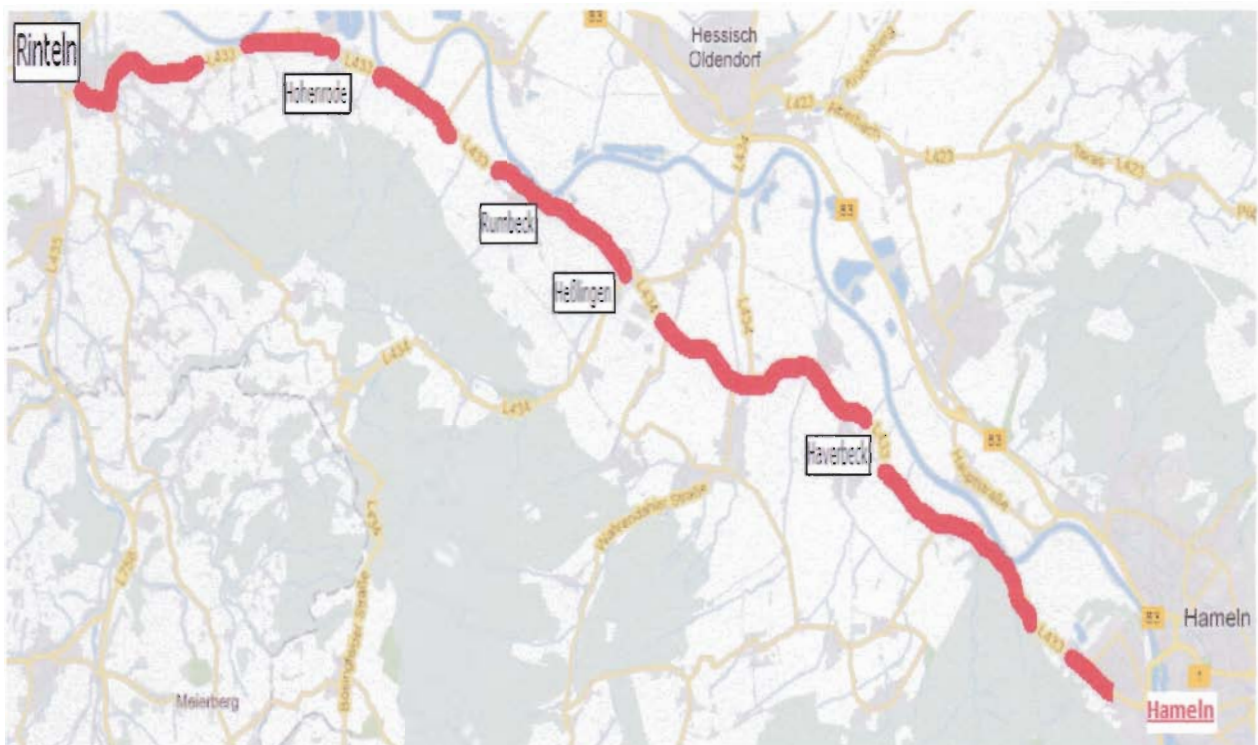




| Hameln<br>WBZ 14, 15,<br>16, 17, 60,<br>61, 62, 63,<br>64, 65, 66,<br>67 | Sam-<br>mel-<br>stelle<br>Lfd.Nr.             | Evakuierungsroute                                                               | Aufnahme-<br>raum   |
|--------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Mittelzone                                                               | <a href="#">42,</a><br><a href="#">44, 50</a> | <b>Evakuierungsroute F</b><br>L 433 über Haverbeck, Rumbeck Richtung<br>Rinteln | Kreis<br>Schaumburg |

**Routenverlauf:**

über L 433 nach Haverbeck  
über L 433 nach Heßlingen  
über L 433 nach Rumbeck  
über L 433 nach Hohenrode  
über L 433 Richtung Rinteln





### 9.2.2.3 Evakuierung per Bahn

Für die Evakuierung von Personen mit Zügen kommen die Strecke Altenbeken-Hameln-Hannover sowie die Strecke Hameln-Hildesheim in Frage.

Mit der Bahn können somit planmäßig auch nur die Ortsteile Hameln, Emmern und Kirchhosen evakuiert werden, da sie durch Bahnhöfe an diese Strecken angebunden sind.

Unter der Bedingung, dass der S-Bahn-Verkehr auf der Linie S 5 eingestellt wird, ist die Verbringung der Personen von Hameln nach Hannover mit den planmäßig vorhandenen S-Bahn-Einheiten (stündlich 4 Einheiten) möglich, so dass je Stunde können so ca. 1.000 Reisende evakuiert werden können. Nach Einrichten des Sonderfahrplanes wird für die Evakuierung des Bereiches Hameln von etwa 17 Stunden ausgegangen.

Die Evakuierung von Emmern und Kirchhosen kann zeitgleich mit den Evakuierungsmaßnahmen des Bereichs Hameln per Bahn erfolgen. Für die Maßnahmen steht planmäßig eine S-Bahn-Einheit zur Verfügung, so dass je Stunde ca. 250 Personen evakuiert werden können. Im Falle der Betroffenheit der Zentralzone können die Bewohner von Kirchhosen innerhalb von ca. sieben Stunden evakuiert werden. Ist auch die Mittelzone betroffen, werden für Emmern weitere drei Stunden benötigt.

Bei der Berechnung der bis zum Abschluss der Evakuierungsmaßnahmen benötigten Vorlaufzeit wurde berücksichtigt, dass die zu evakuierende Bevölkerung Gepäck mitführen werden. Es ist daher von einer Auslastung der Züge zu ca. 55% auszugehen.

Die mit Zügen evakuierten Personen werden zu den unten aufgeführten Aussteigebahnhöfen gebracht. Von hier erfolgt ihre Weiterleitung in die vorgesehenen Quartiere durch die Aufnahmelandkreise.

|                            |   |                                                          |
|----------------------------|---|----------------------------------------------------------|
| Einsteigebahnhof Hameln    | – | Aussteigebahnhof ausschließlich Expo-Bahnhof Laatzen     |
| Einsteigebahnhof Emmerthal | – | Aussteigebahnhöfe siehe Anschlussplan des Kreises Hörter |

Darüber hinaus steht ein Wechselzug mit 400 Sitzplätzen zur Verfügung, der vordringlich für die Evakuierung der JVA Tündern eingeplant ist. Die gefangenen werden in die JVA Lingen verbracht.

Um die Evakuierungsmaßnahmen einzuleiten, sendet der Landkreis Hameln-Pyrmont eine Sofortmeldung mit dem Alarmstichwort „kerntechnischer Unfall – notwendige Evakuierungsmaßnahmen“ an die die Notfallleitstelle der Deutschen Bahn.

Die weiteren Schritte regelt die Deutsche Bahn nach eigenem Alarmplan.



### 9.2.3 Aufforderung zum Aufenthalt in Gebäuden

Der Aufenthalt in Gebäuden dient dem Schutz gegen äußere Bestrahlung und innere Bestrahlung infolge Inhalation radioaktiver Stoffe. Die beste Schutzwirkung während des Durchzugs der Wolke wird in geschlossenen Räumen abseits von Türen und Fenstern oder in Kellern erzielt.

Aufgrund der Empfehlungen des RLZ entscheidet der Stab HVB inwieweit die Bevölkerung zum Aufenthalt in Gebäuden aufzufordern ist.

Sollten sich aufgrund der Empfehlung des RLZ Maßnahmen für Bereiche außerhalb des Landkreises Hameln-Pyrmont ergeben, sind die jeweils zuständigen KatS-Behörden im 25-km-Radius bzw. die PD Göttingen unverzüglich per Blitzmeldung zu unterrichten, damit von dort die jeweils notwendigen Maßnahmen veranlasst werden können.

Die Bevölkerung wird unverzüglich über die Notwendigkeit dieser Maßnahme informiert ([siehe Ziffer 8.1.7](#)).

### 9.2.4 Ausgabe von Jodtabletten

Gemäß den Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen sind Jodtabletten in der Zentral-, Mittel-, Außen- und Fernzone des Kernkraftwerkes zu verteilen.

Die Ausgabe der Jodtabletten sollte möglichst frühzeitig erfolgen, mit dem deutlichen Hinweis an die Bevölkerung, dass eine Jodblockade nur erfolgreich sein kann, wenn die weiteren Anweisungen beachtet werden.

Auch kann nur bei einer frühzeitigen Verteilung gewährleistet werden, dass bei der Aufforderung zur Einnahme der Jodtabletten jeder Betroffene ausreichend Jodtabletten zur Verfügung hat.

Die Entscheidung über die Ausgabe trifft der HVB nach fachlicher Beratung durch das Radiologische Lagezentrum und den Fachberater Gesundheit oder einem ermächtigten Arzt.

Zur Wirkungsweise der Jodblockade siehe Empfehlung der Strahlenschutzkommission „Verwendung von Jodtabletten zur Jodblockade der Schilddrüse bei einem kerntechnischen Unfall“, die vom Referat 92 vorgehalten werden und dort im Bedarfsfall entsprechend eingesehen werden können.

#### Verteilung

Jodtabletten sättigen die Schilddrüse mit nicht-radioaktivem Jod und verhindern damit bei rechtzeitiger Einnahme die Anreicherung von radioaktivem Jod in der Schilddrüse (Jodblockade).



Für die Jodblockade sind nur Tabletten mit einem hohen Jodgehalt geeignet.

Für den Bereich der Zentral-, Mittel, und Außenzone sind geeignete Jodtabletten an Personen unter 45 Jahren auszugeben.

Die Jodtabletten sind vor zu verteilen bzw. dezentral zwischen zu lagern.

- Zentral- und Mittelzone:** In der Zentral- und Mittelzone ist eine ereignisunabhängige Vorverteilung der Jodtabletten vorgenommen worden. Darüber hinaus sind Tabletten für diesen Bereich ereignisabhängig zu verteilen. Die Tabletten für die Einsatzkräfte werden bei Auslösung des Katastrophenalarms unverzüglich entsprechend einer internen Anweisung verteilt. Die Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehren erhalten ihren Bedarf aus dem Anteil der Gemeinden zugewiesen.
- Außenzone:** Die Tabletten sind ereignisabhängig zu verteilen.
- Fernzone:** Tabletten sind in mehreren zentralen Lagern bevorratet.

Sollten sich aufgrund der Empfehlung des RLZ Maßnahmen für Bereiche außerhalb des Landkreises Hameln-Pyrmont ergeben, sind die jeweils zuständigen KatS-Behörden des 25-km-Radius bzw. die PD Göttingen unverzüglich per Blitzmeldung zu unterrichten, damit von dort die jeweils notwendigen Maßnahmen veranlasst werden können.

Die Jodtabletten für die Zentral-, Mittel- und Außenzone sind durch die Gemeinden [REDACTED] abzuholen und in den Wahllokalen an die Bevölkerung auszugeben. Entsprechende Aufforderungen an die Gefahrenabwehrbehörden zur Abholung und Ausgabe der Jodtabletten werden anhand der vorbereiteten Schreiben durch den Stab HVB herausgegeben.

Die Bevölkerung wird entsprechend über die notwendigen Maßnahmen und Verhaltensmaßregeln informiert.

Für jede Hausgemeinschaft sollte nur ein Erwachsener die Abholung der Tabletten übernehmen. Bei der Ausgabe wird ein entsprechendes Merkblatt über die Einnahme der Jodtabletten sowie die Wirkungsweise der Jodblockade mitgegeben.

Näheres zur Information der Bevölkerung zu dieser Thematik siehe [Ziffer 8.1.7.](#)



### 9.2.4.1 Verteilschlüssel

#### Zentral- und Mittelzone

Zur Ermittlung der benötigten Haushaltspackungen für die Gefahrenabwehrbehörden ist zunächst die Bevölkerungszahl bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres ermittelt worden. Im nächsten Schritt wurde dann davon ausgegangen, dass im Schnitt 3 Personen pro Haushalt leben, so dass die Bevölkerungszahl durch 3 geteilt wurde.

| Stadt / Gemeinde | Bevölkerungszahl in der Zentral- und Mittelzone | Anzahl der benötigten Haushaltspackungen |
|------------------|-------------------------------------------------|------------------------------------------|
| Hameln           | 29.000                                          | 9.700                                    |
| Bad Pyrmont      | 1.000                                           | 350                                      |
| Aerzen           | 3.000                                           | 1.000                                    |
| Coppenbrügge     | 1.500                                           | 500                                      |
| Emmerthal        | 5.200                                           | 1.800                                    |
| <b>Gesamt</b>    | <b>39.700</b>                                   | <b>13.350</b>                            |

An die Katastrophenschutzeinheiten des Landkreises Hameln-Pyrmont und an die Polizeiinspektion Hameln werden folgende Mengen verteilt:

| Organisation                        | Stärke       | Anzahl der Tabletten | Anzahl der benötigten Haushaltspackungen |
|-------------------------------------|--------------|----------------------|------------------------------------------|
| Feuerwehr                           | 400          | 200                  | 10                                       |
| DRK-KV Hameln-Pyrmont               | 300          | 150                  | 10                                       |
| THW-OV Hameln                       | 100          | 50                   | 5                                        |
| Polizeiinspektion HM                | 400          | 200                  | 10                                       |
| KatS-Stab inkl. Nachbarschaftshilfe | 2.600        | 1.300                | 65                                       |
| <b>Gesamt</b>                       | <b>3.800</b> | <b>2.200</b>         | <b>100</b>                               |

#### Außenzone

Nach oben genanntem Verteilschlüssel liegt in der Außenzone folgender Bedarf an Jodtabletten für die Bevölkerung bis 45 Jahre vor:

| Stadt / Gemeinde | Bevölkerungszahl in der Mittelzone (aufgerundet) | Anzahl der benötigten Haushaltspackungen |
|------------------|--------------------------------------------------|------------------------------------------|
| Hameln           | 3.000                                            | 1.000                                    |
| Bad Pyrmont      | 8.200                                            | 2.800                                    |
| Bad Münder       | 8.700                                            | 2.900                                    |
| Hess. Oldendorf  | 10.000                                           | 3.500                                    |
| Aerzen           | 5.000                                            | 2.500                                    |
| Coppenbrügge     | 2.200                                            | 800                                      |
| Salzhemmendorf   | 5.200                                            | 1.800                                    |
| <b>Gesamt</b>    | <b>42.300</b>                                    | <b>15.300</b>                            |



Folglich wären hier bei einer Verteilung für Zentral-, Mittel-, und Außenzone sowie den Einsatzkräften folgende Mengen an Jodtabletten zu verteilen:

| Zone / Personenkreis   | Personenzahl  | Anzahl der benötigten Haushaltspackungen |
|------------------------|---------------|------------------------------------------|
| Zentral- u. Mittelzone | 42.700        | 13.350                                   |
| Außenzone              | 42.300        | 15.300                                   |
| Einsatzkräfte          | 3.800         | 100                                      |
| <b>Gesamt</b>          | <b>88.800</b> | <b>28.750</b>                            |

lagern derzeit etwa 43.000 Haushaltspackungen. Neben den laut Verteilschlüssel benötigten Mengen stehen somit 14.250 Haushaltspackungen als Reserve für Urlauber etc. bereit.

#### Fernzone

Der Landkreis Hameln-Pyrmont liegt nicht in der Fernzone, so dass in diesem Plan keine entsprechenden Vorplanungen für diesen Bereich notwendig sind.

#### 9.2.4.2 Grundvorrat Jodtabletten

**Der Grundvorrat an Kaliumjodid-Tabletten lagert z. Zt.**

Im Bedarfsfall sind auf dem schnellsten Wege im Handel oder bei anderen KatS-Behörden weitere Bestände an Tabletten zu beschaffen.

| Landkreis / Stadt        | Erreichbarkeit |
|--------------------------|----------------|
| <u>LK Stade</u>          |                |
| <u>LK Wesermarsch</u>    |                |
| <u>LK Emsland</u>        |                |
| <u>LK Lüneburg</u>       |                |
| <u>LK Cuxhaven</u>       |                |
| <u>LK Osterholz</u>      |                |
| <u>Stadt Bremerhaven</u> |                |



### 9.2.5 Aufforderung zur Einnahme von Jodtabletten

Die Entscheidung über die Einnahme trifft der HVB nach fachlicher Beratung durch das Radiologische Lagezentrum und den Fachberater Gesundheit.

Zur Information der Bevölkerung über die Entscheidung und zur Aufforderung zur Einnahme der Jodtabletten siehe [Ziffer 8.1.7](#).

Sollten sich aufgrund der Empfehlung des RLZ Maßnahmen für Bereiche außerhalb des Landkreises Hameln-Pyrmont ergeben, sind die jeweils zuständigen KatS-Behörden der Außenzone bzw. die PD Göttingen unverzüglich per Blitzmeldung zu unterrichten, damit von dort die jeweils notwendigen Maßnahmen veranlasst werden können.

### 9.2.6 Evakuierung

Unter dem Begriff „Evakuierung“ wird im folgenden die planmäßige Verlegung der Bevölkerung aus einem stark gefährdeten Gebiet in ein vom KWG so weit entfernt liegendes Gebiet verstanden, in dem keine Gefährdung für die Gesundheit von Menschen mehr auftreten kann.

Die Evakuierung ist die wirksamste Vorsorgemaßnahme zur Verhinderung von gesundheitlichen Schäden der betroffenen Bevölkerung.

Sofern aufgrund der aktuellen Situation die Zeit zur Planung und Durchführung einer Evakuierung fehlt, ist die „Räumung“ anzuordnen.

Planungen für eine Evakuierung der gesamten Zentral- und Mittelzone wurden vorbereitet. Je nach Ausbreitungsrichtung und Intensität der freigesetzten Spaltprodukte kann sich die Evakuierung auch nur auf Teile davon (Sektoren) erstrecken.

Es ist davon auszugehen, dass ein bestimmter Teil der Bevölkerung das gefährdete Gebiet mit eigenen Kraftfahrzeugen verlassen wird (Selbstevakuierer). Die übrige Bevölkerung wird mit Bussen oder Bahn evakuiert ([siehe Ziffer 9.2.2](#)).

#### 9.2.6.1 Entscheidung über Evakuierung

Über die Notwendigkeit und den Umfang einer Evakuierung von Teilen der Bevölkerung des Landkreises Hameln-Pyrmont entscheidet der HVB im Benehmen mit dem Radiologischen Lagezentrum.

Nach Festlegung des Evakuierungsgebietes, sind die Gefahrenabwehrbehörden, die Kats-Behörden im 25-km-Radius und die PD Göttingen unverzüglich zu unterrichten, damit von dort die jeweils notwendigen Maßnahmen veranlasst werden können.



Die Beteiligten Verwaltungseinheiten melden ihrerseits den Abschluss der vorbereitenden Maßnahmen.

Daraufhin ergeht seitens des Stabes HVB des Landkreises Hameln-Pyrmont die Anordnung zur Evakuierung.

#### 9.2.6.2 Festlegung des Evakuierungsgebietes

Je nach Ausmaß des Störfalles bzw. kerntechnischen Unfalles ist ein entsprechendes Evakuierungsgebiet festzulegen. Für eine Evakuierung sind bisher für folgende Szenarien Vorplanungen erfolgt:

- Evakuierung der Zentralzone
- Evakuierung der Zentralzone und eines oder mehrerer Sektoren der Mittelzone entsprechend den Windverhältnissen und dem Hauptaufschlagsgebiet

Für weiter vom KWG entfernt liegende Gebiete ist die Wahrscheinlichkeit für eine Evakuierung außerordentlich gering. Sollte hier dennoch eine Evakuierung notwendig werden, sind geeignete Maßnahmen aus der Besonderheit der Situation heraus in Übereinstimmung mit den Maßnahmen im Plangebiet zu ergreifen.

Nach Festlegung des Evakuierungsgebietes durch den HVB ist die Verkehrslenkungsgruppe mit der Planung eines Verkehrskonzeptes zu beauftragen ([siehe Ziffer 9.2.2](#)).

#### 9.2.6.3 Zahl der zu Evakuierenden

Im Evakuierungsfall gibt es viele Faktoren, die die Zahl der zu Evakuierenden beeinflussen.

Bei der Einleitung von Evakuierungsmaßnahmen ist davon auszugehen, dass ein bestimmter Teil der Bevölkerung das gefährdete Gebiet mit eigenen Kraftfahrzeugen verlassen wird (Selbstevakuierer). Die Anzahl der Selbstevakuierer wird aufgrund der vorhandenen Kraftfahrzeuge mit mindestens 50 v. H. angenommen.

Sofern der Zeitpunkt der Freisetzung von radioaktiven Spaltprodukten die Herstellung des Familienverbundes zulässt, sollten die Betriebe, Schulen und Kindergärten ihre Mitarbeiter/Schüler/Kinder vor der Durchführung allgemeiner Evakuierungsmaßnahmen nach Hause entlassen.

Für den Teil der Bevölkerung, der ein eigenes Fahrzeug benutzt, sind grundsätzlich keine Vorsorgemaßnahmen für eine anschließende Unterbringung und Versorgung zu treffen, da sich der überwiegende Teil dieser Personen einem festen Ziel (Verwandte bzw. Bekannte) zuwenden wird oder im Beherbergungsgewerbe ohne behördliche Einwirkung eine Unterkunft finden kann. Sollten Selbstevakuierer in den



Aufnahmegebieten um Unterstützung ersuchen, sind diese von den örtlich zuständigen Behörden entsprechend unterzubringen und zu versorgen.

Im Folgenden werden die jeweiligen Ortsteile mit Bevölkerungszahlen eines Evakuierungsgebietes angegeben. Bei den Bevölkerungszahlen der Mittelzone wird jeder Sektor für sich betrachtet.

Ortsteile, die in zwei benachbarten Sektoren liegen, werden, falls die Evakuierung nur eines dieser Sektoren notwendig ist, vollständig evakuiert. Das gleiche gilt für Ortsteile, die sich über die Grenze der Zentralzone/Mittelzone hinaus in die Mittelzone/Außenzone erstrecken. Lediglich für die Stadt Hameln (Kernstadt) wird von dieser Regelung abgewichen. Hier wird die Weser als natürliche Grenze auch als mögliche Grenze für ein Evakuierungsgebiet verwendet.

Bei den aufgeführten Tabellen sind deshalb die Einwohnerzahlen eines über die jeweilige Grenze hinausgehenden Ortsteiles getrennt dargestellt nach Einwohnern, die innerhalb bzw. außerhalb des zugrunde gelegten Gebietes wohnen.

#### 9.2.6.4 Bevölkerungszahlen in den Zonen und Sektoren

| Gesamtzusammenstellung der Einwohnerzahlen Zentral- und Mittelzone |                                        |               |
|--------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|---------------|
| Sektor                                                             | Bereich / Gemeinde                     | Einwohnerzahl |
| Zentralzone                                                        | Emmerthal                              | 3.199         |
| Sektor 1                                                           | Hameln                                 | 11.579        |
| Sektor 2                                                           | Coppenbrügge / Emmerthal               | 1.821         |
| Sektor 3                                                           | Coppenbrügge / Emmerthal               | 1.147         |
| Sektor 4                                                           | Coppenbrügge / Emmerthal / Bodenwerder | 1.677         |
| Sektor 5                                                           | Emmerthal / Bodenwerder                | 6.077         |
| Sektor 6                                                           | Emmerthal / Bodenwerder                | 3.079         |
| Sektor 7                                                           | Emmerthal / Bodenwerder / Polle        | 1.230         |
| Sektor 8                                                           | Emmerthal / Bad Pyrmont / Polle        | 1.137         |
| Sektor 9                                                           | Emmerthal / Aerzen / Bad Pyrmont       | 2.169         |
| Sektor 10                                                          | Emmerthal / Aerzen                     | 5.054         |
| Sektor 11                                                          | Emmerthal / Aerzen / Hameln            | 9.101         |
| Sektor 12                                                          | Emmerthal / Hameln                     | 41.721        |
| <b>Summe Zentral- u. Mittelzone</b>                                |                                        | <b>88.991</b> |

Die Bevölkerungszahl wird für jeden Sektor dargestellt. Bei der Evakuierung mehrerer zusammenhängender Sektoren kann die entsprechende Bevölkerungszahl durch Addition der Zahlen der innerhalb der betroffenen Sektoren wohnenden Einwohner ermittelt werden. Darüber hinaus sind zur vollständigen Evakuierung von Ortsteilen, die in zwei Sektoren liegen, von denen einer nicht evakuiert wird, die außerhalb des eigentlichen Evakuierungsgebietes liegenden Teile mit einzubeziehen.



Da die Zentralzone in der Regel immer zu evakuieren ist, ist es für die Berechnung der Bevölkerungszahl im Evakuierungsgebiet zweckmäßig, die Einwohnerzahl dieser Zone für sich und die einzelnen Sektoren ohne Bewohner der Zentralzone darzustellen.

### Bevölkerungszahl der Zentralzone

| Gemeinde      | Ortsteil/Siedlung<br>(t = teilweise in Zentralzone) | Einwohnerzahl |                       |
|---------------|-----------------------------------------------------|---------------|-----------------------|
|               |                                                     | Zentralzone   | außerhalb Zentralzone |
| Emmerthal     | Hagenohsen (t)                                      | 109           | 415                   |
|               | Latferde                                            | 212           |                       |
|               | Grohnde (t)                                         | 565           | 677                   |
|               | Kirchohosen (t)                                     | 2.313         | 1.023                 |
| Summe         |                                                     | 3.199         | 2.115                 |
| <b>Gesamt</b> |                                                     |               | <b>5.314</b>          |

Bei einer vollständigen Evakuierung der Ortsteile, die in der Zentralzone liegen bzw. in diese hineinragen, ist, wenn eine Evakuierung der Mittelzone nicht erforderlich wird, eine Bevölkerungszahl von 5.314 Einwohnern zugrunde zu legen.

### Bevölkerungszahlen der Mittelzone

#### Sektor 1

| Gemeinde     | Ortsteil/Siedlung<br>(t = teilweise im Nachbarsektor) | Einwohnerzahl |               |          |
|--------------|-------------------------------------------------------|---------------|---------------|----------|
|              |                                                       | Sektor 1      | Sektor 12     | Sektor 2 |
| Hameln       | Rohrsen                                               | 1.346         |               |          |
|              | Afferde                                               | 5.290         |               |          |
|              | Hastenbeck                                            | 1.589         |               |          |
|              | Hilligsfeld                                           | 942           |               |          |
|              | Hameln (t)                                            | 2.412         | 31.929        |          |
| <b>Summe</b> |                                                       | <b>11.579</b> | <b>31.929</b> |          |

Wird der Nachbarsektor 12 nicht evakuiert, so sind zuzüglich zum Sektor 1 die 31.929 Einwohner der Stadt Hameln zu evakuieren.

**Sektor 2**

| Gemeinde     | Ortsteil/Siedlung<br>(t = teilweise im<br>Nachbarsektor) | Einwohnerzahl |          |              |
|--------------|----------------------------------------------------------|---------------|----------|--------------|
|              |                                                          | Sektor 2      | Sektor 1 | Sektor 3     |
| Coppentrügge | Behrensen                                                | 366           |          |              |
|              | Diedersen                                                | 500           |          |              |
|              | Bisperode (t)                                            | 339           |          | 1.038        |
|              | Bessingen                                                | 347           |          |              |
| Emmerthal    | Voremberg                                                | 269           |          |              |
| <b>Summe</b> |                                                          | <b>1.821</b>  |          | <b>1.038</b> |

Wird der Nachbarsektor 3 nicht evakuiert, so sind zuzüglich zum Sektor 2 die 1.038 Einwohner von Bisperode zu evakuieren, die im Bereich des Sektors 3 wohnen.

**Sektor 3**

| Gemeinde     | Ortsteil/Siedlung<br>(t = teilweise im<br>Nachbarsektor) | Einwohnerzahl |            |          |
|--------------|----------------------------------------------------------|---------------|------------|----------|
|              |                                                          | Sektor 3      | Sektor 2   | Sektor 4 |
| Emmerthal    | Völkerhausen                                             | 75            |            |          |
| Coppentrügge | Bisperode (t)                                            | 1.038         | 339        |          |
|              | Haus Harderode                                           | 29            |            |          |
|              | Altenhagen                                               | 3             |            |          |
|              | Wallbach                                                 | 2             |            |          |
| <b>Summe</b> |                                                          | <b>1.147</b>  | <b>339</b> |          |

Wird der Nachbarsektor 2 nicht evakuiert, so sind zuzüglich zum Sektor 3 die 339 Einwohner von Bisperode zu evakuieren, die im Bereich des Sektors 2 wohnen.

**Sektor 4**

| Gemeinde                    | Ortsteil/Siedlung<br>(t = teilweise im<br>Nachbarsektor) | Einwohnerzahl |          |          |
|-----------------------------|----------------------------------------------------------|---------------|----------|----------|
|                             |                                                          | Sektor 4      | Sektor 3 | Sektor 5 |
| Emmerthal                   | Börry                                                    | 609           |          |          |
|                             | Bessinghausen                                            | 53            |          |          |
|                             | Esperde                                                  | 399           |          |          |
| Coppentrügge                | Harderode                                                | 322           |          |          |
| Bodenwerder                 | Welliehausen                                             | 31            |          |          |
|                             | Bremke                                                   | 263           |          |          |
| Summe für LK Hameln-Pyrmont |                                                          | 1.383         |          |          |
| Summe für LK Holzminden     |                                                          | 294           |          |          |
| <b>Summe insgesamt</b>      |                                                          | <b>1.677</b>  |          |          |

Der Ortsteil Latferde wurde bereits zur Zentralzone zugerechnet.

**Sektor 5**

| Gemeinde                | Ortsteil/Siedlung<br>(t = teilweise im Nachbars.) | Einwohnerzahl |          |          |
|-------------------------|---------------------------------------------------|---------------|----------|----------|
|                         |                                                   | Sektor 5      | Sektor 4 | Sektor 6 |
| Emmerthal               | Frenke                                            | 114           |          |          |
|                         | Brockensen                                        | 109           |          |          |
| Bodenwerder             | Heyen                                             | 622           |          |          |
|                         | Wegensen                                          | 88            |          |          |
|                         | Kreipke                                           | 38            |          |          |
|                         | Bodenwerder                                       | 3.369         |          |          |
|                         | Kemnade                                           | 1.721         |          |          |
|                         | Thran                                             | 16            |          |          |
| Summe LK Hameln-Pyrmont |                                                   | 223           |          |          |
| Summe LK Holzminden     |                                                   | 5.854         |          |          |
| <b>Summe insgesamt</b>  |                                                   | <b>6.077</b>  |          |          |

**Sektor 6**

| Gemeinde                | Ortsteil/Siedlung<br>(t = teilweise im Nachbars.) | Einwohnerzahl |          |            |
|-------------------------|---------------------------------------------------|---------------|----------|------------|
|                         |                                                   | Sektor 6      | Sektor 5 | Sektor 7   |
| Emmerthal               | Grohnde (t)                                       | 376           |          | 301        |
|                         | Hajen                                             | 463           |          |            |
| Bodenwerder             | Daspe                                             | 145           |          |            |
|                         | Hehlen                                            | 1.725         |          |            |
|                         | Ovelgönne                                         | 10            |          |            |
|                         | Brökeln                                           | 189           |          |            |
|                         | Hohe                                              | 171           |          |            |
| Summe LK Hameln-Pyrmont |                                                   | 839           |          | 301        |
| Summe LK Holzminden     |                                                   | 2.240         |          |            |
| <b>Summe insgesamt</b>  |                                                   | <b>3.079</b>  |          | <b>301</b> |

Ein Teilbereich des OT Grohnde wurde bereits bei der Zentralzone mitgezählt.  
 Wird der Nachbarsektor 7 nicht evakuiert, so sind zuzüglich zum Sektor 6 die 301 Einwohner von Grohnde zu evakuieren, die im Bereich des Sektors 7 wohnen.

**Sektor 7**

| Gemeinde                | Ortsteil/Siedlung<br>(t = teilweise im Nachbarse.) | Einwohnerzahl |            |          |
|-------------------------|----------------------------------------------------|---------------|------------|----------|
|                         |                                                    | Sektor 7      | Sektor 6   | Sektor 8 |
| Emmerthal               | Grohnde                                            | 301           | 376        |          |
| Bodenwerder             | Ernestinental                                      | 5             |            |          |
| Polle                   | Sievershagen                                       | 12            |            |          |
|                         | Ottenstein                                         | 912           |            |          |
| Summe LK Hameln-Pyrmont |                                                    | 301           | 376        |          |
| Summe LK Holzminden     |                                                    | 929           |            |          |
| <b>Summe insgesamt</b>  |                                                    | <b>1.230</b>  | <b>376</b> |          |

Ein Teilbereich des OT Grohnde wurde bereits bei der Zentralzone mitgezählt.  
 Wird der Nachbarsektor 6 nicht evakuiert, so sind zuzüglich zum Sektor 7 die 376 Einwohner von Grohnde zu evakuieren, die im Bereich des Sektors 6 wohnen.

**Sektor 8**

| Gemeinde                | Ortsteil/Siedlung<br>(t = teilweise im<br>Nachbarsektor) | Einwohnerzahl |          |          |
|-------------------------|----------------------------------------------------------|---------------|----------|----------|
|                         |                                                          | Sektor 8      | Sektor 7 | Sektor 9 |
| Emmerthal               | Deitlevsen                                               | 22            |          |          |
|                         | Lüntorf                                                  | 504           |          |          |
| Bad Pyrmont             | Eichenborn                                               | 254           |          |          |
| Polle                   | Lichtenhagen                                             | 349           |          |          |
|                         | Glessemühle                                              | 8             |          |          |
| Summe LK Hameln-Pyrmont |                                                          | 780           |          |          |
| Summe LK Holzminden     |                                                          | 357           |          |          |
| <b>Summe insgesamt</b>  |                                                          | <b>1.235</b>  |          |          |

**Sektor 9**

| Gemeinde               | Ortsteil/Siedlung<br>(t = teilweise im<br>Nachbarsektor) | Einwohnerzahl |          |            |
|------------------------|----------------------------------------------------------|---------------|----------|------------|
|                        |                                                          | Sektor 9      | Sektor 8 | Sektor 10  |
| Emmerthal              | Welsede                                                  | 260           |          |            |
|                        | Amelgatzen                                               | 598           |          |            |
| Aerzen                 | Gellersen (t)                                            | 29            |          | 193        |
| Bad Pyrmont            | Löwensen                                                 | 755           |          |            |
|                        | Thal                                                     | 527           |          |            |
| <b>Summe insgesamt</b> |                                                          | <b>2.169</b>  |          | <b>193</b> |

Wird der Nachbarsektor 10 nicht evakuiert, so sind zuzüglich zum Sektor 9 die 193 Einwohner von Gellersen zu evakuieren, die im Bereich des Sektors 10 wohnen.

**Sektor 10**

| Gemeinde               | Ortsteil/Siedlung<br>(t = teilweise im<br>Nachbarsektor) | Einwohnerzahl |           |           |
|------------------------|----------------------------------------------------------|---------------|-----------|-----------|
|                        |                                                          | Sektor 10     | Sektor 9  | Sektor 11 |
| Emmerthal              | Hämelschenburg                                           | 393           |           |           |
| Aerzen                 | Laatzen                                                  | 87            |           |           |
|                        | Gellersen (t)                                            | 193           | 29        |           |
|                        | Aerzen                                                   | 4.381         |           |           |
| <b>Summe insgesamt</b> |                                                          | <b>5.054</b>  | <b>29</b> |           |

Wird der Nachbarsektor 9 nicht evakuiert, so sind zuzüglich zum Sektor 10 die 29 Einwohner von Gellersen zu evakuieren, die im Bereich des Sektors 9 wohnen.

**Sektor 11**

| Gemeinde               | Ortsteil/Siedlung<br>(t = teilweise im<br>Nachbarsektor) | Einwohnerzahl |           |              |
|------------------------|----------------------------------------------------------|---------------|-----------|--------------|
|                        |                                                          | Sektor 11     | Sektor 10 | Sektor 12    |
| Aerzen                 | Groß Berkel                                              | 3.264         |           |              |
|                        | Waalsen                                                  | 8             |           |              |
|                        | Selxen                                                   | 117           |           |              |
|                        | Alteburg                                                 | 8             |           |              |
|                        | Königsförde                                              | 249           |           |              |
|                        | Riepenburg                                               | 4             |           |              |
| Hameln                 | Klein Berkel (t)                                         | 1.675         |           | 3.335        |
| Emmerthal              | Ohr                                                      | 646           |           |              |
|                        | Emmern                                                   | 1.528         |           |              |
|                        | Kirchohsen                                               | 1.023         |           |              |
| <b>Summe insgesamt</b> |                                                          | <b>8.522</b>  |           | <b>3.335</b> |

Ein Teilbereich des Ortsteils Kirchohsen wurde bereits bei der Zentralzone mitgezählt.

Wird der Nachbarsektor 12 nicht evakuiert, so sind zuzüglich zum Sektor 11 die 3.335 Einwohner von Klein Berkel zu evakuieren, die im Bereich des Sektors 12 wohnen.

**Sektor 12**

| Gemeinde               | Ortsteil/Siedlung<br>(t = teilweise im<br>Nachbarsektor) | Einwohnerzahl |              |              |
|------------------------|----------------------------------------------------------|---------------|--------------|--------------|
|                        |                                                          | Sektor 12     | Sektor 11    | Sektor 1     |
| Hameln                 | Hameln (t)                                               | 31.929        |              | 2.412        |
|                        | Tündern                                                  | 2.985         |              |              |
|                        | Wangelist                                                | 3.057         |              |              |
|                        | Klein Berkel (t)                                         | 3.335         | 1.675        |              |
| Emmerthal              | Hagenohsen                                               | 415           |              |              |
| <b>Summe insgesamt</b> |                                                          | <b>41.721</b> | <b>1.675</b> | <b>2.412</b> |

Ein Teilbereich des Ortsteils Hagenohsen wurde bereits bei der Zentralzone mitgezählt.

Werden die Nachbarsektoren 1 und 11 nicht evakuiert, so sind zuzüglich zum Sektor 12 die 1.675 Einwohner von Klein Berkel sowie die 2.412 Einwohner von Hameln zu evakuieren.

Wegen der großen Bevölkerungsdichte in der Kernstadt Hameln ist bei einer Evakuierung zu prüfen, ob ggf. auf eine Evakuierung der Bevölkerung linksseitig der Weser verzichtet werden kann und somit die Weser als natürliche Grenze des Evakuierungsgebietes angesehen werden kann.



### 9.2.6.5 Sammelstellen

Die zu evakuierende Bevölkerung, die nicht über eigene Transportmittel verfügt, hat sich nach entsprechender Information über den Rundfunk oder durch Lautsprecherfahrzeuge unverzüglich mit den notwendigen Gegenständen zu den von den Gemeinden festgelegten Sammelstellen ihres Wohnortes zu begeben.

An den Sammelstellen stehen Busse bereit, mit denen die Bevölkerung aus dem gefährdeten Gebiet abtransportiert wird.

Die Art und Lage der Sammelstellen richtet sich insbesondere danach, ob der jeweilige Ortsteil oder Teilbereich eines Ortsteiles mit Bussen bzw. anderen Kraftfahrzeugen oder mit Zügen evakuiert werden soll.

Soweit Züge vorgesehen sind, werden als Sammelstellen die jeweiligen Zusteigebahnhöfe herangezogen.

Für eine Evakuierung mit der Bahn sind hier die Bahnlinien Altenbeken-Hameln-Hannover und Hameln-Hildesheim vorgesehen. Entsprechende Bahnhöfe, die sich auch als Sammelstelle eignen, sind hier in den Orten Hameln, Emmern und Kirchohsen vorhanden.

Alle Sammelstellen, von denen der Abtransport mit Kraftfahrzeugen vorgenommen wird, liegen an möglichst zentraler Stelle des jeweiligen Wohnbereiches.

Personen, die ihre Wohnung nicht ohne fremde Hilfe verlassen können, sollen dies durch ein weißes Tuch an einem Fenster der Straßenseite anzuzeigen. Diese Personen werden von den Gemeinden den Sammelstellen zugeführt, bzw. vom Sanitätsdienst mit Krankenwagen evakuiert.

Die im Folgenden aufgeführten Sammelstellen sind beginnend mit der Zentralzone in der Reihenfolge der Sektoren 1 bis 12 angegeben.

| Lfd Nr. | Sammelstelle                                      | Koordinate<br>32 U NC | zugeord. Ortsteil    | Gemeinde  | Lage des Bereiches                        |
|---------|---------------------------------------------------|-----------------------|----------------------|-----------|-------------------------------------------|
| 1       | ehem. Schule Latferde                             | 297 645               | Latferde             | Emmerthal | Zentralzone<br>Sektor 4                   |
| 2       | Schule Grohnde Südstr. 2                          | 284 631               | Grohnde              | Emmerthal | Zentralzone<br>Mittelzone<br>Sektor 6/7   |
| 3       | Am Bahnhof, Emmerthal (für Evakuierung mit Zügen) | 263 663               | Kirchohsen<br>Emmern | Emmerthal | Zentralzone<br>Mittelzone<br>Sektor 11/12 |



| Lfd Nr. | Sammelstelle                                         | Koor-<br>dinate<br>32 U NC | zugeord.<br>Ortsteil                                          | Gemeinde          | Lage des<br>Bereiches                  |
|---------|------------------------------------------------------|----------------------------|---------------------------------------------------------------|-------------------|----------------------------------------|
| 4       | Feuerwehrhaus,<br>Hastenbecker<br>Weg                | 271 672                    | Hagen-<br>ohsen                                               | Emmerthal         | Zentralzone<br>Mittelzone<br>Sektor 12 |
| 5       | Schule Rohrsen<br>Turhalle/Sportpl.<br>Alte Heerstr. | 286 737                    | Rohrsen<br>WBZ 42                                             | Hameln            | Sektor 1                               |
| 6       | Schule Afferde<br>Breslauer Str.                     | 274 720                    | Afferde<br>WBZ 45, 46,<br>47                                  | Hameln            | Sektor 1                               |
| 7       | Ev. Gem.haus<br>Afferde<br>Vogelsang 1               | 280 725                    | Afferde<br>WBZ 44                                             | Hameln            | Sektor 1                               |
| 8       | Schule<br>Hastenbeck                                 | 286 700                    | Hastenbeck<br>WBZ 48                                          | Hameln            | Sektor 1                               |
| 9       | Gasthaus<br>Schrader<br>Hilligsfelderstr,<br>34      | 300 749                    | Hilligsfeld<br>WBZ 43                                         | Hameln            | Sektor 1                               |
| 10      | Fa. EWS<br>Hefehof 21                                | 258 741                    | Hameln<br>WBZ 52                                              | Hameln            | Sektor 1                               |
| 11      | Basbergsschule<br>Adalbert-Stifter-<br>Weg 5         | 257 729                    | Hameln<br>WBZ 33, 34,<br>35, 40, 41                           | Hameln            | Sektor 1/12                            |
| 12      | Feuerwehrhaus<br>Voremberg<br>Am Hastebach           | 307 691                    | Voremberg                                                     | Emmerthal         | Sektor 2                               |
| 13      | Alte Schule<br>Bessingen,<br>Bessinger Str.          | 343 725                    | Bessingen                                                     | Coppen-<br>brügge | Sektor 2                               |
| 14      | Rittergut<br>Diedersen                               | 316 723                    | Diedersen                                                     | Coppen-<br>brügge | Sektor 2                               |
| 15      | Rittergut<br>Behrensen                               | 328 738                    | Behrensen                                                     | Coppen-<br>brügge | Sektor 2                               |
| 16      | Rittergut<br>Bisperode                               | 344 707                    | Bisperode,<br>Altenhagen,<br>Wallbach,<br>Haus Harde-<br>rode | Coppen-<br>brügge | Sektor 2 / 3                           |
| 17      | Bushaltestelle,<br>gegenüber Haus<br>Völkerhausen 9  | 312 679                    | Völker-<br>hausen                                             | Emmerthal         | Sektor 3                               |
| 18      | Feuerwehrhaus<br>Bessinghausen<br>U.d. Hasselburg    | 342 661                    | Bessing-<br>hausen                                            | Emmerthal         | Sektor 4                               |

[Inhaltsverzeichnis](#)

| Lfd Nr. | Sammelstelle                                                | Koor-<br>dinate<br>32 U NC | zugeord.<br>Ortsteil | Gemeinde          | Lage des<br>Bereiches |
|---------|-------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------|-------------------|-----------------------|
| 19      | Feuerwehrhaus<br>Harderode,<br>Bäckerstraße                 | 371 661                    | Harderode            | Coppen-<br>brügge | Sektor 4              |
| 20      | Schule Börry,<br>Schulstraße 2                              | 317 645                    | Börry                | Emmerthal         | Sektor 4              |
| 21      | Kindergarten<br>Esperde,<br>Osterstr. 1                     | 353 642                    | Esperde              | Emmerthal         | Sektor 4              |
| 22      | Feuerwehrhaus<br>Brockensen,<br>Kapellenweg 4               | 332 644                    | Brockensen           | Emmerthal         | Sektor 5              |
| 23      | Feuerwehrhaus<br>Frenke                                     | 306 631                    | Frenke               | Emmerthal         | Sektor 5              |
| 24      | Kindergarten<br>Hajen,<br>Bauernstraße 11                   | 301 612                    | Hajen                | Emmerthal         | Sektor 6              |
| 25      | Feuerwehrhaus<br>Lüntorf,<br>Buchhorststraße                | 258 593                    | Lüntorf              | Emmerthal         | Sektor 8              |
| 26      | Deitlevsen,<br>Kreuzung Deit-<br>levser Str / K 41          | 240 594                    | Deitlevsen           | Emmerthal         | Sektor 8              |
| 27      | Eichenborn,<br>Dorfgem.-haus,<br>Eichenborner<br>Str. 15    | 226 569                    | Eichenborn           | Bad<br>Pyrmont    | Sektor 8              |
| 28      | Welsede,<br>Gabelung L 431/<br>L 429                        | 232 610                    | Welsede              | Emmerthal         | Sektor 9              |
| 29      | Thal,<br>Sportplatz Thal                                    | 219 599                    | Thal                 | Bad<br>Pyrmont    | Sektor 9              |
| 30      | Schule Amelgat-<br>zen, Amelgatzer<br>Str. 19               | 234 623                    | Amelgatzen           | Emmerthal         | Sektor 9              |
| 31      | Schule<br>Löwensen<br>Mittlere Str. 4                       | 196 594                    | Löwensen             | Bad<br>Pyrmont    | Sektor 9              |
| 32      | Feuerwehr/<br>Dorfgem.-haus<br>Gellersen<br>Kirschenstr. 11 | 213 631                    | Gellersen            | Aerzen            | Sektor 9/10           |
| 33      | Kindergarten<br>Hämelschenburg<br>Steiniger Weg             | 236 645                    | Hämelschen-<br>burg  | Emmerthal         | Sektor 10             |



| Lfd Nr. | Sammelstelle                                                  | Koor-<br>dinate<br>32 U NC | zugeord.<br>Ortsteil                                                                                           | Gemeinde  | Lage des<br>Bereiches |
|---------|---------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------------------|
| 34      | Laatzen,<br>Wasser-<br>hochbehälter                           | 211 660                    | Laatzen                                                                                                        | Aerzen    | Sektor 10             |
| 35      | Aerzen, Bauhof/<br>Feuerwehr-<br>zentrale,<br>Bahnhofstr. 9   | 177 664                    | Aerzen,<br>südwestl. u.<br>einschl. d.<br>Straßen Rei-<br>nerbecker<br>Str., Bahn-<br>hofstr., Hoh-<br>ler Weg | Aerzen    | Sektor 10             |
| 36      | Aerzen,<br>Schulzentrum,<br>Tannenweg 9                       | 181 666                    | nordöstlich<br>d. Str. Rei-<br>nerbecker<br>Str., Bahn-<br>hofstr., Hoh-<br>ler Weg                            | Aerzen    | Sektor 10             |
| 37      | Groß Berkel<br>Schule/Turnhalle<br>Ohrsche Str. 18            | 216 683                    | Groß Berkel<br>südlich der<br>Humme                                                                            | Aerzen    | Sektor 11             |
| 38      | Groß Berkel,<br>Hamelner Str.<br>13, Parkplatz<br>Penny-Markt | 208 685                    | Groß Berkel<br>nördlich der<br>Humme                                                                           | Aerzen    | Sektor 11             |
| 39      | Selxen, Feuer-<br>wehr-/Dorfgem.-<br>haus,<br>Selxer Str. 2a  | 195 680                    | Selxen<br>Altenburg                                                                                            | Aerzen    | Sektor 11             |
| 40      | Sportplatz<br>Königsförde,<br>Beberstraße                     | 186 683                    | Königsförde                                                                                                    | Aerzen    | Sektor 11             |
| 41      | Dorfgemein. Ohr,<br>Basbergstraße                             | 240 680                    | Ohr                                                                                                            | Emmerthal | Sektor 11             |
| 42      | Schule Klein<br>Berkel, Schulstr.                             | 237 696                    | Klein Berkel<br>WBZ 64, 65,<br>66, 67                                                                          | Hameln    | Sektor 11/12          |
| 43      | Schule/Sport-<br>halle Tündern,<br>Lange Straße<br>49A        | 262 684                    | Tündern<br>WBZ 55, 56                                                                                          | Hameln    | Sektor 12             |



| Lfd Nr. | Sammelstelle                                                    | Koor-<br>dinate<br>32 U NC | zugeord.<br>Ortsteil            | Gemeinde | Lage des<br>Bereiches |
|---------|-----------------------------------------------------------------|----------------------------|---------------------------------|----------|-----------------------|
| 44      | Schule Wangelist<br>Schulstr. 5                                 | 237 696                    | Wangelist<br>WBZ 62, 63         | Hameln   | Sektor 12             |
| 45      | Schule Südstadt<br>Königstr. 71                                 | 250 720                    | Hameln<br>WBZ 53, 54            | Hameln   | Sektor 12             |
| 46      | Wilhelm-Raabe-<br>Schule<br>Lohstraße 9                         | 251 727                    | Hameln<br>WBZ 50, 51            | Hameln   | Sektor 12             |
| 47      | Papenschule<br>Papenstr. 5                                      | 241 730                    | Hameln<br>WBZ 10, 11            | Hameln   | Sektor 12             |
| 48      | Schiller<br>Gymnasium<br>Gröninger Str. 15                      | 244 731                    | Hameln<br>WBZ 12, 26            | Hameln   | Sektor 12             |
| 49      | Rathaus<br>Rathausplatz 1                                       | 247 729                    | Hameln<br>WBZ 13                | Hameln   | Sektor 12             |
| 50      | Klüttschule<br>Papengösen-<br>anger 6A                          | 235 726                    | Hameln<br>WBZ 14, 15,<br>60, 61 | Hameln   | Sektor 12             |
| 51      | Schule Hohes<br>Feld, Senator-<br>Ebenbach-Weg 6                | 236 748                    | Hameln<br>WBZ 21, 23,<br>24, 27 | Hameln   | Sektor 12             |
| 52      | Pestalozzischule<br>Pestalozzistr. 1                            | 248 740                    | Hameln<br>WBZ 22, 30            | Hameln   | Sektor 12             |
| 53      | Elsabeth-Selbert-<br>Schule<br>Thiebautstr. 11                  | 247 743                    | Hameln<br>WBZ 31                | Hameln   | Sektor 12             |
| 54      | Haus Mileva<br>Einsiedlerbach 1                                 | 253 739                    | Hameln<br>WBZ 32                | Hameln   | Sektor 12             |
| 55      | Julius-Tönebö-<br>n-Stiftung<br>Fischbecker Str.                | 240 733                    | Hameln<br>WBZ 20                | Hameln   | Sektor 12             |
| 55      | Parkplatz<br>Jugendanstalt<br>Tündern<br>Tündernsche Str.<br>50 | 259 691                    | JVA                             | Hameln   | Sektor 12             |



### 9.2.6.6 Meldeköpfe

#### Meldeköpfe Zentral- und Mittelzone

Von den Gefahrenabwehrbehörden der Zentral- und Mittelzone wird der Bedarf an Transportkapazitäten (Bussen u.ä.) beim Stab HVB angemeldet. Die vom Stab geordneten Transportkapazitäten werden zu dem von den Gemeinden jeweils eingerichteten Meldekopf für leere Fahrzeuge geleitet. Hier wird von der Gemeinde die weitere Verteilung auf die einzelnen Sammelstellen vorgenommen.

Der Stab HVB hat die örtliche Lage des anzufahrenden Meldekopfes dem Transportunternehmen genauestens zu erläutern.

Fahrzeuge, die aus den Aufnahmeräumen zu einem erneuten Einsatz zurückkehren, sind zunächst wieder einem Meldekopf zuzuleiten.

| Stadt/Gemeinde | Bezeichnung und Lage des Meldekopfes | Telefon | Koordinaten |
|----------------|--------------------------------------|---------|-------------|
| Hameln         |                                      |         |             |
| Bad Pyrmont    |                                      |         |             |
| Aerzen         |                                      |         |             |
| Coppenbrügge   |                                      |         |             |
| Emmerthal      |                                      |         |             |



### **Meldeköpfe der Aufnahmelandkreise**

Die aus der Zentralzone und den Sektoren der Mittelzone zu evakuierenden Personen werden von den jeweiligen Sammelstellen mit Bussen, Zügen u.ä. in die Aufnahmelandkreise verbracht. Dabei sind jedem Aufnahmelandkreis ganz bestimmte Bereiche der Zentralzone und der Sektoren zugeordnet.

Personen, die mit Zügen evakuiert werden, verlassen diese auf den festgelegten Aussteigebahnhöfen. Alle anderen Transportkapazitäten (Busse) fahren nach ihrer Besetzung einen bestimmten Meldekopf des vorgesehenen Aufnahmelandkreises an. Von dort aus werden sie von der Katastrophenschutzleitung des Aufnahmelandkreises an ein geeignetes Quartier in einem bestimmten Ortsteil weitergeleitet.

Die Meldeköpfe der Aufnahmelandkreise sind nachfolgend aufgeführt.

Ausnahme: Der Kreis Lippe holt die ihm zugeordneten Personen aus den Sektoren 9 – 11 mit eigenen Transportmitteln ab und verbringt sie unmittelbar in die Aufnahmeorte. Im Kreis Lippe braucht somit kein Meldekopf festgelegt zu werden.

| <b>Meldeköpfe der Aufnahmelandkreise</b> |                                             |                   |
|------------------------------------------|---------------------------------------------|-------------------|
| <b>Kreis / Landkreis /Region</b>         | <b>Bezeichnung und Lage des Meldekopfes</b> | <b>Koordinate</b> |
| Hannover                                 |                                             |                   |
|                                          |                                             |                   |
|                                          |                                             |                   |
|                                          |                                             |                   |
| Hildesheim                               |                                             |                   |
|                                          |                                             |                   |
|                                          |                                             |                   |
|                                          |                                             |                   |
| Höxter                                   |                                             |                   |
|                                          |                                             |                   |
|                                          |                                             |                   |
|                                          |                                             |                   |
|                                          |                                             |                   |
|                                          |                                             |                   |
| Schaumburg                               |                                             |                   |
|                                          |                                             |                   |



### 9.2.6.7 Evakuierungsstäbe der Gefahrenabwehrbehörden

Zur Durchführung der eigentlichen Evakuierungsmaßnahmen in den gefährdeten Ortsteilen haben die Städte und Gemeinden eigene Evakuierungsstäbe aufgestellt.

Die Evakuierungsstäbe bestehen in der Regel aus geeigneten Angehörigen der Verwaltung. Auch andere qualifizierte Personen sind vorgesehen oder können bei Bedarf hinzutreten. Wenn es die Situation erfordert, sind die Evakuierungsstäbe mit erfahrenen KatS-Führungskräften auf die Stärke eines Einsatzabschnittes zu vergrößern.

Die Evakuierungsstäbe der Städte und Gemeinden arbeiten mit dem Stab HVB kooperativ zusammen. Die betroffenen Städte und Gemeinden entsenden zum Stab HVB Verbindungsbeamte. Diese Verbindungsbeamten müssen die örtlichen Verhältnisse genau kennen.

Die Zusammensetzung der einzelnen Evakuierungsstäbe ist den Gefahrenabwehrplänen der Gefahrenabwehrbehörden zu entnehmen.

### 9.2.6.8 Aufnahmekapazitäten der Nachbarlandkreise

Da der Landkreis Hameln-Pyrmont und seine kreisangehörigen Gemeinden mit den Maßnahmen zur Durchführung der Evakuierung ausgelastet sind und die evakuierte Bevölkerung weit außerhalb der Mittelzone, möglichst außerhalb der Außenzone, unterzubringen ist, sind als Aufnahmeräume nur Gebiete in benachbarten Landkreisen vorgesehen.

Die Nachbarlandkreise halten Quartiere zur Unterbringung von evakuierten Personen im nachfolgend aufgeführten Umfang bereit:

| Aufnahmelandkreis                            | Personen      | aus den Sektoren                           |
|----------------------------------------------|---------------|--------------------------------------------|
| Region Hannover                              | 30.000        | 1 und 12                                   |
| Landkreis Schaumburg                         | 12.000        | 11 und 12<br>(ohne Emmern u. Kirchohsen)   |
| Kreis Lippe                                  | 6.000         | 9 bis 11                                   |
| Kreis Höxter                                 | 5.000         | 6 bis 8<br>(einschl. Emmern u. Kirchohsen) |
| Landkreis Hildesheim mit<br>Stadt Hildesheim | 5.000         | 2 bis 5                                    |
| <b>Gesamt</b>                                | <b>58.000</b> |                                            |

Die aus dem Landkreis Holzminden zu evakuierenden Personen (Teilbereiche der Sektoren 4 bis 8) sind hier nicht berücksichtigt worden. Siehe hierzu entsprechende Planung des Landkreises Holzminden.



Der größte Teil der Einwohner der Kernstadt Hameln wird ausschließlich über die Strecken der Bahn in den Aufnahmeraum Region Hannover / Stadt Hannover gebracht. Das gleiche gilt für die Einwohner der Ortsteile Emmern, und Kirchhosen, die mit Zügen in den Aufnahmeraum Kreis Hötter befördert werden. Alle anderen Bereiche werden mit Bussen (ggf. auch mit anderen Kraftfahrzeugen) über festgelegte Evakuierungsstraßen evakuiert.

### 9.2.7 Dekontamination von Personen u. Gerät

Für den Fall der Kontamination eines Gebietes ist die Dekontamination von Personen, aber auch von Gerät und Fahrzeugen vordringliche Aufgabe der Katastrophenschutzkräfte.

Die Dekontamination von Personen erfolgt in so genannten Notfallstationen ([siehe Ziffer 9.2.7.1](#)).

Die Dekontamination von Fahrzeugen und Gerät erfolgt auf Dekontaminationsplätzen ([siehe Ziffer 9.2.7.2](#)).

Sofern es die räumlichen Verhältnisse zulassen, sollte der Dekontaminationsplatz für Fahrzeuge und Gerät in unmittelbarer Nähe zur Notfallstation eingerichtet werden, da so auch Fahrzeuge der Personen, die die Notfallstation nutzen, gereinigt werden können.

#### 9.2.7.1 Notfallstationen

Die Hauptaufgaben der Notfallstation sind die Feststellung von radioaktiven Kontaminationen an Personen, die Beseitigung dieser Kontaminationen und die Abschätzung der bereits erlittenen Strahlenbelastung der betroffenen Menschen. Zusätzlich werden in der Notfallstation auch Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Betroffenen durchgeführt, um somit die Rettungskette zwischen der am Ort des Geschehens notwendigen Soforthilfe und der abschließenden Behandlung im Krankenhaus zu schließen.

Für Personen, die von radioaktiven Auswirkungen betroffen sind, wird im Landkreis Hameln-Pyrmont lageangepasst im Bedarfsfall eine Notfallstation eingerichtet.

Die Notfallstation des Landkreises Hameln-Pyrmont wird durch den ABC-Zug Hameln-Pyrmont der Kreisfeuerwehr in Zusammenarbeit mit den Einsatzzügen Bad Münder, Marienau und Bad Pyrmont des DRK-Kreisverbandes Hameln-Pyrmont betrieben. Die Betriebsbereitschaft der Notfallstation kann innerhalb von ca. 5 Stunden hergestellt werden. Darüber hinaus ist der Einsatz von zwei Notfallseelsorgern vorgesehen.



Das eingesetzte Personal ist nur für den Aufbau und den Betrieb einer Schicht ausreichend. Daher sind Ablösekräfte direkt bei der Entscheidung über den Aufbau der Notfallstation über die PD anzufordern.

Der erforderliche Bedarf an Verbrauchsgütern wird im Einsatzfall vom KatS-Stab-HVB unverzüglich angefordert und ist bis zum Betriebsbeginn zu beschaffen.

Die Einsatzleitung innerhalb der Notfallstation obliegt dem Zugführer des ABC-Zuges. Die Entscheidung über die Strahlenschutzmedizinische Leitung der Notfallstation bzw. die Zuweisung weiterer Strahlenschutzärzte obliegt dem Leiter/der Leiterin des Fachbereichs Gesundheit als Mitglied der Katastrophenschutzleitung.

Die Entscheidung ist festzuhalten und im Einsatztagebuch aufzunehmen.

In der Notfallstation werden die betroffenen Personen registriert, die Strahlenbelastung abgeschätzt und die Kontamination gemessen. Soweit erforderlich, wird eine Dekontamination der äußeren Hautpartien durch gründliches Waschen durchgeführt.

Zur Dosisabschätzung müssen in der Notfallstation detaillierte Informationen zur radiologischen Lage vorliegen.

Der KatS-Stab-HVB gibt die vom Radiologischen Lagezentrum erstellten Angaben zu zeit- und ortsbezogenen Dosisbeiträgen (externe Dosis, Schilddrüsendosis) sofort an die Notfallstation weiter. Diese Angaben werden laufend aktualisiert.

Die in der Notfallstation eingesetzten Strahlenschutzmediziner entscheiden, ob die versorgten Personen

- nach Hause (bzw. in eine Notunterkunft nach angeordneter Evakuierung) entlassen werden können,
- wegen geringer Strahleneinwirkung einer ambulanten Überwachungsuntersuchung bedürfen oder
- wegen hoher Strahlenbelastung einer Spezialklinik zugeführt werden müssen.

Näheres regelt das Konzept Notfallstation ([siehe Anlage 12.2](#)).

Die eingesetzten Kräfte des ABC-Zuges und des DRK können nur eine Notfallstation betreiben. Für den gleichzeitigen Betrieb einer Fahrzeudekontamination müssen ggf. Kräfte des Brandschutzdienstes herangezogen werden. Für die Durchführung der Krankentransporte sind weitere Einheiten erforderlich.



### 9.2.7.2 Dekontaminationsplätze

#### Geeignete Objekte für die Einrichtung von Dekontaminationsplätzen

| Ort            | Einrichtung | Telefon | Koordinaten<br>32 U NC |
|----------------|-------------|---------|------------------------|
| Hameln         |             |         |                        |
| Bad Pyrmont    |             |         |                        |
| Bad Münder     |             |         |                        |
| Aerzen         |             |         |                        |
| Salzhemmendorf |             |         |                        |

Entsprechende Fähigkeiten zur Einrichtung und zum Betrieb der Dekontaminationsplätze können ggf. über die Verbindungsbeamten/Fachberater des Stabes HVB angefordert werden.

### 9.2.8 Warnung der Bevölkerung vor dem Verzehr frisch geernteter Lebensmittel

Bei Katastrophenalarm ist die Bevölkerung des Gebietes in der voraussichtlichen oder tatsächlichen Zugrichtung der radioaktiven Wolke unverzüglich vor dem Verzehr dort frisch geernteter Lebensmittel zu warnen. ([siehe Ziffer 9.3.8](#)).

Sollten sich aufgrund der Empfehlung des RLZ Maßnahmen für Bereiche außerhalb des Landkreises Hameln-Pyrmont ergeben, sind die jeweils zuständigen KatS-Behörden des 25-km-Radius bzw. die PD Göttingen unverzüglich per Blitzmeldung zu unterrichten, damit von dort die jeweils notwendigen Maßnahmen veranlasst werden können.



### 9.2.9 Veranlassung von Verkehrseinschränkungen für Schienenverkehr, Schifffahrt und ggf. Luftverkehr

#### Schienenverkehr:

Entsprechende Meldungen über die Untersagung des Schienenverkehrs sind an die Deutsche Bahn AG (sofern bereits anwesend über die Verbindungsperson der Notfallleitstelle der Deutschen Bahn AG) bekannt zu geben.

(siehe *Katastrophenschutzplan Ziffer 3.03*)

#### Schifffahrt:

Letztlich ist auch der Schiffsverkehr im betroffenen Bereich unbedingt einzustellen, besonders vor dem Hintergrund, dass die Wasserstraße Weser direkt am Kraftwerk vorbeiführt. Ein entsprechendes Ersuchen ist an das Wasser- und Schifffahrtsamt zu richten. Die Überwachung dieses Verbotes obliegt der Polizei bzw. der Wasserschutzpolizei. (siehe *Katastrophenschutzplan Ziffer 3.13*)

#### Luftverkehr:

Da die Auswirkungen einer Kontamination nicht nur im bodennahen Bereich verbleiben, sondern auch den sich darüber befindlichen Luftraum gefährden, ist ebenfalls vom KatS-Stab-HVB an die Flugsicherungsbehörde ein Ersuchen zum Sperren des Luftraumes zu senden. Dabei ist die festgelegte Zone unter Angabe der geographischen Koordinaten und der höhenmäßigen und seitlichen Ausdehnung des gefährdeten Luftraums mitzuteilen.

Die Sperrung des Luftraumes ist insbesondere auch notwendig, um den Luftraum für Rettungs- und Messeinsätze frei zu halten. Insbesondere durch Vertreter der Medien ist sonst ein erhöhter Verkehr im betroffenen Luftraum zu befürchten.

Zuständig für die Einrichtung von Luftsperrgebieten ist die Deutsche Flugsicherung. Das Ersuchen ist an [REDACTED] zu richten.

### 9.2.10 Information der Wassergewinnungsstellen

Im gefährdeten Gebiet gelegene Wassergewinnungsstellen sind über den zuständigen Wassergewinnungsverband zu informieren (siehe *Katastrophenschutzplan Ziffer 3.14.02*).

### 9.2.11 Sperrung kontaminierter Wassergewinnungsstellen

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass mit einer Kontamination von Trinkwasser nicht gerechnet werden muss.

Falls auf Grund der Messergebnisse erforderlich, ordnet der Stab HVB die Sperrung von Wassergewinnungsstellen (Brunnen, Zisternen, Viehtränken u.a.) an. Des Weiteren ist die Entnahme von Wasser aus der Weser generell zu untersagen.



### 9.3 Weitere Maßnahmen

#### 9.3.1 Warnung der Bevölkerung vor Gebrauch des Wassers, vor Wassersport und Fischfang

Entsprechend den Erfordernissen sind die Bevölkerung, die Wassersporttreibenden und Angler im Bereich des betroffenen Gebietes über die Gefahren zu unterrichten, vor dem Gebrauch des Wassers zu warnen und aufzufordern, die Uferzonen zu verlassen.

Neben den vom Landkreis Hameln-Pyrmont herauszugebenden Amtlichen Verlautbarungen führt die Wasserschutzpolizei Warnung im Uferbereich durch. Sie kann andere Fachdienste, die mit Booten ausgerüstet sind, hinzuziehen.

Sollten sich aufgrund der Empfehlung des RLZ Maßnahmen für Bereiche außerhalb des Landkreises Hameln-Pyrmont ergeben, sind die jeweils zuständigen KatS-Behörden des 25-km-Radius bzw. die PD Göttingen unverzüglich per Blitzmeldung zu unterrichten, damit von dort die jeweils notwendigen Maßnahmen veranlasst werden können.

#### 9.3.2 Unterrichtung der Schifffahrt, Warnung vor Gebrauch des Wassers

Das Wasserschifffahrtsamt (*siehe Katastrophenschutzplan Ziffer 3.13*) ist im Falle des Austritts von Radioaktivität unverzüglich zu unterrichten.

Nach Alarmierung unterrichtet und warnt das Wasserschifffahrtsamt in eigener Zuständigkeit die Schifffahrt auf der Weser und den schiffbaren Nebengewässern nach eigenem Plan vor Gebrauch des Wassers.

Sollten sich aufgrund der Empfehlung des RLZ Maßnahmen für Bereiche außerhalb des Landkreises Hameln-Pyrmont ergeben, sind die jeweils zuständigen KatS-Behörden des 25-km-Radius bzw. die PD Göttingen unverzüglich per Blitzmeldung zu unterrichten, damit von dort die jeweils notwendigen Maßnahmen veranlasst werden können.



### 9.3.3 Sperrung stark kontaminierter Flächen

Stark kontaminierte Fläche (Hauptaufschlaggebiete) sind bis zum Abklingen der Strahlung durch Sperrgeräte (Trassierband, Warnschilder u. ä.) zu sperren.

Der HVB kann die stark kontaminierten Flächen gemäß § 26 NKatSG zum Sperrgebiet erklären. Die gesperrten Gebiete sind der Bevölkerung bekannt zu geben.

Nach Festlegung des Sperrgebietes durch den HVB ist die Verkehrslenkungsgruppe mit der Planung eines Verkehrskonzeptes zu beauftragen ([siehe Ziffer 9.2.2](#)).

Die Überwachung des Sperrgebietes obliegt der Polizei im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

### 9.3.4 Gewährleistung der Nahrungsmittelversorgung

Insbesondere im Fall plötzlich auftretender Krisen muss durch entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen die sofortige Handlungsfähigkeit der Verwaltung im Bereich der Ernährungsnotfallvorsorge sichergestellt sein. Für die Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung ist gemäß RdErl. d. ML v. 1. 3. 2010 — 107.1-63200/20 „Aufgaben der nachgeordneten Behörde auf dem Gebiet der Ernährungsnotfallvorsorge“ das Ernährungsamt zuständig. Ansprechpartner beim Landkreis Hameln-Pyrmont diesbezüglich ist das Naturschutzamt.

### 9.3.5 Gewährleistung der Wasserversorgung

Sollte es aufgrund der Messergebnisse zur Sperrung von Wassergewinnungsstellen gekommen sein, hat der Stab HVB die Versorgung der Bevölkerung mit nicht kontaminiertem Trinkwasser sicherzustellen.

### 9.3.6 Versorgung der Tiere mit Futtermitteln, in Sonderfällen Verlegung, ggf. Beseitigung stark kontaminierter oder getöteter Tiere

Die Verwendung von über dem jeweils gültigen Höchstwert kontaminiertem Futtermittel ist zu untersagen. Dies gilt insbesondere für Grünfutter. Neben der Untersagung der Verwendung von Grünfutter ist daher auch die Untersagung des Weidegangs der Tiere in dem betroffenen Gebiet auszusprechen.

Stark kontaminierte Tiere, die nach den fleischhygienerechtlichen Bestimmungen und den daraus resultierenden tierärztlichen Beurteilungen als Lebensmittel nicht mehr in Frage kommen, müssen getötet werden. Getötete oder an Strahldosen verendete Tiere müssen auf dazu ausgewiesenen Flächen (Wasenplätze) vergraben werden, da eine Beseitigung in einer Tierkörperbeseitigungsanstalt (TBA) nicht in Frage kommt. Eine TBA würde keinen Dekontaminierungseffekt erzielen, sondern lediglich eine



Volumenverminderung bei gleichzeitiger Beibehaltung der Nuklidmenge. Es entsteht folglich eine Nuklidkonzentration.

Für die erforderlichen Maßnahmen ist der Referat 92 zuständig. Ansprechpartner im Stab ist soweit vor Ort der Fachberater Veterinär.

### 9.3.7 Dekontamination von Verkehrswegen, Häusern, Gerätschaften und Fahrzeugen

Um eine Kontaminationsverschleppung zu verhindern, müssen Gerätschaften und Fahrzeuge, die den Gefahrenbereich verlassen, dekontaminiert werden.

Die Dekontamination von möglicherweise kontaminierten Fahrzeugen erfolgt auf so genannten Dekontaminationsplätzen ([siehe Ziffer 9.2.7.2](#)).

Zur Dekontamination können entsprechende Fähigkeiten ggf. über die Verbindungsbeamten/Fachberater des Stabes HVB angefordert werden.

Soweit Flächendekontaminationen (Verkehrswege, Häuser, ...) notwendig werden, können hierfür ebenfalls entsprechende Fähigkeiten über die Verbindungsbeamten/Fachberater des Stabes HVB angefordert werden.

### 9.3.8 Unterbindung des Inverkehrbringens kontaminierter Nahrungs- und Futtermittel

Die Aufnahme von Radioiod durch den Verzehr von Lebensmitteln muss möglichst schnell unterbunden werden. Dies gilt sowohl für die Bevölkerung, als auch für Tiere, die der Erzeugung von Milch- oder Fleischprodukten dienen. Bei Katastrophenalarm ist das Inverkehrbringen kontaminierter Nahrungs- und Futtermittel in dem Gebiet in der voraussichtlichen oder tatsächlichen Zugrichtung der radioaktiven Wolke daher unverzüglich zu untersagen. Ein entsprechendes Verbot kann nach dem Gesetz zum vorsorgenden Schutz der Bevölkerung gegen Strahlenbelastung (Strahlenschutzvorsorgegesetz – StrVG) ausgesprochen werden.

Um einen Zeitverzug zu vermeiden, soll diese Warnung unabhängig von Messergebnissen als eine der ersten Maßnahmen erfolgen. Die Entwarnung darf erst erfolgen, wenn Messergebnisse vorliegen, die belegen, dass die spezifische Radioiodaktivität in Lebensmitteln unterhalb der festgelegten Höchstwerte liegt.

Für die Unterbindung des Inverkehrbringens kontaminierter Nahrungs- und Futtermittel ist der Referat 92 in enger Zusammenarbeit mit den Gefahrenabwehrbehörden zuständig.

## 10 Aufhebung des Katastrophenfalles

Bis zur Aufhebung des Katastrophenfalles liegt die Federführung für alle Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei der KatS-Behörde.

Nach Aufhebung des Katastrophenfalles gilt der Grundsatz, dass nach Abwendung der unmittelbaren Gefahr die zum Schutz der Bevölkerung weiterhin durchzuführenden Maßnahmen in die Zuständigkeit der Strahlenschutzvorsorgebehörden übergehen.

In allen Planungszonen ist im hauptbeaufschlagtem Sektor und seinen jeweils zwei Nachbarksektoren vorsorglich die Bevölkerung aufzufordern, keine frisch geernteten Nahrungsmittel zu verzehren und das Vieh nicht mit frisch geernteten Nahrungsmitteln zu versorgen, bis eine endgültige Entscheidung der Strahlenschutzvorsorgebehörde auf der Basis von Messungen erfolgt ist.

Einzelregelungen über Vermarktungsverbote und den Verbleib kontaminierter Nahrungs- und Futtermittel werden im Rahmen der Strahlenschutzvorsorge getroffen.

## 11 Offenlegung

Dieser Sonderplan ist in der Zeit ab dem 18.07.2012 für die Dauer von 4 Wochen mit Ausnahme von personenbezogenen und sicherheitsempfindlichen Angaben öffentlich ausgelegt worden. Darüber hinaus liegt ein geschwärztes Exemplar zur Einsichtnahme durch die Bevölkerung beim Referat 92 bereit.

## 12 Anlagen

Die Anlagen zu diesem Sonderplan liegen im Referat 92 vor und können bei Bedarf dort eingesehen werden.